This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

LP
26
775

Lp 26.775.

Bd. 1873.

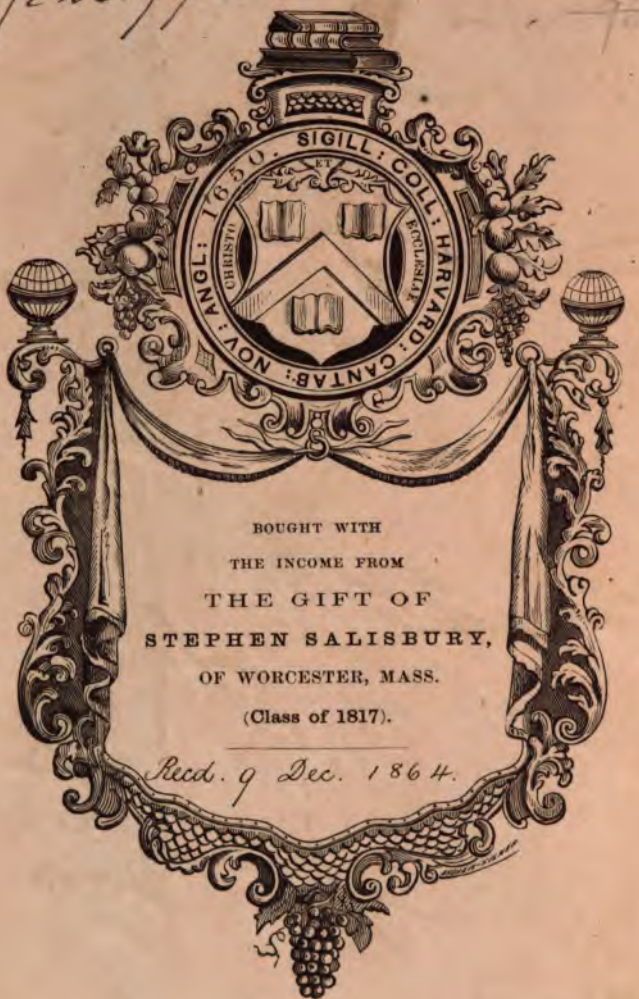

BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE GIFT OF
STEPHEN SALISBURY,
OF WORCESTER, MASS.
(Class of 1817).

Recd. 9 Dec. 1864.

Prosodiſches

zu

Plautus und Terentius.

Als

zweite Lieferung der Beiträge zur lateiniſchen Etymologie und Lexikographie

von

E. Kärcher.

Carlsruhe,
Druck und Verlag der G. Braun'ſchen Hofbuchhandlung.

1846.

L/L 26.225

1864, Dec. 9.
Sabine Pass.
No. 26.

Der

Schwester-Anstalt

IN HEIDELBERG

zur Feier

ihres dreihundertjährigen Bestehens

in

Liebe und Hochachtung

gewidmet

von

den Lehrern des Carlsruher Lyceums.

Vorbemerkung.

Vielleicht bedarf es eines Wortes der Entschuldigung, daß gerade der Vorstand unsrer Anstalt, für die, dem jedesmaligen Jahresprogramme beizugebende Abhandlung einen Gegenstand gewählt hat, welcher der allgemeineren Theilnahme leicht entbehren und dem Verfasser den Vorwurf zuziehen könnte, gewisse Rücksichten, die er vor Allem seinem nächsten Publikum schuldig ist, hierbei weniger beobachtet zu haben.

Und allerdings mag ihm dieser Vorwurf namentlich von denjenigen gemacht werden, die dem Alterthume oder doch wenigstens den specielleren Forschungen, wozu einzelne Theile desselben Veranlassung geben können, entweder überhaupt abgeneigt (eine Erscheinung, die in neuester Zeit wohl mehr und mehr auftaucht) oder ferner stehend, bei Gelegenheiten wie die gegenwärtige, lieber allgemeinere Fragen der Pädago-

gik oder des höheren Unterrichtswesens, oder doch allgemein ansprechende Beziehungen der classischen Welt zur Neuzeit und ihren Verhältnissen behandelt sehen möchten. Eine Ansicht, deren Gewicht der Verfasser dieser Zeilen nicht im Mindesten mißkennt.

Aber einmal spricht er als Vorstand unserer Anstalt in dem Vorworte zum Schulprogramme jedesmal, wenn auch nur kurz, über diejenigen Punkte, welche die Eltern und Fürsorger der uns anvertrauten Zöglinge zunächst berühren dürften. Sodann hat er, um sein Publikum nicht gerade in die engsten Gränzen abzuschließen, für gegenwärtige Arbeit die deutsche Sprache gewählt, während die lateinische, für solche Gegenstände wenigstens, sonst Regel ist.

Ferner ist jener Rücksicht auf Behandlung allgemeinerer Gegenstände auch an unsrer Anstalt zeitweise Rechnung getragen*). Zudem sind rein wissenschaftliche Abhandlungen

---

*) Bei unserm Programme vom Jahr 1839 findet sich eine geschichtliche Arbeit von Hofrath Bierordt, die 7 ersten Jahre aus der Reformationsgeschichte unseres badischen Vaterlandes. Bei dem des folgenden Jahres eine Abhandlung von Professor Gerstner, über das Verhältniß des naturgeschichtlichen Unterrichts zu den humanistischen Studien, mit besonderer Rücksicht auf den neuen badischen Lehrplan. Bei dem vom Jahr 1843 eine Abhandlung von Hofrath Gockel, über das Studium der Philosophie auf Mittelschulen. Bei dem vom Jahr 1844 eine von Hofrath Bierordt verfaßte, *De Joanne Ungero, Pforzhemiensi, Phil. Melanchthonis praeceptore.* Bei dem vom Jahr 1845 eine von Dr. Lamey, über das Turnen als Ergänzung der Schule.

ſogar durch höhere Verordnungen geboten *) und endlich ſind Arbeiten, wie die vorliegende, in einem großen Theile unſeres deutſchen Vaterlandes (Preußen, Sachſen, Württemberg, Heſſen, Darmſtadt, Naſſau ꝛc.) bei ähnlichen Gelegenheiten ſo gewöhnlich, daß den Verfaſſer des Gegenwärtigen, wenigſtens in dieſer Beziehung, ein Vorwurf kaum treffen dürfte **), wenn anders das Gegebene von der Art iſt, daß es weder längſt Gekanntes oder wiſſenſchaftlich Unbedeutendes liefert, noch in Durchführung des gewählten Stoffes als mißglückt erſcheint.

Daß aber die Lehrer unſrer Mittelſchulen auch dieſe ſpeciellere und, wir geben es zu, weniger allgemein anſprechende Richtung verfolgen und zeitweiſe hierdurch öffentlich Rechenſchaft ablegen ſollen, ob und wie ſie ihr huldigen, wird nicht blos von unſern höhern Behörden verlangt, ſondern iſt auch eine Rückſicht, welche die Lehrer verſchiedener Anſtalten ſich gegenſeitig ſchuldig ſind, indem es, wiſſenſchaftlich ſowohl, wie pädagogiſch, nicht ohne Bedeutung iſt, über Behandlung einzelner Gegenſtände ausführlicher zu ſprechen und damit mehr oder weniger anzudeuten, welche Grundſätze, oder welche Methode hierbei auch für die Schule, ſoweit der Gegenſtand in dieſe hineinreichen kann, zur Anwendung gebracht werden.

---

*) cf. §. 34. Abſchn. 4. pag. 44. unſeres Lehrplans vom Jahr 1837.

**) Geneigtere möchten ihm vielleicht auch jenen Virgil'ſchen Spruch, Ecl. 2, 65. zu Gute kommen laſſen.

Es möge daher in dem Gesagten das hier Folgende, wenn auch nicht seine Rechtfertigung, doch seine Entschuldigung finden.

Eine angenehme Pflicht ist es mir, bei dieser Gelegenheit meinem verehrten Freunde, Herrn Geh. Hofrath **Dr. Bähr** in Heidelberg, meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen für die Mittheilung mehrerer Hülfsmittel zu dieser Arbeit, sowie für die Bereitwilligkeit, mit der Derselbe eine Reihe Stellen im **Cod. Dec.** für mich zu vergleichen die Güte hatte.

E. Kr.

Inhaltsverzeichniß.

1) Angabe der einzelnen Theile der Abhandlung nach den Seitenzahlen:

a) Vorbemerkung, p. V—VIII.
b) Einleitung, p 1 u. 2.
c) Hauptpunkte, p. 2 u. 3.
d) die lat. Sprache hat troch. Gang, p. 3—11.
e) Man muß genauer, als bisher geschehen, zwischen Scandiren und Vortrag der Verse unterscheiden, wodurch viele der bisher, namentlich bei Plautus gefundenen Freiheiten beseitigt werden, p. 11—42.
f) Die natürliche Betonung lateinischer Wörter erstreckt sich nie über die drittletzte Silbe, und nur die künstliche (im Verse) erträgt sie, p. 42—45.
g) Die Kraft des ictus macht bei Plautus öfter, bei Terentius sehr selten die Kürze zu einer Scheinlänge, p. 45—56.
h) Versuchte Begründung der p. 18 der Abh. behaupteten Kürze von *med* u. *ted*, p. 57—66.
i) Berichtigungen und Zusätze, p. 69—72.

2) Anhang über eine Stelle in Horat. Oden, p. 73—75.

3) prosodische Behandlung einzelner Wortformen; nämlich von
Accipio, p. 4 mit der Note 6.
Acerbum, p. 65. N. 11.
Annona, p. 4.
Argentum, p. 4 mit N. 2 u. 8.
Autem, p. 17—19.
Boni, Bono etc., p. 28 u. 29.
Clavator, p. 15. N. 6.
Concubina, p. 4.
Connubium, p. 13. N. 2.
Conquisitores, p. 13. N. 1.
Coturnix, p. 52.
Dedisse, p. 4. N. 8.
Dedisti, p. 4. N 8.
Domi, p. 20—25.
Domo, p. 25 u. 26.
Eccum, p. 16. Z. 1 ꝛc. der Note 6 von der vorhergehenden Seite.
Ecquid, p. 23. N. 3.
Enimvero, p. 12. N. 1.
Esse, p. 28. 57 u. 64.
Fierem etc. u. Fieri, p 52—54.
Foras, p. 31—34.
Fores (-is), p. 34 u. 35.
Foris (adv.), p. 36 u. 37.
Gaudiis, p. 13. N. 2.
Hercle, p. 33. mit N. 6
Heri, p. 30.
Hero, Heris, p. 30 u. 31.
Impera, p. 7. N 2.
Imperitus, p. 4 N. 5.
Iuventutis etc., p. 5.
Ligula, p 52. N 6.
Latronum, p. 55 u. 56.
Loqui, p. 54.
Lucrum, p. 55.
Macedonio, p 52. N. 6.
Maxume, p. 7. N. 2.
Med, p. 18 u. 57—63.
Meri, p. 30.
Mitte, p. 62. Nr. 29.
Navis etc., p. 15—17.
Nec (Neque), p. 19. N. 1. u in den Zusätzen, p. 68.
Neminae, Neminem u. Nemini, p. 4. N. 6. u. p. 26—28.
Neutiquam, p. 14 u. 15.
Novä, novo, —os etc. p. 38 u. 39.
Patris etc., p. 55.
Philippus etc., p. 40—42.
Polentarius, p. 52.
Profluit, p. 50. N. 5.
Prologus, p. 49 u. 50.
Propero, p. 48 u. 49.
Propudium, p. 49.
Protervus u. —ve, p. 48.
Quoque, p. 52 N. 6.
Recipio, p. 51.
Reduco, p. 51.
Refer, p. 51.
Repereris, p. 51.
Reprimo, p. 52. N. 2.
Revortimini, p. 51 u. 52.
Rudens, p. 52.
Satellites etc., p. 5. m. N. 7.
Senectutis etc., p. 5.
Servitutis, p. 30 u. 31 m. N. 1.
Siquidem, p. 9. 10. 14.
Sive, p. 10. 11. 14.
Suade, p. 19. N. 8.
Ted, p. 18 u. 63—66.
Uxor, p. 10. N. 6.
Uxorem, p. 10. N. 6.
Velis, p. 37.
Venustatis, p. 4.
Vetustatis, p. 5.
Voles, p. 37.
Voluntatis etc., p. 5.
Voluptas, p. 4. N. 8.

Voluptatis etc., p. 5.
4) Bemerkungen über die Scanſion einzelner Füße und die richtigere Stellung des *ictus*:
Adelph. 2, 2, 5. p 9. Z. 4. der von der vorhergehenden Seite herüberlaufenden N. 2.
— 5, 4, 20 p 19.
Amph. pr. 36. p. 18.
— pr. 65 u 82. p. 13. N. 1.
— pr 69. p. 11.
— 2, 2, 11. p. 57.
— 2, 2, 216. p. 48.
— 3, 2, 30 p. 64.
— 4, 3, 16. p. 10.
Andr. pr. 5. p. 49.
— pr 23. p. 46.
— 1, 5, 32. p. 46.
— 2, 1, 30. p. 14.
— 5, 5, 1. p. 47.
Asin. 2, 2, 85. p. 57.
Aul. 1, 1, 1. p. 33. N. 6.
— 2, 2, 49. p. 64.
— 3, 6, 3. p. 6. N. 2.
— 4, 1, 6. p. 30.
— 4, 3, 3. p. 13. N. 2. Abſ. 3.
Bacch. 2, 2, 42 u. 52. p. 40.
— 2, 3, 38. p. 6. N. 3 und p. 40. N. 7.
— 2, 3, 43. p. 15. N. 5.
— 3, 6, 42. p. 64.
— 4, 1, 18. p. 40.
— 4, 7 (8), 27 u. 78. p. 40.
— 4, 8 (9), 10. p. 47.
— 4, 8 (9), 10. 74. 103 127. p. 40.
— 5, 1, 33. p. 34. N 5.
— 5, 2, 68. p. 40.
Capt. pr. 18. p. 25.
— pr. 21. p. 22. N. 3.
— pr. 60. p. 36.
— 1, 1, 36. p. 46.
— 1, 2, 28. p. 36.
— 2, 1, 41. p. 37.
— 3, 4, 1. p. 32.
— 3, 4, 54. p. 15.
— 4, 2, 61. p. 13. N. 2. Abſ. 1.
— cat. 3. p. 4. N. 2.
Cas. 3, 5, 32. p. 14. Z. 4. der von der vorhergehenden S. herüberlaufenden N. 2.
— 3, 5, 63. p. 16. N. 9.
— 5, 1, 4 (6). p. 38. N. 3.
— 5, 3, 13. p. 26.
Cist. 2, 1, 2. p. 22 u. 36.
Cist. 3, 8. p. 48.
— 4, 2, 8. p. 64.
Curc. 1, 2, 21 u 25. p 59.
— 2, 3, 58. p 59.
— 3, 70. p 41.
— 5, 1, 8. p 32.
— 5, 2, 15. p. 4. N. 8.
— 5, 2, 76. p. 16. Z. 3 der von Seite 15 herüberlaufenden Note 6.
Epid. 4, 1, 4. p. 59.
— 4, 2, 12. p. 26.
— 5, 2, 2. p. 59.
Eun. 1, 1, 5. p. 10.
— 1, 2, 51. p. 11.
— 3, 1, 56. p. 10.
— 3, 5, 53. p. 46 u. 47.
— 4, 4, 6. p. 20.
— 5, 6, 18. p. 10.
Heaut. 2, 3, 116. p. 15.
— 4, 3, 17 u. 20. p. 47.
Hec. 2, 1, 5. p. 38 N. 2.
— 2, 2, 1. p. 46. N. 4.
— 3, 1, 26. p. 33. N. 6.
— 3, 1, 45. p. 46. N. 4.
— 3, 2, 9. p. 47.
— 3, 3, 43. p. 15. mit N. 1.
— 3, 5, 53. p. 47.
— 5, 2, 22. p 46. N. 4.
Men. 1, 1, 29. p. 22.
— 3, 3, 4. p. 38. N. 3
— 5, 2, 42. p. 14.
— 5, 9, 13. p. 65.
— 5, 9, 31 p. 18.
Merc. 1, 1, 91. p. 17.
— 1, 2, 9. p. 18.
— 2, 3, 84. p. 18.
— 3, 4, 2. p. 22 u. 36.
— 3, 4, 14. p. 15.
— 3, 4, 80. p. 13. N. 1.
— 5, 4, 23. p. 65.
Mil. 1, 1, 55. p. 8. N. 1.
— 2, 3, 57. p. 34. N. 5.
— 2, 4, 9. p. 30.
— 2, 4, 45. p. 22.
— 2, 4, 56. p. 34. N. 5.
— 2, 6, 96 u. 110 (Nr. 3). p. 22.
— 3, 1, 36. p. 15.
— 3, 3, 2. p. 22. N. 3.
— 4, 1, 38. p. 34. N. 5.
— 4, 2, 34 u. 41. p. 7. N. 2.
— 4, 2, 66 (65). p. 33. N. 6.
— 4, 2, 71. p. 4.
— 4, 6, 33. p. 32.
— 4, 8, 49. p. 7. Z. 5. der von p. 6 herübergehenden N. 4.
Most. 2, 2, 21. p. 36.
Pers. 2, 2, 8. p. 22.
— 2, 2, 9. p 23
— 2, 2, 37. p. 65.
— 2, 4, 29. p. 34. N.
— 3, 1, 11. p. 41.
— 4, 3, 14. p. 38.
Phorm. pr. 14. p. 50.
— 2, 1, 77. p. 8. N. 2.
— 5, 3, 1. p. 46. N. 4.
Poen. 1, 1, 38. p. 41.
— 1, 1, 71. p. 15.
— 1, 3, 6. p. 41.
— 3, 1, 31. p. 38.
— 3, 2, 22. p. 41.
— 3, 3, 57. p. 41.
— 3, 4, 4. 22. p. 41.
— 3, 5, 26. p. 41.
— 5, 2, 159. p. 33.
— 5, 5, 30. p. 52. N. 6. Abſ. 1.
— 5, 6, 11. p. 20. N. 7. u. p. 27.
— 5, 6, 25. p. 41.
Pseud. 1, 2, 39. p. 23.
— 1, 3, 126. p. 52. N. 6.
— 1, 4, 15. p. 6. unter N 4.
— 1, 5, 83. 129. p. 11.
— 2, 1, 49. p. 63.
— 2, 2, 24. p. 31.
— 4, 7, 54. p. 43. N. 5.
— 5, 1, 40. p. 63.
Rud. 1, 2, 24. p. 8. N. 1.
— 3, 4, 22 p. 19.
— 3, 5, 25 p. 15. N. 6.
— 4, 3, 2. p. 29.
— 4, 3, 104. p 33. N. 6.
— 5, 2, 27. p. 41 mit N. 2.
— 5, 3, 36. p. 35. N. 8.
Stich. 2, 3, 3 p. 35.
— 2, 3, 10. p. 49. N. 7.
— 4, 2, 22. p. 23.
Trin. 1, 2, 41. p. 28.
— 1, 2, 115. p. 41.
— 2, 2, 1. p. 7. N. 2.
— 2, 2, 22. p. 29.
— 2, 4, 45. p. 29.
— 3, 3, 72. p. 52. N. 6. Abſ. 2.
— 4, 1, 14. p. 5. N. 7.
— 4, 2, 123. p. 41. mit N. 4.
— 5, 1, 2 u. 5. p. 13. N. 2.
— 5, 1, 9. p. 34. N. 5.
Truc. 2, 4, 78. p. 29.
— 2, 7, 39. p. 23.
— 3, 2, 9. p. 6. N. 4. Abſ. 2.
— 4, 4, 9. p. 38.

5) Berichtigung oder Aenderung der Wortstellung und theilweise des Textes.

Adelph. 2, 1, 44. p. 21. N. 6.
Adelph. 4, 5, 39. p. 20.
Amph. prol. 36. p. 18.
— 2, 1, 29. p. 23.
— 3, 2, 49. p. 6. N. 4. Abs. 4.
— 4, 3, 15. p. 10.
Asin. 1, 3, 1. p. 41. N. 5.
— 1, 3, 9. p. 57.
— 1, 3, 22. in den Zusätzen, p. 68
— 2, 3, 26. p. 58.
— 3, 3, 42. p. 58.
— 4, 1, 27. p. 64.
Aul. 2, 2, 49. p. 64.
— 3, 5, 42. p. 6. N. 4.
— 4, 10, 66. p. 64.
Bacch. 1, 1, 50. p. 37. mit N 5 u. 6.
— 1, 2, 5. p. 64.
— 2, 2, 42. p. 40 mit N. 6.
— 2, 3, 38. p. 40 mit N. 7.
— 2, 3, 43. p. 15. N. 5.
— 2, 3, 77. p. 58.
— 4, 2 (3), 8. 58.
— 4, 3 (4), 42 (27). p. 58.
— 4, 5, 27. p. 15.
— 4, 7 (8), 38. p. 40 mit N. 8.
— 4, 7 (8), 41. p. 42.
— 4, 8 (9), 88. p. 42.
— 5, 1, 15. p. 58
Capt. pr. 18. p. 25.
— pr. 60. p. 36.
— 1, 2, 2. p. 30. N. 3.
— 1, 2, 64 (70). p. 14. Z. 5. der Note der vorhergehenden Seite.
— 2, 1, 41. p. 37.
— 5, 1, 7. p. 58.
Cas. 1, 49. p. 64.
— 3, 4, 4. p. 59.
— 3, 5, 53. p. 58 u. 64.
— 3, 5, 81. p. 13. N. 2. Abs. 3.
— 3, 6, 37. p. 58.
— 5, 3, 13. p. 26 mit der Note 1.
Cist. 1, 1, 62. p. 59.
— 1, 1, 89. p. 6. N. 4.
— 2, 1, 2. p. 22 u. 36.
Curc. 1, 1, 1. p. 66.
— 4, 3, 16. p. 55.
— 5, 3, 49. p. 51.
Epid. 3, 3, 24. p. 7. in der dritten Zeile der von p. 6. herüberlaufenden N 4.
— 5, 1, 23. p. 59.
— 4, 1, 40. p 23.
— 5, 1, 46. p. 23.
— 5, 2, 6. p. 60
— 5, 2, 61. p. 39.
Eun. prol. 8. p. 29.
— 4, 4, 6. p. 20.
— 5, 5, 23. p. 20. N. 7.
Heaut. 1, 2, 25. p 52. N. 2.
— 2, 3, 116. p. 15.
Hec. 2, 1, 21. p. 21.
— 3, 1, 1, p. 26 u. 27. mit der Note 1.
— 3, 1, 32. p. 38. N. 2.
— 5, 1, 15. p. 46. N. 3
— 5, 2, 14. p. 17. N. 6.
Men. 1, 1, 29. p. 22.
— 1, 2, 5. p. 32.
— 1, 2, 17. p. 36.
— 1, 2, 38. p. 60. mit N. 5.
— 2, 2, 69. p. 16.
— 2, 3, 12. p. 22. N. 1
— 2, 3, 16. p. 34.
— 3, 2, 27. p. 60.
— 3, 2, 49. p. 60.
— 5, 1, 20. p. 60.
— 5, 2, 68. p. 60.
— 5, 5, 55. p. 61.
— 5, 7, 39. p. 61.
— 5, 9, 12. p. 61.
Merc. 1. 1, 91. p. 17.
— 1, 2, 88. p. 61.
— 2, 3, 84. p. 18.
— 2, 4, 30. p. 24.
— 3, 1, 32. p. 62.
— 3, 1, 35. sehe man in den Zusätzen, p. 67.
— 5, 4, 23. p. 65.
Mil. 2, 2, 39. p. 24 u. 25.
— 2, 4, 9. p. 30.
— 2, 4, 23. p. 26.
— 2, 4, 45. p. 22.
— 2, 6, 96. p. 22.
— 3, 1, 29. p. 39.
— 3, 1, 83. p. 18.
— 3, 2, 55 (57). p. 34.
— 4, 2, 7. p. 26.
— 4, 2, 30. p. 30. N. 2.
— 4, 2, 34. p. 7. N. 2.
— 4, 2, 66 (65). p. 33. N. 6.
— 4, 2, 76. p. 62.
— 4, 2, 82 (81). p. 62.
— 4, 2, 86. p. 30.
— 4, 6, 63. p. 6. N. 4. Abs. 3
Most. 1, 2, 56. p. 62.
— 1, 3, 124. p. 24.
— 1, 4, 23. p. 62.
— 3, 2, 30 (31). p. 65.
— 3, 2, 49 u. 52. p. 16.
— 4, 1, 24. p. 22. N. 1.
— 4, 4, 46. p. 62.
— 5, 1, 60. p. 62.
— 5, 2, 50. p. 62.
Pers. 2, 2, 45. p. 6. N. 4. Abs. 3.
— 4, 1, 13. p. 31.
— 4, 3, 21 u. 22. p. 65.
— 5, 1, 6. p. 32.
— 5, 1, 11. p. 19.
Phorm. pr. 14. p. 50.
— 1, 4, 1. p. 51.
— 5, 8, 79. p. 38.
Poen. 4, 2, 90. p. 31.
— 5, 2, 6. p. 24.
Pseud. prol. v. 1–23 sehe man in den Zusätzen, p. 68—72.
— 1, 5, 83. p. 11.
— 1, 5, 127. p. 11.
— 1, 5, 129. p. 11.
— 1, 5, 156. p. 39.
— 2, 2, 7. p. 39.
— 2, 2, 24. p. 31.
— 5, 1, 48. p. 63.
Rud. 1, 3, 20. p. 16.
— 2, 5, 27. p. 14.
— 5, 2, 27. p. 41. N. 2.
Stich. 1, 2, 41. in den Zusätzen, p. 68.
— 2, 1, 60. p. 19.
— 2, 3, 3. p. 35.
— 3, 2, 32. p. 63.
— 4, 2, 17. p. 33.
— 4, 2, 18. p. 36.
— 4, 2, 29. p. 23.
— 5, 4, 11. p. 24.
— 5, 4, 55. p. 33.
Trin. 2, 1, 46. p. 28.
— 2, 2, 101 (102). p. 66.
— 4, 1, 3. p. 29.
— 4, 1, 16. p. 16.
— 4, 2, 26. p. 35.
Truc. 2, 1, 14. p. 29.
— 2, 1, 33. p. 39.
— 2, 3, 9. p. 19. N. 8.
— 2, 7, 1. p. 34.
— 2, 7, 8. p. 24.
— 2, 7, 61 (50). p. 6. N. 4.
— 3, 2, 9. p. 6. N. 4.
— 4, 4, 6. p. 63.

6) Aenderung des Versmaßes:

Adelph. 2, 1, 44. p. 21.
Amph. 2, 1, 29. p. 23.
Aul. 4, 4, 1. p. 32.
Cas. 3, 6, 39. p. 59. N. 1
Epid. 4, 1, 40. p. 23.
Men. 1, 2, 17. p. 36.
Most. 3, 2, 49. und 52. p. 16.
Rud. 3, 4, 22. p. 19.
Stich. 1, 2, 41 u. 42. sei man in den Zusätzen.
— 4, 2, 22. p. 23.
— 4, 2, 29. p. 23.
— 4, 2, 53 u. 54. p. 54. N. 1
Trin. 4, 2, 26. p. 35.

7) Bezweifelte Wortformen und geänderte Schreibung einzelner Wörter:

Ablegat (—ät)	zu	schreiben	statt	ablegavit, p. 34.
Coena	"	"	"	coëna, p. 13. N. 2. Abs. 3.
Coepi	"	"	"	coëpi, p. 13. N. 2. Abs. 3., und in den Zusätzen.
Lenifica viell.	"	"	"	delenifica, p. 25.
Forem	"	"	"	fores (is), p. 35. 2 Mal.
Incoenatum	"	"	"	incoënem, p. 14. in der von der vorhergehenden Seite herüberlaufenden N. 1.
Oce(o)epi	"	"	"	coëpi, p. 13. N. 2. Abs. 3.
Praesidi	"	"	"	praesidii, p 49. N. 6.
Propudi	"	"	"	propudii, p. 49. N. 6.
Repereris	"	"	"	reppereris, p. 51.
Ubi nos viell.	"	"	"	ubinam, p. 60. N 5.

»So lange nicht der Gedanke aufgegeben wird, daß man jede prosodische und metrische Härte dem Plautus zutrauen dürfe, wird er zwar noch vielmals seine (jetzige) Gestalt ändern, aber seiner ursprünglichen schwerlich viel näher kommen.«

Hermann, Kritik des Weise'schen Plautus, p. 276.

„De prosodia Plauti et Terentii quamquam tempore proxime superiore non pauci scripserunt et multa satis recte animadversa prodiderunt: non pauca restant tamen, quae nondum ad liquidum sunt perducta et vix unquam perducentur."

Lindemann in seiner Vorrede zur 2ten Ausgabe der 3 Plaut. Stücke, p. LIV.

Dem gelehrten Publikum hier weitläufig darlegen zu wollen, wie viel in metrischer und prosodischer Beziehung für die Bearbeitung der beiden lateinischen Komiker, Plautus und Terenz, und in neuester Zeit namentlich für den ersteren gethan wurde, möchte wohl etwas sehr Ueberflüssiges seyn.

Aber trotz alles dessen, was bis jetzt hierin geschah, sind die Ansichten, selbst über Wesentliches, zum Theile noch sehr verschieden, zum Theile noch nicht so auf allgemeine Grundsätze zurückgeführt, daß von ihnen aus das Einzelne sofort nach einer festen Norm geregelt werden könnte: und gerade über dieses Einzelne herrschen mitunter noch sehr willkührliche Annahmen, die, weil von Männern kommend, welche mit Recht eines großen Ansehens genießen, bisher vielleicht weniger aufmerksam geprüft wurden, als es die Sache wohl zu verlangen scheint.

Wenn ich es nun versuche, in diesen Blättern theils einige allgemeine Sätze hierüber aufzustellen, theils eben mehrere jener Einzelheiten, und die bisher darüber bei allen, oder doch dem Einen und Andern der gelehrten Bearbeiter des Plautus und Terenz bestehenden Ansichten einer genauern Prüfung zu unterwerfen, so geschieht dies jedenfalls nur, indem ich erkläre, daß ich mich gegen Männer wie Hermann, Ritschl, Bothe, Lindemann, Weise und Andere, für die Belehrung, die ich ihnen mittelbar und unmittelbar verdanke, lebhaft verpflichtet fühle und weit entfernt bin, hier als Kritiker ihrer Leistungen auftreten zu wollen, wenn ich gleich nicht überall mit ihnen übereinstimmen kann.

Jede begründete Berichtigung aber wird dem Verfasser dieser Zeilen immer willkommen seyn und er sich für seine allerdings weder leichte, noch im Einzelnen [1]) immer erquickliche Arbeit hinlänglich belohnt finden, wenn sie von Urtheilsfähigen nicht als nutz- und gehaltlos erklärt wird.

---

(1) Wobei mich übrigens, was ich mit Vergnügen bezeuge, Hr. W. Schmidt, einer unserer Schüler der obersten Lycealklasse, getreulich unterstützte.

Die Ausführlichkeit aber, mit der Manches behandelt erscheinen dürft mag darin wenigstens eine Entschuldigung finden, daß diese Blätter zunäch als Beigabe zu unserm Programme bestimmt sind, somit auch jüngere un mit der Sache weniger vertraute Leser zu berücksichtigen hatten.

Der Verfasser wünscht zugleich, das hier Gelieferte als eine Art Fort setzung dessen angesehen, was er im Jahr 1844 begonnen hat. [1])

Jene Schrift enthält neben den Bemerkungen zur 3. Auflage seines etymologischen Wörterbuchs und einer speciellern Untersuchung einiger Theile des neuesten von Georges herausgegebenen Lexikons, eine Reihe Bemerkungen über einzelne Wörter, so wie eine vorerst noch unvollständige Aufzählung solcher, die bisher entweder in sämmtlichen, oder doch in einigen derjenigen Wörterbücher gefehlt haben, welche Anspruch auf Vollständigkeit machen.

Meinem, in jener 1. Lieferung gegebenen Versprechen gemäß, wollte ich im 2. Hefte diese Wördersammlung, die ich für einige Schriftsteller seit längerer Zeit vollendet habe, dem gelehrten Publikum vorlegen, fand mich jedoch, da ich zu jenem Zwecke auch den Plautus wieder durchging, veranlaßt, die Erledigung jener Aufgabe zu vertagen und vorerst bei einigen Punkten zu verweilen, welche sich auf das Prosodische bei diesem Schriftsteller, so wie zum Theile bei Terenz beziehen. Die Ausdehnung aber, welche diese Untersuchung gewonnen, nöthigt mich, den Schluß meiner Arbeit, der einige Nachträge aus Plautus für Lexikalisches enthält, vorerst bei Seite zu lassen.

Zur leichtern Uebersicht bringen wir nun unsern Stoff unter folgende 4 Hauptpunkte:

1) Die lateinische Sprache hat zum Grundrhythmus den trochäischen Gang. Hiernach müssen die *ictus* in manchen Stellen des Terenz [2]) und Plautus [3]) zum Theile anders gesetzt werden.

2) Man muß genauer, als bisher geschehen, zwischen **Scandiren** (d. h. **Syllabiren**) und **Vortrag** (**Lesen**) der terentischen und plautinischen Verse unterscheiden. Hierdurch werden manche der bisher, namentlich bei Plautus gefundenen, sogenannten Freiheiten entweder ganz verschwinden, oder sich doch nur auf wenige Fälle beschränken.

3) Die **natürliche** Betonung lateinischer Wörter erstreckt sich nie auf die viertletzte Silbe; nur die **künstliche** (im Verse) erträgt sie.

---

(1) In dem genannten Jahre ließ er in Stuttgart bei Metzler erscheinen: Beiträge zur lateinischen Etymologie und Lexikographie, 1. Lieferung, als Einleitung zur 3. Auflage seines etymologischen Wörterbuchs, mit Beziehung auf das Kärcher'sche, so wie das Georges'sche (Scheller-Lünem.) Handwörterbuch 9. Auflage.

(2) Ich citire nach Bentl. Ausgabe, die in Leipzig erschien.

(3) Den wir im Allgemeinen nach der Weise'schen Ausgabe citiren. Wo dies nicht der Fall ist, wurde es, so oft es nöthig schien, bemerkt.

4) Die Kraft des *ictus* macht bei Plautus ſehr oft, bei Terenz nur an wenigen Stellen, die Kürze zu einer Scheinlänge.

Wir gehen ſofort zur Erörterung unſeres

I. Satzes: daß die lateiniſche Sprache zum Grundrhythmus den trochäiſchen Gang habe, und hiernach die ictus in manchen Stellen des Terent. und Plaut. anders geſetzt werden müſſen.

Quintilian.[1]) in ſeiner inst. or. 1, 5, 31 ſagt: est autem in omni voce utique acuta (syllaba), sed nunquam plus una; nec ultima unquam; ideoque in disyllabis prior. Und Priscian. ed. Krehl. de acc. T. 2. p. 263. c. 11 §. 7. (Putsch. p. 1287) notandum etiam, quod acutus accentus duo loca habet, penultimum et antepenultimum, apud Graecos autem penultimum, antepenultimum et ultimum. Ferner: Ael. Don. p. 1740 ed. Putsch. Tonus acutus, cum in graecis dictionibus tria loca teneat, ultimum, penultimum et antepenultimum, tenet apud Latinos penultimum et antepenultimum, ultimum nunquam. Endlich Maxim. Victorin. ars. gr. p. 1942. *id.* Accentus quum apud Graecos tria loca teneat, apud nos duobus tantum poni potest, aut in penultima, ut *praelegistis*, aut ea quae a fine est tertia, ut *praelégimus*. So endlich auch Olymp. in Aristot. Meteor. p. 27. (*Ideler* 1, 264) *Καθόλου δὲ οἱ Ῥωμαῖοι πᾶν ὄνομα παροξύνουσι διὰ τὸν κόμπον.* [2])

Hiernach [3]) ſteht feſt, daß das Grundmaß der römiſchen Sprache, gerade wie der deutſchen, das trochäiſche iſt [4]). Eine weitere Beſtätigung

---

(1) cf. Bentl. Sched. p. XVIII. der Leipziger Ausgabe.

(2) Aber die Sache, in der ich ein ſich Losringen von dem orientaliſchen Tonfall (auf die letzte Silbe) ſehe, mag wohl tiefer liegen, und auch nicht bloß, wie Bentley will, daher kommen, daß der äoliſche Dialekt, aus dem der größte Theil der römiſchen Sprache entſtanden ſei, die Wörter ebenfalls nicht auf der letzten Silbe betonte.

(3) So wie ohnehin durch die Sprache ſelbſt, aus der eben jene Bemerkungen geſchöpft ſind.

(4) Wenn wir als das der griechiſchen Sprache auch das iambiſche annehmen, ſo bleibt hierbei doch die Nachricht auffallend, daß der Sprecher, welchen Thespis zwiſchen den Geſang einſchob, trochäiſche Rhythmen gebraucht habe, cf. Arist. Poet. c. 4. §. 18, — wo er ſagt: *τό τε μέτρον ἐκ τετραμέτρου* (nämlich dem trochäiſchen) *ἰαμβεῖον ἐγένετο*, — und Thiersch Einl. zu Pind. p. 157. (Man vergl. dagegen Freese, Metr. p. 151 u. 52, und Bode, Geſch. der lyr. Dichtkunſt der Hellenen 1. p. 305 und dort die Note.)

Wenn aber Aristot. den frühern Gebrauch des trochäiſchen Tetram. daher erklärt, weil er „dem Satyriſchen und Tanzluſtigen der alten Dichtart beſonders angemeſſen war", ſo mag Letzteres an ſich richtig, aber wohl kaum die erſte Veranlaſſung zur Wahl jener trochäiſchen Rhythmen geweſen ſeyn, die wohl ſchon viel früher vorhanden waren (cf. Freese u. Bode l. c.).

Und wenn allerdings ſehr zu berückſichtigen iſt, was Aristot. ib. §. 19. ſagt: *πλεῖστα γὰρ ἰαμβεῖα λέγομεν ἐν τῇ διαλέκτῳ τῇ πρὸς ἀλλήλους*, ſo fing doch die Sache vielleicht nicht damit an. Sollte das, daß die griechiſchen Dichter ſich zuerſt des mit dem Trochäus nahe verwandten Daktylus bedient haben, hier nicht maßgebend ſeyn?

dieſer meiner Behauptung, die jedoch durch Obiges hinlänglich begründ
ſeyn möchte, finde ich in dem alten ſaturniſchen Versmaße, deſſen erſte
Theil ich ebenfalls für trochäiſch halte, mit einer vorausgehenden syllab
anceps.

Iſt aber dieſes trochäiſche Grundmaß in der römiſchen Sprache einma
angenommen, ſo folgt hieraus nothwendig, daß einige der, ſowohl für de
Trochäus als auch für den Jambus gebrauchten ſcheinbar unregelmäßi
gen Versfüße auf den, dem Trochäus im Rhythmus zunächſt ſtehende
Daktylus, nicht aber, wie es in iambiſchen (u. anap.) Verſen den Anſche
haben könnte, auf den Anapäſt zurückgeführt werden müſſen.

Hier möchte der Ort ſeyn, meine Anſicht über die Zuläſſigkeit der Ver
kürzung von Poſitionslängen auszuſprechen, die mich bei der Behandlun
der einzelnen Stellen geleitet hat. Sie iſt kurz folgende:

1) eine von Natur lange Silbe muß gegenüber von einer bloß
positione langen, immer ihre Geltung behalten. Letztere muß alſo de
erſtern in allen Colliſionsfällen nachſtehen.

2) Poſitionslängen können als Kürzen gelten: a) ſo oft es das Grund
maß der lateiniſchen Sprache verlangt; b) ſo oft es der Takt, das muſika
liſche Element, verlangt; c) ſo oft es die gewöhnliche Betonung des Wortes
erlaubt. Es können alſo nicht nur Wörter wie nempe, ille ꝛc., oder, aller
dings ſeltener, ſolche wie uxor [1]) und andere dieſer Art, — um von de
Verkürzung einſilbiger Poſitionslängen hier gar nicht zu reden —, ſondern
auch drei- und vierſilbige, deren erſte Silbe eine Poſitionslänge iſt, wie
z. B. argentum [2]), annona [3]), uxorem [4]), exercitus, imperitus [5]), accipio [6]),
concubina [7]), connubium ꝛc. ihre erſte Silbe, und vierſilbige [8]), wie venus-

---

(1) cf. p. 10. Note [3]).

(2) Wenn Lindemann hiefür Capt. cat. 3. citirt, ſo iſt dies Beiſpiel wohl nicht paſſend, da das End-*o* in *suppositio* anceps iſt, folglich der Fuß „*o nequ'ar*“ als ein reiner Anapäſt gelten kann.

(3) cf. Stich. 2, 1, 25.

(4) cf. p. 10. Note [3]).

(5) cf. Schneider I. Gr. 1, 1, 735, der dort, wie noch öfter, eine falſche Anſicht hat, da imp'ritum (oder vielmehr imp^{e}ritum) bloß für die Ausſprache, nicht aber für die Scanſion in Berückſichtigung kommen kann.

(6) Lindemann zu Mil. 4, 2, 71 hat Unrecht, wenn er in der Note zu dieſem Verſe ſagt, *nemine* ſei dort zweiſilbig. Hiervon weiter unten. Es verkürzt ſich nämlich hier die erſte Silbe von *accipiet*, und *nemin'ac-* (ein Scheinkreticus) iſt = einem Daktylus, der für einen Anapäſt ſteht.

(7) cf. Schneider I. Gr. 1, 1, 733, wo er Scanſion und Vortrag verwechſelt.

(8) Auch dreiſilbige, jedoch ſeltener, wie z. B. *voluptas*, cf. Cas. 2, 8, 18. Most 1, 3, 92. Truc. 2, 4, 75. 2, 6, 55. 59. 65. 4, 4, 7. *Dedisse*, cf. Amph. 2, 2, 138. Cist. 1, 3, 34. Men. 4, 3, 15. Trin. 1, 2, 92. *Dedisti*, Curc. 2, 3, 66. Wenn aber Lindemann (p. XXVI. ſeiner Einl.) die 2te Silbe von *argentum* bei Curc. 5, 2, 15 verkürzen will, ſo iſt dies dort jedenfalls unnöthig, weil jener trochäiſche Fuß *quod argen-*, an ſich ein Scheinbacchius, einem Anapäſte gleich iſt, ſo daß alſo *gen* in ſeiner Länge bleibt.

tis ꝛc.[1]), vetustatis ꝛc.[2]), voluntatis ꝛc.[3]), voluptatis ꝛc.[4]), juventutis ꝛc.[5]), nimvero[6]), satellites ꝛc.[7]), senectutis ꝛc.[8]), ihre zweite verkürzen.

Eben ſo können Poſitionslängen am Ende der Wörter wie um, am, em, et, ant, ent, unt, ur, ex ꝛc. als Kürzen gelten.

Die Grenzen dieſer, aus der Ausſprache hervorgegangenen, Freiheiten[9]) ind bekanntlich noch keineswegs feſt gezogen, und können es auch wohl aum, da die bei Terentius und Plautus vorkommenden Fälle dieſer Art, elbſt wenn ſie alle zuſammengeſtellt wären, wie ſie es noch nicht ſind, die Möglichkeit derſelben keineswegs erſchöpfen dürften. Die hier gegebene Bemerkung aber mochte nöthig ſeyn, um mich vor dem möglichen Vorwurfe der Willkührlichkeit zu ſchützen, wiewohl ich mich bei dem hier Behandelten roßentheils innerhalb des bereits Bekannten und als richtig Angenommenen ehalten zu haben glaube.

Indem ich nun zu unſerm Thema zurückkehre, ſei es mir geſtattet, amentlich für meine jüngern Leſer, etwas weiter auszuholen.

Jambus und Trochäus ſind urſprünglich dreizeitig. Durch Aufnahme des Spondeus in den Rhythmus des einen und des andern, wurde aber der $^3/_8$ Takt ſofort in den $^2/_4$ Takt verwandelt. Somit konnte für beide Rhythmen nicht nur der Daktylus, ſondern auch der Anapäſt, nach den für jede der betreffenden Versgattungen beſtimmten Geſetzen, ſubſtituirt werden.

Ob die Griechen den Proceleusmaticus noch gebraucht, iſt bekanntlich zweifelhaft.[10])

Die römiſchen Komiker aber gingen einen Schritt weiter, indem ſie nicht nur den Proceleusmaticus (der an ſich dem $^2/_4$ Takte noch entſpricht), ſondern auch andere Füße gebrauchten, welche die Griechen, dem ſtrengeren Geſetze der Quantität huldigend, nicht anwandten, während ſie bei den Römern, die ſich zugleich zum Theile nach der gewöhnlichen Ausſprache richteten, unbedenklich Platz fanden.

---

(1) cf. Mil. 3, 1, 62.

(2) cf. Poen. 3, 3, 87.

(3) cf. Trin. 5, 2, 42. Stich. 1, 2, 2.

(4) cf. Rud. 2, 5, 2. 4, 4, 138. Trin. 5, 1, 2 ꝛc. und ind. bei Weiſe.

(5) cf. Most. 1, 1, 29.

(6) cf. p. 12 Note [1]).

(7) Nach Weiſe's index und Hermann, ſowie nach Ritſchl zu Trin. 4, 1, 14 (Parerg. p. 549). Vielleicht wäre jedoch dort richtiger zu ſcandiren: disque tu-lissent sa-tellites. Wenn Ritſchl (Parerg. p. 547) ſagt: nec unquam dactylus dactylum in his versibus excipit (der Fuß „*lissent sa*“ wäre aber gleich einem Daktylus), ſo muß ich bemerken, daß dies bei Plautus ſowohl in Septenaren vorkommt, wie z. B. Trin. 4, 2, 12. (quae voluit mihi) und ib. v. 17 (nunc ego si poter' ꝛc.), als auch in Octonaren, wie Pers. 5, 2, 2 (sólus ego omnibús *facile antideo* etc.) oder ib. v. 10. (siquidem huc unquam herus).

(8) cf. Trin. 2, 3, 7 und wohl auch Most. 1, 3, 60.

(9) Man vergleiche hierüber beſonders Schneider l. Gr. 1, 1 p. 714—744, wo ſich freilich, wie ſchon bemerkt, manches Unrichtige oder Halbwahre findet.

(10) cf. Herm. Elem. p. 131 und Freese Metr. p. 191.

Es sind dies der Amphibrach (∪ — ∪)[1], der Bacchius (∪ — — der Palimbacchius (— — ∪), der Cretikus (— ∪ —), die Päo (— ∪ ∪ ∪ ꝛc.), der Moloß (— — —), der scheinbare Diiambus[2] u vielleicht auch der (scheinbare) Choriamb und (scheinbare) Ditrochäus[3] Den Gebrauch solcher Füße, im iambischen und trochäischen Vers maße, geben wir aber bei Plautus und Terentius nur in so ferne zu, als d Länge des Amphibrach, sowie die erste Länge des Bacchius, die 2te d Palimbacchius, die 1te oder letzte Länge des Cretikus, die 1te und 2te od die 2te und 3te des Molossus, sowie die in den 4silbigen Füßen vorkom menden Längen keine von Natur lange Silben sind.[4])

Diese für den 2/4 Takt eigentlich nicht zu brauchenden Füße, die sic theils bei Terenz, theils bei Plautus in den gewöhnlichen, iambischen un

---

(1) Dieser überschreitet, scheinbar, das 2/4 Maß nicht. Allein er ist dennoch unregelmäßig, weil entweder seine erste Kürze als Vorschlag, oder die zweite als Nachschlag, jede für sich also hier als außerhalb der Grenzen eines Versfußes angesehen werden muß.

(2) Diese Form hat Bentley in seinem Schediasma übersehen, wiewohl sie einmal bei Terentius, Andr. 4, 2, 8 vorkommt, wo *quibus quidem* den ersten Fuß in einem tetr. i. cat. bildet. Stellen, wie Aul. 3, 6, 3 (*tamen meo*) rechne ich nicht hierher, da *meo* auch für die Scansion einsilbig seyn kann.

(3) Von letzterm ist mir aus Plautus kein Beispiel zur Hand. Ein Choriamb fände sich Bacch. 2, 3, 38 ed. Ritschl (*mille Philipp*), wenn so scandirt werden dürfte, was wir läugnen. Das Nähere weiter unten.

(4) Füße also, wie *ite foras*, Pers. 5, 1, 6, oder *vel ire ex-* Capt. 1, 1, 22 oder *amas homi-*, Truc. 2, 7, 61 (50), halte ich für unrichtig. Ueber den ersten der hier citirten Verse werden wir weiter unten sprechen; den zweiten hat Lindemann anders und prosodisch richtig gestellt; der dritte wird dadurch verbessert, daß man schreibt *hóminem a-más*. Ebenso verwerfen wir Freiheiten, wie bei Aul. 3, 5, 42. „Strophiarii astant. astant sĕmĭzonarii", wo Bothe so geholfen hat, daß er beide Male *stant* schreibt, was wir das erste Mal für unnöthig halten, da der Abschreiber jenes *astant* noch im Sinne und in der Feder haben konnte. Wir schreiben also: Strophiarii astant, stant semizonarii. So wird bei Pseud. 1, 4, 15 falsch scandirt: *verum is ne-*scio etc. (wie Lindemann Einl. p. XXIX will). Weise theilt richtig verum is-nescio etc. Letzteres Wort bildet in iambischen Versen bekanntlich öfter einen Fuß für sich. Man vergl. unt. A. Ter. Heaut. 4, 1, 7. 4, 5, 11. Ad. 1, 1, 54. 2, 2, 3. 4, 5, 24. Phorm. 1, 4, 16. Plaut. Aul. 1, 2, 5. Curc. 5, 2, 48 (nach W's Correktur). Cas. 3, 3, 19. Men. 5, 7, 14. Merc. 1, 2, 13. 2, 1, 18. 4, 3, 24. Mil. 4, 6, 50, 66 ꝛc.

Falsch ist es, wenn W. mit ältern Ausgaben, Truc. 3, 2, 9, schreibt: *novos ómnes mores habeo* etc. Bothe corrigirt wohl richtig: *Novós habeo ómnes móres* etc.

Eben so wenig kann Mil. 4, 6, 63, in einem iambischen Verse: *quia aedes* einen iambischen Fuß bilden (cf. W., Lindem. u. Herm. El. p. 156). Es möchte dort zu schreiben seyn: Hujus quia- dotáles aedes sunt etc. Bothe hat *sunt* weggelassen. Gleichermaßen halte ich den Anfang des trochäischen Verses, Pers. 2, 2, 45 (hábes nescio quid etc.) für falsch. Entweder muß hier iambischer Rhythmus angenommen, oder es muß umgestellt werden: nescio quid habes etc. Daß *nescio* in dieser Wendung öfter voransteht, ist bekannt. Man vergl. nur Ter. Ad. 1, 1, 54. Pl. Amph. 1, 1, 178. 5, 1, 10 u. 11. Hor. od. 3, 24, 64 ꝛc.

Einzelnes übrigens mag allerdigs als Freiheit zu betrachten seyn. So z. B. die Verkürzung des ersten *i* in *divitiae* bei Terenz und Plautus. Richtiger wäre in solchem Falle vielleicht zu schreiben *Ditiae* (von *Dis*). So ferner die Verkürzung des ersten *i* in *amicitia*, z. B. Plaut. Merc. 5, 2, 5. Manches dieser Art läßt sich jedoch wohl retten, wie Amph. 3, 2, 49. Cist. 1, 1, 89. Epid. 3, 3, 24. Im erstern Verse, der kritisch ohnehin nicht fest steht, möchte ich schreiben: Ibo égomet cómitĕm pudícitiám

rochäiſchen, Versmaßen [1]) finden, müſſen alſo von uns auf geſetzliche Füße zebracht werden.

So wird der Amphibrach die Geltung eines Tribrachys, der Bacchius die eines Anapäſts, der Palimbacchius die eines Daktylus, die 4 Päone mit dem Diiambus und was etwa noch weiter vorkommt, die eines Proceleusmaticus haben. Ihr ictus fällt im trochäiſchen Maße, ſo weit ſie in dieſem erſcheinen, natürlich auf die erſte Silbe, im iambiſchen Maße beim Amphibrachys und Palimbacchius eben ſo natürlich auf die 2te, beim Bacchius auf die 3te, weil die 2te noch zur Theſis gehört; bei den ſämmtlichen Päonen ꝛc. ebenfalls auf die 3te, als den Anfang der Arsis.

Nur 2 Füße machen in den iambiſchen Verſen eine nähere Erörterung nöthig, nämlich der ſcheinbare Creticus und der ſcheinbare Moloſſus. Daß im trochäiſchen Versmaße beide auf den zunächſt legitimen Daktylus zurückgeführt werden müſſen, unterliegt wohl keinem Zweifel.

Allein wir behaupten, daß beide auch im iambiſchen Versmaße als Daktylen anzuſehen ſind und zwar nicht bloß dann, wenn ihre erſte Silbe naturā lang iſt, ſondern auch dann, wenn die 2 Längen des Creticus und die 3 Längen des Moloſſus durch Poſitionslängen gebildet ſind, welche bekanntlich von den lateiniſchen Komikern zum Theile als Kürzen behandelt werden; denn daß beide Füße, inſofern die 2te Länge des Scheinkreticus und die 3te Länge des Scheinmoloſſus naturā lang ſind, als Anapäſten angeſehen werden müſſen [2]), verſteht ſich von ſelbſt.

---

mihi dúxero (Bothe und Weiſe anders). Im andern (Cist. 1, 1, 89) ſchreiben wir, mit Bothe: Néque pudícitiam meam mi alius quisquam imminuit. Obsecro. Bei Epid. 3, 3, 24 (pudicitiam quisquam suae servare filiae) kann man entweder Bentley's Vorſchlag annehmen, *quis* zu leſen, oder *suae* ſtreichen. Mehreres dieſer Art werden wir ſpäter beſprechen. Nicht hierher rechne ich aber Fälle, wie Mil. 4, 8, 49 (Múliebres morés discendi, obliviscendi stratiótici, wo Weiſe und Lindemann der Anſicht ſind, *ivi* müſſe in der Ausſprache eine Silbe werden, was wir zugeben. Aber auf die Scanſion hat dies keinen Einfluß. Für dieſe iſt *-liviscen-* ein Scheinmoloß, wie ſolche auch ſonſt vorkommen (cf. Amph. pr. 65. 82. 4, 3, 1. Capt. 3, 5, 93. 3, 4, 125). Dieſer Scheinmoloß iſt hier = einem Daktylus. Die Silbe *vi* kann in obliviscendi ſchon nach der gewöhnlichen Betonung, und die Silbe *scen* (oder scend) deßwegen verkürzt werden, weil die letzte den Ton bekommt.

(1) Von den ungewöhnlichern ſprechen wir hier vorerſt nicht; übrigens dürften manche der bisher in dieſen beobachteten und angenommenen Freiheiten, durch genauere Conſtituirung der Verſe, namentlich durch einfache Umſtellung öfter verſchwinden. Immer werden Anapäſten wie *mali vide-* (cf. Herm. Elem. p. 415. v. 19) oder Cretiker wie *spes qua me*, Rud. 1, 3, 33 (ältere Ausg. 27) ſehr verdächtig ſeyn.

(2) Wir werden alſo nicht, wie Lindemann zu Mil. 4, 2, 34 (nach Herm. El. p. 406. v. 33.) will, *maxume*, oder wie er ib. v. 41 behauptet, *impera* für Daktylen halten, ſondern wie es die Natur der Endſilbe verlangt, für Anapäſten, deren erſte Silbe, weil bloß Poſitionslänge, hier als verkürzt gilt. Ich möchte daher bei Mil. 4, 2, 34 (35) ſchreiben: Age age ut-mäxime-tibi concinnumst etc. Im 41. Verſe aber muß ſcandirt werden: Assum Impe-ra si-quid vis etc. Vorgetragen mochte werden: ass'impʼra si- etc. Hierüber weiter unten ausführlicher. Auch Trin. 2, 2, 1 bei W., iſt *impera* für die Scanſion ein Anapäſt, der im Vortrage auf die oben angedeutete Art zweifilbig lauten konnte. Wenn aber Lindemann, p. XI. ſeiner Einl., *gaudiis* für einen Daktylus hält, ſo liegt der Fehler wo anders, wie wir ſpäter ſehen werden.

Wir müssen nämlich genau unterscheiden zwischen Grundrhythmus der Sprache und Rhythmus der einzelnen Versgattung. Jener bleibt einmal wie das andere derselbe; dieser zwar, im Ganzen ebenfalls, aber, wenigstens scheinbar, nicht im Einzelnen. Daher können Daktylen Stellvertreter des Jambs, ja sogar des Anapästs, Anapäste Stellvertreter des Trochäus werden. Wo also die Geltung der einzelnen Silbe und sofort auch die Geltung des betreffenden Fußes nicht schon in ihm selbst liegt, muß sich, behaupten wir, die Messung dieses Fußes nach dem allgemeinen dem Grundgesetze des Sprachrhythmus richten, wenn wir nicht einer vollständigen Willkühr verfallen wollen. Dieser Grundrhythmus der lateinischen Sprache ist aber, wie oben gezeigt wurde, der trochäische und, wie dieser erweitert, der daktylische. So wenig also im anapästischen Rhythmus ein Daktylus deßwegen zum Anapäst wird, weil er in der anapästischen Reihe erscheint, eben so wenig kann ein Daktylus, der in iambischen Versen vorkommt, schon deßwegen für einen Anapäst gelten. So unumstößlich dies in allen Fällen ist, wo wirklich Daktylen oder Scheinkretiker und Scheinmolosse mit einer von Natur langen ersten Silbe vorkommen, so richtig wird nach dem bisher Gesagten, die weitere Behauptung seyn, daß Scheinkretiker und Scheinmolosse mit bloßen Positionslängen auch in iambischen (und was wir hier gelegentlich bemerken, auch in anapästischen) Versen als Daktylen [1]) anzusehen und diesemnach auch mit dem ictus zu bezeichnen sind. [2])

Für das Ohr lauten sie in iambischen (und anapästischen) Versen, wie sich von selbst versteht, — und eben so gut wie wirkliche in dieser Versgattung vorkommende Daktylen, — gleich Anapästen.

---

(1) Nämlich so: — ⏑ —, — ⏑ —, nicht aber — ⏑ ⏑, — — ⏑. Hiergegen ist bis jetzt in unsern terentischen und plautinischen Ausgaben oft gefehlt worden. Beispiele anzuführen halte ich für überflüssig. Hie und da jedoch findet sich auch das Richtige, cf. z. B. W. Trin. 2, 4. 158 (meus quidem hercle). Asin. pr. 2. (quae quidem). Auch Schneider hat in einem Theile der in seiner lat. Gr. 1, 1. p. 719 befindlichen Beispiele den ictus so gesetzt, wie es nach unserer Theorie seyn soll. So z. B. Mil. 1, 1, 55. quid tibi ego dicam quód ómnes mortales sciunt. Lindemann und Weise setzen hier den ictus falsch auf die Silbe *om*. So ferner bei Rud. 1, 2, 24 (*servom ét im*-probum), wo auch Reiz richtig, Weise falsch bezeichnet (über diesen Vers selbst cf., was Schneider l. c. in der Note sagt). Ebenso Bentley mitunter, cf. Heaut. 4, 5, 27 (Et quidem). Auch Zelle in seiner Abhandlung über die plautinischen Verse (Misc. cr. von Friedem. und Seeb. vol. 2. part. 4. p. 586. Z. 4) scheint unserer Ansicht zu seyn, wiewohl die dort (p. 592 u. 93) von ihm vorgeschlagene Zertrennung von *nunquam* und *plusque* in 3, *quoniam* in 4 Silben nicht stattfinden darf. Brix jedoch hat öfter dagegen gefehlt; man vergl. z. B. p. 20 u. 26 seiner Abhandlung.

(2) Darauf scheint auch Faernus zu deuten, wenn er zu Ter. Phorm. 2, 1, 77. (Nempe Phormionem istunc patronum mulieris) sagt, die erste Silbe in *Phormionem* sei verkürzt; und ich bedaure nur, daß er am Schlusse seiner Bemerkung diese Behauptung wieder zurücknimmt, wozu ihn offenbar die Verwechslung des Sprach- und Vers-Rhythmus verleitet hat. In demselben Falle befinden sich Brix (cf. p. 20 seiner Dissert.), Klotz und Bentley, bei den ictus in diesem Fuße auf die dritte Silbe setzen, während er, nach unsrer Theorie, auf die zweite gehört. Denn daß die erste Silbe von nempe in der Aussprache verkürzt wird, kommt für die

Wenn nun bei ſolchen unregelmäßigen Versfüßen, welche blos positione ange Silben enthalten, unſer Satz [1]) richtig iſt, was wir vorerſt annehmen, o gilt er in jedem Falle und vollſtändig unbeſtritten für ſolche Füße, deren erſte Silbe von Natur lang iſt. Aber auch dieſes haben unſre Herausgeber der römiſchen Komiker zum Theile überſehen, und namentlich hat Weiſe, in einem index, wie in ſeinen Anmerkungen, mancherlei Behauptungen in dieſer Beziehung aufgeſtellt, welche wir für durchaus unbegründet halten müſſen [2]). Dahin gehört z. B. die, daß *siquidem* die erſte Silbe verkürze, wofür zwölf Stellen [3]) von ihm beigebracht werden.

Außer dieſen habe ich auch alle übrige Stellen, wo dies Wort vorkommt, verglichen und gefunden, daß der ictus in der Weiſe'ſchen Ausgabe nur an zwei derſelben als richtig geſetzt angeſehen werden kann, nämlich Aul. 4, 7, 7 u. 2, 5, 19. Einige darunter geben keinen Ausſchlag.

Siquidem aber, als Versfuß, muß hier überall für einen Daktylus gelten, ſo daß es in iambiſchen (und anapäſtiſchen) Verſen ſeinen ictus nicht auf der dritten, ſondern auf der zweiten Silbe, als dem Anfange der arsis hat. Welche Modificationen beim Vortrage ſolcher Verſe eintreten können, werden wir ſpäter ſehen.

Bei Terentius fand ich *siquidem* 11 Mal. An mehreren dieſer Stellen [4]) läßt ſich nicht entnehmen, wie Bentley die Sache anſah. Dagegen

---

Scanſion eben ſo wenig in Betracht, als wenn die dritte Silbe dieſes Fußes eine wirkliche Kürze wäre, wo es doch Niemanden einfallen würde, den ictus auf die dritte zu ſetzen, während die Ausſprache dieſelbe ſeyn und *nem* in *nempe* gleichmäßig verkürzt lauten würde. Um nur noch ein Beiſpiel anzuführen, wenn Bentley u. Klotz bei Ter. Ad. 2, 2, 5 (ego vapulando ille verberando etc.) den ictus auf *ver* ſetzen, davon ausgehend, daß *il* verkürzt, oder auch verſchlungen wurde, ſo iſt Letzteres etwa für die Ausſprache (wovon ſpäter) richtig, aber nicht für die prosodiſche Behandlung des Fußes. Zudem kann die erſte Silbe von *verberando* mit gleichem Rechte für verkürzt gelten, wie *il* in ille. Denn daß *il* gar nicht ausgeſprochen wurde, iſt zwar möglich — wobei jedoch das ſehr auffallend bleibt, daß gerade die erſte Silbe dieſes Wortes in der italieniſchen Sprache ſich als Artikel erhielt — aber für die Scanſion ganz gleichgültig. Dieſe muß, abgeſehen von der Ausſprache, ihren Gang gehen. Wie aber wird es ſich, um bei dem Worte *ille* zu bleiben, mit der Verkürzung dieſes *il* verhalten, wenn ein iambiſcher Vers ſo begänne: *Hic est ille*, und alſo die erſte Silbe von *ille* hier nach der bisherigen Willkühr als Länge angeſehen werden wollte, von welchem eben noch behauptet wurde, es ſeie kurz? Gegen ſolche Willkührlichkeit wird das von uns aufgeſtellte Geſetz des allgemeinen Sprachrhythmus ſchützen.

(1) Daß ſie als Daktylen anzuſehen ſeien.

(2) Auch Lindemann hat dies an verſchiedenen Orten gethan und, namentlich nach den p. XXX. ſeiner Einleitung gegebenen Beiſpielen und ihrer Bezeichnung durch den ictus, angenommen, daß nicht nur Poſitionslängen, was richtig iſt, ſondern auch Vokallängen (was wir jedenfalls in iambiſchen und trochäiſchen Verſen läugnen) corripirt würden.

(3) Amph. 3, 4, 23. Asin. 2, 3, 25. 2, 4, 8. Aul. 4, 7, 7. (cf. Lindemann Trin. 2, 4, 157). Mil. 2, 6, 40. Cas. 2, 5, 19. Curc 1, 3, 55. 2, 2, 18. Epid. 5, 1, 23. Most. 1, 3, 72. Pers. 4, 4, 30. Trin. 4, 2, 59.

(4) Andr. 3, 1, 7. Eun. 5, 1, 12. Phorm. 2, 1, 72. (ſämmtlich Senare) und Eun. 4, 4, 49. Ad. 5, 9, 19. u. 22. Hec. 4, 1, 45. (ſämmtlich trochäiſche Tetr.).

kann Eun. 1, 1, 5 [1]). 5, 6, 18 [2]). 3, 1, 56 [3]) maßgebend ſeyn, inſofe der ictus ſich genau geſetzt findet, was, wenigſtens in der Leipziger Au gabe, nicht immer der Fall iſt. Uebrigens bezeichnet Klotz an den 2 erſt Stellen eben ſo, richtig aber an der 3ten.

Hiernach hätte auch Bentley gefehlt, daß er den ictus nicht auf die erſ Silbe von quidem ſetzte. Dies darf darum noch mehr auffallen, weil a andern Orten ſeiner Ausgabe das *si* ſogar getrennt von *quidem* gedruckt i Nehmen wir aber an, daß dies in der That überall ſtattfinden könnte, ſ wird die Behauptung, *si* in Verbindung mit *quidem* verkürze ſic nirgends, um ſo einleuchtender werden.

Eben ſo verhält es ſich mit W's Behauptung, *sive* ſei an einigen Stel len des Plautus *contracte* auszuſprechen [4]).

Für die Ausſprache kann dies zwar in manchen Fällen zugegeben werde aber nicht für die Scanſion. Für letztere bleibt es zweifelhaft und es muß hiernach an einigen Stellen der Weiſe'ſchen Ausgabe theils der ictus, theils aber auch der Text geändert werden. Beides muß geſchehen Amph. 4, 3, 15 u. 16. [5])

Der erſte dieſer beiden Verſe läßt ſich ſo nicht ſcandiren. Denn da e in *sive* muß für die Scanſion in ſeiner Geltung bleiben und Füße wie *siv' uxo-* oder *rem siv'a-* ſind, wenigſtens im gewöhnlichen Versmaße, nicht zu dulden.

Entweder alſo muß, mit Bothe, geſchrieben werden: *si uxorem, s adulterum*, oder aber, *seu*, welches vor einem Vokale corripirt werden kann. Der Fuß *seú úxo-* darf keinen Anſtoß erregen, da die Silbe *ux*, bei dreiſilbigen Formen für die gewöhnliche Ausſprache ohnehin in der thesis, eben ſo gut corripirt werden kann [6]), als die praep. *ex* oder die zweite Silbe in *senex*.

Der andere (16.) Vers kann zwar bleiben, wie ihn Weiſe ſchrieb, aber der ictus muß geändert werden, und auf das *a* in *avom* kommen, da nicht ſcandirt werden kann seú pa-trem sĭv'a- vom vi-debo etc., ſondern seu pa-trem siv'-ávŏm vi-debo.

Alle übrige Stellen, wo *sive* bei Plautus, ſo weit mir bekannt, vorkommt, bieten für die natürliche Quantität dieſes Wortes (— ∪) nirgends eine Schwierigkeit.

Es ſind aber folgende: Men. 5, 2, 42 [7]), wo Weiſe, auffallend, das

---

(1) Siquidem hércle etc.

(2) Si quidem ístuc impune hábueris etc.

(3) Siquidém me amaret etc.

(4) cf. deſſen index, ſowie die Anmerkung zu Amph. prol. 69, wo er ſagt, *sive* monosyll. legendum, ut saepenumero.

(5) Weiſe ſchreibt und bezeichnet ſo: Sive ancillam, sive servom, sive úxorem, sive adúlterum, Seú patrem, sive avóm videbo: óbtruncabo in aedibus. So leſen auch die ältern Ausgaben.

(6) cf. unter A. Aul. prol. 32. Sibi uxórem poscat etc. Ja ſogar die zweiſilbige Form findet ſich verkürzt, wofür Weiſe in ſeinem index folgende Stellen anführt: Cas. 2, 4, 25 (dieſe entſcheidet jedoch Nichts, da dort auch anders ſcandirt werden kann); ib. 2, 8, 45. 3, 3, 11. 5, 4, 28. Cist. 2, 3, 69. Merc. 4, 4, 26 u. 56. Rud. 4, 1, 4.

(7) Sive illic, sive alibi lubebit? Quae haec, malum, impudentia 'st.

erſte *sive* wie *si* ausgeſprochen haben will, während doch *siv'illic* (ein Scheinnoloß = einem Daktylus) ganz in der Ordnung iſt.

Ferner Pseud. 1, 5, 129 [1]), wo Weiſe das sive wieder einſilbig leſen will, während die Scanſion dies nicht erlaubt. Man muß entweder *seu* ſchreiben oder im vierten Fuß einen Proceleusmaticus (*ve cōnsili*) annehmen, oder *consiljum* nicht nur ſprechen, ſondern auch ſcandiren [2]), ſo daß *ve cōnsil-* einen Scheinbacchius bildete.

Die übrigen Stellen ſind Amph. pr. 69 [3]), 72. Cist. 3, 14. Curc. 1, 1, 4. Merc. 5, 4, 33 u. 58. Pseud. 4, 6, 10. Stich. 3, 1, 18. Trin. 1, 2, 35. Truc. 4, 3, 59.

Es mögen nun noch einige Beiſpiele anderer Fälle folgen: Wenn Bentley Ter. Eun. 1, 2, 51 [4]) den ictus auf ei ſetzt, ſo begeht er den oben gerügten Fehler, abgeſehen davon, daß die Silbe *ei* hier, vor einem Vokale, als kurz betrachtet werden muß.

Bei Pseud. 1, 5, 83 bezeichnet Lindemann (Einl. p. XXIX) *quapropter*, was falſch iſt. Der ictus muß auf die zweite Silbe kommen. Wiewohl Lindemann darin Recht haben mag, daß der Vers anders geordnet werden muß. Wir ſchlagen vor zu ſchreiben: quapropter amoris nati expertem te habuerim, wodurch die ungewöhnliche Betonung von *quapropter*, ſo wie der hiatus nach *nati* wegfiele [5]).

Eben ſo falſch bezeichnet Lindemann (p. XXX) den Anfang des Verſes Pseud. 1, 5, 127 [6]). Uebrigens muß hier *me* herausgeworfen werden, wie Bothe und Weiſe und ſchon Pareus thun, wodurch jedes Bedenken beſeitigt wird. Hiermit ſchließen wir unſere erſte Abtheilung.

II. Es muß genauer als bisher geſchehen, zwiſchen Scandiren (d. h. Syllabiren) und Vortrag (Leſen) der Verſe unterſchieden werden [7]), wodurch viele derjenigen Freiheiten, welche man bisher, namentlich bei Plautus gefunden hat, ganz verſchwinden oder ſich doch nur auf wenige Fälle reduciren.

Man erlaube uns, auf die Gefahr hin, die Geduld wenigſtens eines Theils unſerer Leſer allzuſehr in Anſpruch zu nehmen, etwas weiter auszuholen.

---

(1) Si sumus compacti, sive consilium inivimus. Bothe lieſt: Si sumus compacti, seu consilium unquam iniimus.

(2) Gerade wie dies bei Hor. od. 4, 3, 41 der Fall iſt: Vos lene consil-j'et datis et dato etc.

(3) Sive qui ambivissent etc., wo Weiſe (auch in ſeiner Einl. p. XXXVI.) den ictus nach unſerer Anſicht falſch, auf *amb* ſetzt, ſtatt auf das e von sive. Die Silbe *amb* wird hier verkürzt.

(4) Nuper eius frater etc. Klotz bezeichnet richtig.

(5) Weiſe ſchreibt *tēd* und will *nati* herauswerfen. Die gewöhnlichen Ausgaben haben *te*.

(6) Qui me argento circumvortant etc.

(7) Weder Bentley unterſcheidet Beides gehörig (cf. unt. A. ſ. Anmerk. zu Eun. 3, 2, 7), noch auch Hermann (wir verweiſen auf Elem. p. 65. Nr. 30. u. ib. p. 133 u.

Bei der Scanſion eines Herameters iſt der Unterſchied zwiſchen die und dem eigentlichen Vortrage im Weſentlichen gering, und der ge tenere Gang des Verſes zeigt ſchon hinlänglich, wie derſelbe geſpro werden muß. Es handelt ſich bei einem ſolchen Herameter einfach im darum, eine, höchſtens zwei Silben, die aber in der Regel in ihrer pro diſchen Geltung bleiben, bald zu der vorhergehenden, bald zu der n folgenden Silbe zu ziehen. Mag auch z. B. bei dem bekannten virgiliſ Verſe im Vortrage ſo abgetheilt werden: Arma| virumque cano| Trojae| primus| ab oris, ſo bleiben die einzelnen Silben doch in ihrem proſodiſ Werthe. Bei den Verſen der römiſchen Komiker verhält ſich dies ande Hier liegt das Scandiren (Syllabiren) und der Vortrag (das Leſe des Verſes nicht ſo nahe beiſammen, und was nach der Scanſion häufig i unharmoniſch und zerriſſen lautet, muß durch den Vortrag gehörig vereini gedeckt und unmerklich gemacht werden. Wenn z. B. der terentiſche Ver „Enimvero Dave nil locist segnitiae neque socordiae" in der Scanſion ſo laute Enĭmve-ro Da-ve nil-locist-segniti-ae neque-socordiae, ſo verſchwinden im Vortrage alle dieſe Härten, indem wir ſprechen: 'nimvero [1])| Dave| nil locis segnitjae| nec socordiae. So wird folgender Senar, der in der Scanſion dieſe Form hat: „Samia mi-hi ma-ter est-ea habi-tabat-Rhodi" beim Vortrage folgendermaßen lauten: Samjá [2]) mi máter ést'e'hábitabát Rhodi. Der folgender Anfang eines Senars, Capt. pr. 32, welcher ſcandirt lautet: nil préti-o par-sit etc., wird im Vortrage heißen: nil prétjo pársit etc. Ei Amph. 1, 1, 29: Aliquem hominem allegent ꝛc., ſcandirt: Aliqu'hómin'-allegent etc., lautet vorgetragen: Al'qu'hóm'n'allégent. So wird der terentiſch Vers [3]) Inspicere jubeo et moneo quid etc., in der Scanſion lauten: inspice-re jube- et mone-o quid etc., aber im Vortrage inspic°re-jüb°et món°o quid et

Wenn daher unſere Metriker und Bearbeiter der römiſchen Komike davon reden, daß bei Terentius und Plautus in manchen Wörtern gewiſſ Silben unterdrückt oder verſchlungen wurden, ſo kann die Richtigkeit dieſe

---

p. 405 und auf deſſen Recenſion des Weiſe'ſchen Plautus p. 224). Eben ſo wenig Schneider (cf. deſſen lat. Gr. 1, 1, p. 726—743). Auch Lindemann nicht, wie außer mancherlei Bemerkungen in ſeiner Ausgabe, ſchon die Einleitung zu derſelben vielfältig zeigt. Eben ſo wenig Weiſe, der zwar in der praef. zum zweiten Theile ſeines Plautus p. XLV. von Beidem ſpricht, auch ſonſt wohl der Scanſion erwähnt (cf. die Anmerk. zu Aul. 2, 8, 7.), aber Beides faktiſch kaum irgendwo ſcheidet. Ja er verwechſelt es z. B. zu Bacch. 4, 3, 24 in dem Grade, daß er ſogar *ess'* ſtatt *esse* ſchreibt. Auch Kampmann verwechſelt es z. B. p. 41 ſeiner Annot. in Plaut. Rud., wo er von *navis* ſpricht. Eben ſo Brix (p. 22 ſeiner Abhandlung). Und wenn Ritſchl, de vet. Plaut. int. p. 14 (Parerg. p. 382) ſich dahin äußert, daß gewiſſe Wörter anders geſchrieben und anders geſprochen werden konnten, ſo ſcheint auch er den Unterſchied zwiſchen Scanſion und Vortrag nicht ſcharf genug gefaßt zu haben. Freese, p. 197 ſeiner Metr., deutet wenigſtens auf eine Trennung von Beidem.

(1) So, und nicht eni'vero, wie Andere wollen (cf. Schneider l. Gr. 1, 1. p. 741), auch nicht enim'ero oder en'm'ero (cf. Ramsh. §. 218. 5 c.) wird wegen der Verwandtſchaft mit *nam* geſprochen werden müſſen, ſelbſt wenn wir davon abſehen, daß es doch eigentlich zwei Wörter ſind.

(2) Wir bemerken hier ein für allemal, daß wir uns, zur Bezeichnung der ictus für den Vortrag, derſelben Zeichen bedienen, wie für die Bezeichnung der Scanſion.

(3) Ad. 3, 3, 75.

ehauptung ſich nur auf den Vortrag[1]), nicht aber auf die Scanſion be-
ehen. Für die letztere muß jede Silbe ihre beſtimmte Geltung haben,
ußer wo eine Vokalſilbe mit einem nachfolgenden Vokale zuſammentrifft,
welchem Falle beide Silben auch für die Scanſion als eine gelten kön-
en aber nicht müſſen.[2])

---

(1) Aber auch dies nicht unbedingt, und nur in ſofern, als in ſehr vielen Fällen die treffende Silbe noch zu einem Theile gehört wird (wie es oben in dem terentiſchen Verſe *spicere* ꝛc. angedeutet iſt), etwa wie das Schwa oder vielmehr das Chateph im ebräiſchen, oder ein Vorſchlag in der Muſik. Ein ſolches Zerquetſchen einzelner Silben der findet ſich beim Vortrage dieſer Verſe außerdem noch ſehr häufig und in den meiſten ällen, wo in iambiſchen und trochäiſchen Versfüßen mehr als zwei Silben vor-ommen. Etwas Anderes iſt es, wenn Formen, wie z. B. Conquisitores eine Silbe verlieren, daß ſie auch beim Schreiben des Worts nicht mehr ſichtbar iſt. Uebri-ens zweifle ich noch, ob es überhaupt richtig iſt, *conquistores* zu ſchreiben (wie Schneider I. Gr. 1, 1 p. 733, u. W. im index wollen), da ich nicht glaube, daß irgend inmal *conquistor* (wie quaestor) geſagt wurde. Auch iſt jene Schreibung bei Plautus icht nöthig, denn Amph. pr. 65 muß abgetheilt werden: At cŏnqui-sito-res sin-guli tc., und es iſt keinerlei Urſache hier, jenes Wort, wie W. will, *contractim* auszu-prechen. Dies konnte vielleicht geſchehen, aber wohl nur in der gemeinen Ausſprache. So auch ib. v. 82, und Merc. 3, 4, 80, wo W. unnöthiger Weiſe conquistores ſchreibt, ndem ganz richtig ſcandirt werden kann: Ib'o-ráb' üt cŏn-quísi-tores etc.

(2) Wie z. B. *meus etc.*, *tuus etc.*, *suus etc.*, *deus etc*, *eunt* und viele andere, die man uns hier aufzuzählen erlaſſen wird. Aehnliches finden wir auch bei den Griechen, ſelbſt in tragiſchen Verſen, (cf. Soph. Oed. T. 1438. ed. Erf. u. Ant. 95). Dahin rech-nen wir auch Fälle, wie ſie z. B. mehrmals bei einigen Formen von gaudium vorkommen; und Lindemann's Behauptung (p. 11 ſeiner Einleitung), *gaudiis* ſei an manchen Stellen als Daktylus zu betrachten, zerfällt dadurch, wie ſie ſchon von vornherein wenig Wahr-ſcheinlichkeit hat. Wir würden alſo an den betreffenden Stellen dies ſelbſt durch den Druck klar machen und z. B. Trin. 5, 1, 2 ſchreiben: Volŭptá-tibŭs gaú-djisqu'an-tepotens; oder v. 5. ib. ita gaú-djis gaú-dium súp-peditat. Oder Capt. 4, 2, 61..... gaúdjis non itast, scies. Müſſen wir doch ſelbſt bei Horaz an zwei Orten ſo ſcandiren, cf. od. 3, 6, 6. (hinc omne princip-j'huc refer exitum) und 3, 4, 41. (vos lene consil-j'et datis et dato).

Bei dieſer Gelegenheit iſt auch über einige andere Wortformen zu ſprechen, z. B. *connubium*. Die Bemerkung des ital. und deutſchen Forc., *secunda syllaba corripitur per systolen*, halte ich für falſch; cf. Lindem. XLIV. ſeiner Vorrede, der meiner Anſicht zu ſeyn ſcheint. Das *u* iſt nirgends verkürzt, und dies Wort kann auch für die Scanſion 3ſilbig ſeyn. Schon in der Vorrede zu dem kleinen etymologiſchen Wörterb. p. IX. habe ich mich über die proſodiſche Beſchaffenheit deſſelben erklärt. Bei manchen Formen, wie sveo, svesco, consvetudo fällt dies gar nicht mehr auf, ſondern höchſtens das Gegentheil. Aehnliche Bewandtniß hat es mit den Wörtern *gratvitus*, *fortvitus*, *pitvita*, welche, wiewohl in der gewöhnlichen Sprache und Ausſprache dreiſilbig, im Verſe vierſilbig gebraucht werden können (cf. die Vorrede zu der erſten Auflage meines etymologiſchen Wörterbuchs, p. 11 u. p. VIII der Vorrede meines Handwörterbuchs).

Anders aber verhält es ſich mit einigen Wortformen, welche dem Plautus noch aufgedrängt werden, wie coëna, incoënem, coëpi (cf. W's ind. und die betreffenden Stellen). Lindemann (in ſeiner Einl p. LI.) hat ſie bereits verworfen und ich kann ihm nur beiſtimmen, da die betreffenden Stellen ſich zum Theile ohne jenes Aus-kunftsmittel vollkommen fügen, bei der einen und andern aber durch eine leichte Aende-rung geholfen werden kann. So darf Aul. 4, 3, 3 (continuo meum cor coepit artem facere ludicram) *meum* nur zweiſilbig geleſen werden (wie an manchen anderen Stel-len, cf. Aul. 4, 4, 26). Warum Weiſe zu obiger Stelle behauptet, Niemand werde ſo leſen, iſt nicht wohl einzuſehen. Bei Cas 3, 5, 81. behalten wir das *occ(o)epi* früherer Ausgaben bei (Pareus übrigens und die Gr.-E'ſche-Ausgabe ſchreiben beide coepi)

Wenn wir nun dieſen Unterſchied zwiſchen Scanſion und Vortrag üb
all gehörig berückſichtigen, ſo werden, wie bereits bemerkt, manche
ſcheinbare Unregelmäßigkeiten unſerer römiſchen Komiker wenigſtens für
gewöhnlichen Versmaße von ſelbſt verſchwinden.

Beginnen wir mit den beiden oben bereits beſprochenen Wörtern
quidem und *sive*, ſo vermittelt ſich ihre Verſchiedenheit zwiſchen Scan
und Vortrag hier dadurch, daß das i in *siquidem* und das e in *sive* ganz l
angeklungen, oder ſo gut wie gar nicht ausgeſprochen wird [1]), alſo
Amph. 3, 4, 23. Siq'dém vos vóltis; As. 2, 4, 8. Si q'd'hércle etc.

Den Vers bei Rud. 2, 5, 27. „siquidem his mihi ultrŏ adgerunda eti
est aqua" halte ich für unrichtig [2]). *Si quid'his* iſt als ein Fuß *nicht* zu bu
Man ſtelle His vor siquidem und ſchreibe: His siquidem ultro mihi adgerun
etiám'st aqua; wodurch der auch von Kampm. hier angenommene hia
vermieden wird. Reiz hat dieſen Vers anders geordnet.

Um nur ein Beiſpiel von *sive* zu erwähnen, wird bei Men. 5, 2, 4
zu ſprechen ſeyn: siv' 'lic siv al'bi lubebit und von einer Verkürzung
i in *sive* iſt, wie oben ſchon bemerkt, durchaus keine Rede. Der Schw
moloß ſchwindet im Vortrage zu einem Spondeus ein.

In dieſelbe Kategorie fällt das Wort *neutiquam*, von dem W.
index und ſonſt [4]), ſo wie Lindem. [5]) behaupten, es verkürze an einig
Stellen ſeine erſte Silbe. Wollen W. u. L., wie auch Bentley annimm
indem er *ne utiquam* ſchreibt [6]) *n'utiquam* leſen, ſo können wir dar
nicht einverſtanden ſeyn, ſo wenig, als wenn Jemand *n'uter* leſen wollte
ſtatt *neuter*.

Aber dieſes Auskunftsmittel iſt, ſelbſt für die Scanſion, ganz unnöthig
Denn bei Ter. Andr. 2, 1, 30 wird richtig ſcandirt: *neutiqu'öf-ficium* etc.,
daß dieſer Fuß für die Scanſion, ſeiner eigentlichen Geltung nach, ein D
tylus iſt und auch im Vortrage ſo lautet.

---

und ſtatuiren im vorhergehenden Fuße einen Amphibr. ſtatt eines Bacchius. Eben ſo ib
4, 1, 18 das von Cam. gegebene incoenatum. Cist. 4, 2, 18 iſt, wenn der Vers
bacchiſch geleſen werden müßte, irgend etwas fehlerhaft. Aber Bothe hat ihn iambiſch
conſtituirt. Cas. 3, 5, 32, wo W. ſelbſt zweifelhaft iſt, darf nur das *o* an pacto geleſen
werden, um coëpit zu vermeiden. Endlich Capt. 1, 2, 64 (70), muß der Vers ergänzt
werden; Bothe ſetzt hinter *nusquam* das Wort *pol*, Bosſcha ſchreibt nusquam quod
equidem sciam, und vertheidigt dies durch Parallelſtellen, mit denen objectiv freilich
nichts bewieſen iſt.

(1) Man vergl. das p. 13. Note 1) Geſagte.

(2) Auch Kampm. p. 34 ſetzt hier den ictus auf his, woraus hervorgeht, daß auch
er *si* für kurz hält.

(3) cf. p. 10. Note [7]).

(4) cf. die Einleitung im zweiten Theile ſeiner Ausgabe p. XLIV., ferner die An
merkung zu Merc. 3, 4, 14. Capt. 3, 4, 54. Poen. 1, 1, 71. 5, 6, 11.

(5) p. XLVII. ſeiner Einl. ſagt er, *neutiquam* ubique pro tribracho ponitur.

(6) cf. Ter. Andr. 2, 1, 30. Heaut. 2, 3, 116. Hec. 1, 2, 50. (wo er ſagt:
semper primam corripit) und 3, 3, 43.

(7) Lindem. Einl. p. XLVII. ſcheint dies allerdings zu wollen.

Heaut. 2, 3, 116, kann man entweder mit älteren Ausgaben leſen: uaprópter neútiquam haec res neclectust mihi, oder wenn, nach Bentley *tec res* vor *neutiquam* geſetzt wird, ſcandiren wir: quaprópter haéc-res ɔu–*tiquăm nec*-lectust-mihi, ſo daß der betreffende Fuß, ein Scheinbacchius, ı der That ein Anapäſt iſt, und auch ſo geſprochen wird.

Hec. 3, 3, 43, iſt die Sache ohnehin klar. [1])

Eben ſo verhält es ſich mit folgenden 4 plautiniſchen Stellen:

1) Merc. 3, 4, 14, wo der trochäiſche Vers ſchließt: neutiquam hujus lacet, iſt der betreffende Fuß, da *hujus* auch für die Scanſion als einſilbig efaßt werden kann, ein reiner Trochäus.

2) Mil. 3, 1, 36 [2]) im Schluſſe eines t. tr., ſcandiren und leſen wir *eutiqu'ib–* (od. *ab*) nach der ſtrengſten Regel als einen Daktylus.

3) Capt. 3, 4, 54 [3]) bildet neutiquam einen Scheinkreticus = einem Daktylus.

4) Poen. 1, 1, 71 [4]) macht neutiquam den fünften Fuß, iſt ein Scheinreticus und gilt für einen Daktylus, wenn er gleich im Vortrage wie ein Anapäſt lautet. Der ictus gehört alſo auf die 2te Silbe.

Das nächſte Wort, welches wir hier betrachten, iſt *navis*. Von ihm agt Herm. Elem. p. 65. *navem saepe dixerunt una syllaba* [5]). So auch Ritſchl zu Trin. 4, 1, 16 in dem Programm von 1844. p. VII. (Parerg. p. 550). Auch Linge de hiat. p. 73. Eben ſo Lindemann p. XLIII. ſeiner Einl. Weiſe bringt hiefür mehrere Stellen aus Plautus als Belege [6]). Unterſuchen wir dieſe einzeln:

1) Bacch. 4, 5, 27. „Bene navis agitatur pulchre haec confertur ratis." So lieſt auch Ritſchl. Allein *bene navis* iſt als Stellvertreter eines Jambs nicht zu geſtatten. Es muß geändert und wohl geleſen werden: *agitur*. Dies paßt auch zum Sinne, denn nicht vom Herumtreiben, ſondern von der Führung des Schiffes iſt hier (wenn ſchon nur bildlich) die Rede, wozu auch *confertur* paßt. Man vergleiche auch Hor. Epp. 2, 1, 114. Tac. Hist. 4, 22.

---

(1) Es bildet dort *neutiquam* mit der erſten Silbe von *honestum* einen wirklichen Daktylus.

(2) Si albus capillis hic videtur, neutiquam ibi (Lindem. *ab*) ingenio'st senex.

(3) Filium tuom quod redimere se ait, id neutiquam mihi placet.

(4) Sine damno magno quae elui neutiquam potest.

(5) Daſſelbe ſagt er in ſeiner Kritik des W'ſchen Plautus p. 277 und wenn er dort (bei Bacch. 2, 3, 43), die gewöhnliche Lesart *navem conscendimus* ändern will in *atque in navem* (einſilbig) *conscendimus*, weil *in navém* zu hart ſei, ſo halten wir ihm Men. prol. 26 entgegen, wo ein Senar ſchließt: in navim pater; eben ſo Mil. 2, 1, 37.... navém paro.

(6) Nämlich Bacch. 4, 5, 27. Men. 2, 2, 68. Most. 3, 2, 49. 52. Rud. 1, 3, 20. Trin. 4, 1, 16. Auch Kampm. p. 41 iſt der Meinung, *navis* ꝛc. müſſe an mehreren Stellen einſilbig gefaßt werden. Wenn er Rud. 3, 5, 25 (ehem optume edepol eccum clavator advenit) *clavator* zweiſilbig faßt und ſagt, cujus contractionis exempla plura sunt apud Plautum, ſo gebe ich eine ſolche Zuſammenziehung nur für den Vortrag und nur unter den oben bemerkten Bedingungen zu, welche aber eben hier nicht ſtattfinden. Der dritte Fuß dieſes Verſes iſt *pol eccum*, der vierte *clava-*. Die

2) Men. 2, 2, 69. „nunc in isto portu stat navis **praedatoria**“. Auch hier müſſen wir ändern, da *navis prae-* nimmermehr zweiſilbig ſcandirt werden und als dreiſilbiger Fuß mit zwei natura langen **Silben im gewöhnlichen** Versmaße nicht ſtattfinden darf. Wir ſchreiben nunc **pórtu istoc**, da *in* hier fehlen kann. [1])

3) Die zwei folgenden Stellen Most. 3, 2, 49 [2]) **und** 52 [3]) ſollen nach W. Kretiker ſeyn. Allein ſo wie Weiſe ſie conſtituirt, ſind ſie mehr als bedenklich. Cretiker, wie *navem deseru-*, *venit navis-*, ***nostrae na-***, ſcheinen **mir** wenigſtens eine Art monstra [4]). Richtiger dürfte **der 48ſte** Vers [5], der mir ebenfalls nichts Cretiſches zu haben ſcheint, mit **dem 49ſten** bis zum Worte *pessumo* (exclus.), als t. t. cat. gefaßt werden [6]), **und *pessumo*** ſodann zu dem folgenden cretiſchen Verſe zu ziehen ſeyn.

Der 52ſte, als cretiſcher ebenfalls ſehr verdächtig, **wäre beſſer** als Senar zu betrachten [7]). Solche Senare finden ſich hie **und da** unter Cretikern, cf. Epid. 2, 1, 11 u. 13.

4) Rud. 1, 3, 20 [8]) ein anapäſtiſcher Vers, bietet **keine Schwierigkeit**. Wenn wir übrigens hier die gewöhnliche Lesart ***is navem***, *annehma* ſo iſt der dritte Fuß (*mal' habet is*) ein vierter Päon [9]) gleich einem Proc. leusmaticus, und *navem* bildet den vierten Fuß.

Endlich 5) bei Trin. 4, 1, 16 [10]) dürfte *jam* herauszuwerfen ſeyn, da

---

erſte Silbe von eccum verkürzt ſich an den circa 86 Stellen bei Plautus, wo wir ſie fanden, öfter, ſowohl im trochäiſchen, als auch im iambiſchen Versmaße. Man vergl. von letzterm u. A. Curc. 5, 2, 76 (wo Weiſe den ictus falſch ſetzt), Cas. 4, 2, 17. Mil. 4, 7, 7. Eben ſo bei Terentius, wo ich es ungefähr 25 Mal fand; man ſehe Ad. 3, 3, 7. 4, 7, 2. Phor. 4, 2, 10.

(1) cf. *Ov. Trist.* 2, 289. quum steterit Jovis aede. *Her.* 18, 208. et melius nulla stat mea puppis aqua. *Met.* 11, 692 und 93. stetit hoc miserabilis *ipso* Eco loco.

(2) Návem deseruit. Quid est? Quó modo? Péssumo.

(3) Vénit navis nóstrae naví quae frangát navem.

(4) Ich wende auch auf ſie Hermann's Worte an (in den Parerg. von Ritſchl p. 504): „Dieſe Versart (d. cretiſche) liegt wenigſtens ſo rein da, daß man hier doch zu zahlreiche und zu große Licenzen annehmen müßte.“ Hermann hat dort (p. 507 u. 8) auch die hier von uns beſprochenen Verſe behandelt. Aber er möge mir erlauben, zu bezweifeln, ob ein Cretiker wie *-vem deseru-* ertragen werden kann. Es wäre dort übrigens leicht zu helfen, wenn man ſchriebe: Mihi ita nunc-véntus de-séruit (*uit* 1ſilbig) na-vem quid est. Vorerſt möge jedoch der von mir gemachte Verſuch einer andern Anordnung geprüft werden.

(5) Séd Simo ita núnc ventus.

(6) Nämlich ſo: Séd Simo ita nunc véntus návem déseruit. quid est? Quó modo.

(7) Nämlich ſo: Vĕnit návis nóstrae návi quaé frangát ratem.

(8) Ejus me impietas male habet navem is.

(9) Ein ſolcher vierter Päon findet ſich z. B. Cas. 3, 5, 63. „*tibi ab ea ut*“ ebenfalls in einem anapäſtiſchen Verſe (wo W. den ictus falſch auf ut ſetzt, da er auf das e von ea gehört, als den Anfang der Arsis).

(10) ita jam quasi canes haud secus circumstabant navem turbine venti. Ritſchl zu Trin. 4, 1, 16. (ſ. oben) will leſen navem circumstabant (womit für *navem* Nichts geholfen wäre), oder circumstant navem.

bekanntlich öfter von Abſchreibern und Erklärern eingeſchoben wurde [1]). erdurch retten wir nicht nur die Quantität von *navem*, ſondern befreien ch die Silben *es*, *um* und *bant* in *canes* u. *circumstabant* von ihrer unge-hnlichen Betonung.

Bedenken kann ferner erregen die (von W. im index hiefür nicht citirte) :elle Merc. 1, 1, 91 [2]). Denn ſo wie W. hier betont, geht es nicht. Ent-eder alſo muß ſcandirt (u. bezeichnet) werden: Custós-eis-ce cónféc-tis —vim sól-vimus, was keinen Anſtand hat, da ähnliche Scheinbacchien im enare auch ſonſt vorkommen [3]). Oder wir behalten von der in den älte-n Ausgaben befindlichen Lesart *iisce* [4]) das *iis* bei [5]), und ſtreichen das , welches vielleicht durch das nachfolgende *con* entſtanden iſt.

Dieſe 7 Stellen ſind unter den circa 102, die ich bei Plautus hierüber erglich, die einzigen, welche eine Schwierigkeit zu bieten ſcheinen. Es ver-alten ſich alſo, nach der von mir angeſtellten Unterſuchung, diejenigen, an elchen *navis* keine Zuſammenziehung, ſelbſt nicht für den Vortrag zu rleiden hat, zu denjenigen, wo eine ſolche für den Vortrag, d. h. wo Ver-ürzung für die Scanſion anzunehmen ſeyn müßte, wie ungefähr 14 zu 1.

Hieraus ergibt ſich zweierlei:

1) Daß bei Plautus das Wort *navis*, ſelbſt für die Ausſprache, nur elten einſilbig vorkommt.

2) Daß das *a* in *navis* von ihm wohl gar nie verkürzt wurde und daß ie wenigen Stellen, wo dies der Fall zu ſeyn ſcheint, geändert werden müſſen. Dies iſt von mir verſucht worden; in wie weit es gelang, mögen Andre entſcheiden.

Wir gehen ſofort zur Prüfung des quantität. Verhältniſſes von *autem*. Auch von dieſem behauptet Weiſe im index und ſonſt, es müſſe an manchen Stellen *correptim* geleſen werden [6]) und habe mitunter *a'tem* oder *'tem* ge-lautet. Kaum wird es nöthig ſeyn zu bemerken, daß auch hier Scanſion und Vortrag vermiſcht und ſogar weiter gegangen iſt, als letzterer es irgend erfordert. Auch Brix, deſſen Abhandlung ich erſt erhielt, nachdem ich meine Anſicht über dieſes Wort niedergeſchrieben hatte, ſtimmt bis ins Kleinſte mit mir überein [7]). Ich werde alſo hier nur noch das anmerken, was dem von ihm Beigebrachten weitere Beſtätigung geben dürfte.

---

(1) cf. Brix, p. 20. Note.

(2) Custós. Eisce cónfectis navim sólvimus.

(3) cf. Amph. 3, 2, 58. Asin. 1, 1, 46 ꝛc.

(4) Pareus lieſt eiisce. Nach Bentley zu Ter. Eun. 2, 2, 19 iſt *eis* richtiger.

(5) Dis bildet für ſich mitunter einen Fuß, cf. Truc. 2, 6, 50.

(6) Herm. Elem. p. 153 ſcheint derſelben Anſicht, wenn er, bei Ter. Hec. 5, 2, 14 ſagt, videndum, ne, ut *concede huc*, *secede huc*, propter elisionem pro Cretico sunt (— aber jedenfalls doch nicht in gewöhnlichen Verſen?), ita idem fiat in verbis *sin autem est*. Aber dies wird nicht zugegeben werden können, mag es ſo verſtanden ſeyn, daß *s'n autèm est*, oder, wie ich es deute, *sin a'temst* geleſen werden ſoll, wie Weiſe ja an manchen Stellen wirklich leſen will. In dem obigen Verſe aber iſt durch Umſtellung leicht zu helfen, indem wir ſchreiben: Missam iram fáciet sin est autem etc.

(7) cf. deſſen Abh. p. 30. 31. u. 32.

Weiſe citirt für die Verkürzung des *autem* folgende Stellen: Amph. 36. Men. 5, 9, 31. Mil. 3, 1, 83. Merc. 1, 2, 9. 2, 3, 84. Stich. 2, 1, Pers. 5, 1, 11. Rud. 3, 4, 22.

Der erſte der hier angegebenen Verſe [1]) bietet keine Schwierig wenn wir mit Brix den zweiten Fuß bei *in* ſchließen. Dieſe Beto ſcheint auch, gerade wegen des Gegenſatzes, die richtige. Sonſt könnte *est* vor insipientia ſetzen, da der Fuß *ab injust-* nichts Ungewöhnliches bi

Der folgende Vers Men. 5, 9, 31 [2]) wird ſich ohne Gewalt der Sc ſion [3]) fügen, mag man *aut' ean* als dreiſilbig anſehen (wo es e Scheinkreticus bildete = einem Daktylus) oder als zweiſilbig, da *eam* a für die Scanſion als eine Silbe gelten kann. Uebrigens mag Bothe's A ordnung [4]), der auch Brix beipflichtet, die richtigere ſeyn.

Der nächſte Vers, Mil. 3, 1, 83 [5]) wird von mir ſo conſtituirt und ſca dirt: Liberae-aédes-liber-aútem ego [6]): úti-mé volo-libere.

Wenn Brix (p. 31) hier leſen will *méd uti volo libere, ſo haben* nur hierbei, wie bei allen ſolchen Stellen, wo *med* (und folglich auch *te* als Länge betrachtet und gebraucht wird, das Bedenken, ob dies überha richtig iſt, da die auf *d* ausgehenden Wörter ſonſt alle kurz ſind. Immer ſcheinen diejenigen Stellen, wo es ſich bisher im Texte des Plautus Länge fand, kritiſch noch nicht gehörig feſtgeſtellt und können großentha ohne Zwang ſo geändert werden, daß beide Wortformen (die ohnehin i willkührlich adoptirt wurden) ihre geſetzliche Quantität als Kürze erhalt oder aber der gewöhnlichern Form weichen müſſen. [7])

Bei Merc. 1, 2, 9 dürfte Bothe's Anordnung allerdings die richti ſeyn [8]). Wir bemerken nur noch, daß wenn Weiſe hier *autem* corripi will, dies ſelbſt nach ſeiner Schreibung (. . . . aútem jur-gandumst-in vi ganz unnöthig iſt, da dieſer Scheinmoloß (*autem jur-*), deſſen erſte Sil von Natur lang iſt, für einen Daktylus gelten muß.

Der Vers Merc. 2, 3, 84 (ältere Ausg. 85) [9]) iſt kritiſch nicht fe Doch hat bereits Brix (p. 31) bemerkt, daß nicht *tu(am) aútem* zu ſcandir ſei. Dieſer Fuß gilt für die Scanſion als zweiſilbig (*tu' aútem*), ſel wenn man im Vortrage denſelben mehr dreiſilbig (alſo wirklich mit ſchei

---

(1) Justa autem ab injustis pétere insipiéntia'st. So ſchreibt W. (als 1ten Fu *just' aut' ab* anſehend) und muß hiernach das *e* an petere leſen.

(2) Quam hic tui'st tuque hujus, postea autem eandem patriam ac patrem.

(3) . . . . . húju-póste'-aút' can-dém etc.

(4) 5, 7, 988. Quam hic tui 'st, tuque hujus autem. Post eandem etc.

(5) Nach W. Liberae sunt aedes, liber sum autem ego: uti volo libere. Nach Lindem. (3, 1, 84.) Liberae aedes, liber sum autem ego: me volo uti libere.

(6) Wo das *o* nicht abgeworfen zu werden braucht.

(7) Die nähere Begründung dieſer Behauptung habe ich, weil ſie als Note zu weitläufig erſchien, am Ende der Abhandlung angefügt.

(8) Et currendumst et pugnandum et autem jurgandum in via. Auch Brix p. 31 ſeiner Abhandlung billigt ſie.

(9) Nach dem gewöhnlichen Te[illegible]re ego nolo (od. nolo ego) vos, *neque* (Gr.-Ern. Ausg. 2, 3, 85 *quam*) [illegible] accusari fidem.

rer Verkürzung der Silbe *au*) ſpräche [1]). Man vergleiche, was bei : Stelle Rud. 3, 4, 22 hierüber geſagt iſt.

Bei Pers. 5, 1, 11 [2]) iſt irgend ein Wort zu viel, wahrſcheinlich das *mi* ıter Toxile. Bothe übrigens ordnet dieſe Verſe ſo, daß die Länge von *tem* nicht Noth leidet.

Bei Rud. 3, 4, 22 [3]), einem, nach der gewöhnlichen Bezeichnung ›chäiſchen Verſe, iſt, wie auch Brix bemerkt, nirgends Unregelmäßigkeit, das *ae* beim Scandiren wegfällt, ſelbſt wenn es beim Vortrage wieder s eine Art Vorſchlag erſcheint [4]). Uebrigens ließe ſich dieſer Vers auch ınbiſch faſſen, wo dann *hae* (verkürzt) als Theſis des erſten Fußes gälte.

Für Stich. 2, 1, 60 [5]), die einzige Stelle, welche wirklich Verkürzung :s *au* zeigen könnte, hat Brix wohl die richtige Heilung gefunden, indem *item* ſchreibt ſtatt *autem*.

Unter den bei Terent. befindlichen Stellen, wo *autem* vorkommt (es ıd deren über 50), erregt keine irgend einen Anſtoß, wenn nicht Ad. 5, , 20 [6]). Hier aber haben wir zweierlei Wege, der Scanſion zu genügen. ıntweder nämlich befolgen wir Bentley's Anweiſung, *meam autem* als veiſilbig zu faſſen, ſo daß *me'au* auch für die Scanſion eine Silbe aus- ıacht [7]), oder wir theilen ab: *optant me'*-autem, wogegen ſich eben ſo ›enig etwas einwenden läßt, als wenn *solent és*-se (Heaut. 5, 2, 40) od. *abent dé*-spicatu (Eun. 2, 3, 93) ſcandirt wird. Beim Vortrage konnte ielleicht *me'aütem* gehört werden.

In unſre Unterſuchung ziehen wir nun noch einige Wörter, deren End- ilbe von Natur lang, bei den Komikern, namentlich bei Plautus verkürzt vorden ſeyn ſoll, oder wie man ſich gewöhnlich ausdrückt, daß ſolche 4ſilbige Wörter 3ſilbig, 3ſilbige 2ſilbig, 2ſilbige 1ſilbig geſprochen worden wären. Ja Weiſe will, wie wir weiter unten ſehen werden, ſogar ein 3ſilbiges 1ſilbig ıusgeſprochen wiſſen.

Von einigen, wie z. B. *cave, mane, ama, para, jube, abi* ꝛc. [8]) muß dieß zugegeben werden. Von andern aber, welche bisher unter dieſelbe

---

(1) Auch anders könnte hier leicht geholfen werden, wenn *nec* ſtatt neque geſchrieben und ſcandirt würde: *vás nec tu'- aut' ac-* ꝛc. *Nec* wird bekanntlich hie und da verkürzt, cf. Ter. Andr. 1, 2, 9.

(2) Tóxile mi, cur égo sine te sum? cúr aütém tu sine me és? agedum ergo.

(3) Hae autem Veneri complacuerunt etc.

(4) Muſikaliſch bezeichnet

(5) Quot potiones mulsi, quot autem prandia.

(6) „Illum ut vivat optant, meam autem mortem exspectant scilicet.“ Bentley ſagt zu dieſer Stelle: *meam autem* in duas syllabas contrahitur. Et monstri simile est, exstitisse aliquem, qui in his et similibus diceret, *autem* primam corripere.

(7) Man vergl. das oben zu Merc. 2, 3, 84 Bemerkte.

(8) Linge, de hiat. hat p. 34 und 35 über dieſe Formen ausführlicher berichtet. Aber *suade*, welches er aus Truc. 2, 3, 9 hiefür citirt, gehört ſo wenig in dieſe Reihe wie salve, und es muß in jenem Verſe nothwendig geändert werden, was auch Weiſe gethan hat, indem er *tu* herauswirft. Bothe ſchreibt: Me adesse hic propere. Parcus: Me adesse tu i prae etc.

Kategorie geſetzt wurden, beſtreiten wir dies, und es ſollen hier ſofo einige derſelben näher beſprochen werden.

Wir wählen vorerſt die Wörter *domi, domo, nemini, boni, bono, boni meri, heri* (das Subſt.), *hero, fores, foris* (pl.), *foras, velis, voles, novo etc.* un *Philippus (-eus)* in ſeinen verſchiedenen Beugefällen, und müſſen unſr verehrten Leſer wiederholt um Nachſicht bitten, wenn wir mitunter vielleic zu weitläufig ſcheinen. Es läßt ſich aber ohne genaue Erörterung aller, od doch der meiſten jedesmal in Betracht kommenden Stellen ein ſicheres od wenigſtens mehr als wahrſcheinliches Ergebniß nicht gewinnen.

1) *Domi* – dies Wort fand ich bei Terentius 30 Mal.

Zweiſilbig muß es ausgeſprochen werden an 22 Stellen [1]). Da runter 16 Mal in iambiſchen, 6 Mal in trochäiſchen Verſen. Am End eines Verſes ſteht es 15 Mal [2]).

Einſilbig kann es ausgeſprochen werden an 8 Stellen [3]). Darunter ſind die 7 erſten der citirten in iambiſchen, die letzte in einem trochäiſchen Verſe.

Drei derſelben ſcheinen meiner Behauptung, daß *domi* üb. rall al Jambus gelte, geradezu zu widerſprechen.

1) Eun. 4, 4, 6 [4]). Bei dieſem Verſe wäre es nun allerdings ſo, wenn wir anders den 4ten Fuß nicht als 4ten Päon — *ita j'adör* — behandeln wollen, was möglich iſt, und wodurch die Quantität des *i* in *domi*, od auch deſſen Zweiſilbigkeit hergeſtellt wäre. Aber Bentley, in der Note zu dieſem Verſe, ſagt ſelbſt, daß der cod. Bemb., dem er, als dem älteſten, ſon folge, *ornarat* leſe. Schon dies hilft. Uebrigens frägt es ſich noch, ob wi nicht lieber *adornarat* beibehalten und das ziemlich überflüſſige *jam* [5]) heraus werfen ſollen. Durch die eine, wie die andere Aenderung erhält nicht nur *domi* ſeine natürliche Geltung, ſondern es wird auch die gezwungene Betonung von *offendissem* vermieden.

2) Adelph. 4, 5, 39 [6]). Die Stellung der Worte halte ich für falſch und ſchreibe entweder Domi tam grándem virginém dim ꝛc., da ein Scheinbacchius im 4ten Fuße eben ſo gut Platz finden kann, als Eun. 3, 2, 1 *(quid hunc non)* im 5ten. Oder wir ſchreiben: Virginem domi tam grándem ꝛc. ſo daß im 1ten Fuße ein Scheinkreticus (= einem Daktylus) ſtände, wa bekanntlich nicht gegen die Gewohnheit der Komiker iſt [7]).

---

(1) An folgenden: Eun. 3, 4, 7. 3, 5, 20. 4, 3, 7. 4, 6, 9. 4, 7, 45. 5, 3, 8. 5, 4, 16. Heaut. 1, 1, 78. 118. 119. 1, 2, 12. 3, 1, 21. 3, 2, 29. Ad. 2, 3, 7. 3, 3, 59. 3, 4, 49. 4, 2, 17. 4, 6, 5. Hec. 2, 2, 15. 4, 4, 56. Phorm. 3, 2, 19. 21.

(2) Darunter ſind diejenigen Stellen mitbegriffen, wo die zweite Silbe von einer darauf folgenden verſchlungen wird. Dies bemerken wir auch für die plautiniſchen.

(3) Eun. 4, 4, 6. 5, 2, 2. 56. Heaut. 4, 8, 31. Ad. 3, 3, 35. 4, 5, 39. Hec. 1, 2, 87. 2, 1, 21.

(4) Nach Bentl. Domi nón offendissem, ita jam adornarat fugam. So auch Klotz.

(5) cf. Brix p. 20 in der Note.

(6) Nach Bentl. u. Klotz: Domi virginem tam grandem etc.

(7) So beginnt z. B. Eun. 5, 5, 23 ebenfalls mit einem ſolchen (*comprehen*), wenn man nicht vielleicht lieber *compren-* ſchreiben will, wie Klotz wirklich thut. Oder Ad. 1, 1, 47 (*ille quem*), oder, was unſerm Falle bei Terenz mehr als gleich iſt, Poen. 5, 6, 11 (*neminem venire* ꝛc.).

Endlich Hec. 2, 1, 21 [1]). Nach Bentley's Anmerk. zu dieſem Verſe ſchreibt einer ſeiner codd. *mihi eritis domi*, der andre ſo wie ſein Text lautet. Wenn er aber ſagt, hoc recte, quippe *domi* in ictu esse debet, et ultimam corripit, ſo ſehe ich von dem Erſten die abſolute Nothwendigkeit nicht ein, und läugne für die Scanſion, die Wahrheit des Zweiten. Bentley's Faſſung dieſes Verſes halte ich für unrichtig.

Wenn man nun auch nicht ſchreiben will *mihi eritis domi*, weil dann allerdings das unbedeutende *tis* in die arsis käme, ſo würde ich zu verſetzen vorſchlagen: mihi dom' (od. mihi domī) éritis, wie auch Klotz ſchreibt.

Die Form *domo* fand ich bei Terentius 8 Mal. An 6 Stellen [2]) muß es zweiſilbig, an zweien [3]) kann es einſilbig ausgeſprochen werden.

Hier macht nur Ad. 2, 1, 44 [4]) Schwierigkeit. Aber ſie fällt weg, wenn wir dieſen Vers iambiſch faſſen, wo *domo* ſodann ſeine natürliche Quantität behält. Dieſer Wechſel des Metrums, dem wir auch ſonſt begegnen [5]), paßt hier ſehr gut zu der großen Heftigkeit des Sannio. [6])

Bei Plautus fand ich die Form *domi* 151 Mal, und zwar in iambiſchen Verſen 61 Mal [7]), darunter 36 Mal am Ende; in trochäiſchen Verſen 71 Mal [8]), darunter 37 Mal am Ende eines Verſes. Von Stellen, wo

---

(1) Ideo quia ut vos domi mihi eritis, proinde ego ero fama foris.

(2) Eun. 3, 5, 62. 4, 6, 15. 5, 4, 38. Phor. 2, 3, 78. 93. Adelph. 4, 7, 29.

(3) Eun. 4, 3, 19 (wo aber die zweite Silbe verſchlungen wird). Ad. 2, 1, 44.

(4) Nach Bentl. u. Klotz Dómō me eripuit etc.

(5) Man vergl. z. B. Heaut. 2, 3, 87, wo ein iambiſcher tetr. zwiſchen trochäiſchen ſteht. Aehnlich Adelph. 2, 1. 3, 2. 4, 1. u. Plaut. Bacch. 4, 8, 39—45 ꝛc. Mil. 2, 2, 1—4. Stich. 2, 2. Truc. 2, 6, 23.

(6) Uebrigens wäre der trochäiſche Rhythmus durch eine kleine Umſtellung zu retten, wenn wir ſchrieben: *me éripuit domo*, was mir jedoch weniger paſſend ſcheint.

(7) Es ſind folgende Stellen: Amph. prol. 128. Asin. 3, 2, 13. Aul. 1, 3, 32. 2, 4, 14. 3, 6, 8. 4, 10. 55. Bacch. 2, 2, 47. 2, 3, 131. 3, 5, 4. 4, 7, 46. Capt pr. 29. 68. 1, 2, 27. 69. 81. 2, 1, 3. 2, 3, 97. Cas. 2, 8, 4. 2, 8, 61. 3, 1, 16. 3, 2, 10. Cist. 2, 3, 48. Curc. 4, 2, 32. Epid. 3, 1, 9. 3, 2, 21. 25. 3, 3, 34. 38. 3, 4, 67. Men. prol. 28. 42. 4, 1, 2. Merc. 2, 1, 6. 3, 2, 13. 3, 3, 2. 4, 4, 56. 4, 5, 1. 25. Mil. 2, 2, 3. 2, 6, 4. Pers. 1, 1, 47. 51. 1, 3, 40. 42. 3, 1, 63. 4, 3, 51. Poen. prol. 21. 29. 35. 3, 3, 4. Pseud. 1, 2, 57. 1, 5, 147. Rud. 1, 2, 53. 2, 1, 3. 4, 1, 8. 5, 2, 48. 5, 3, 63. Stich. 3, 2, 28 (u. 4, 2, 18, wenn dieſer Vers iambiſch geleſen würde; cf. p. 39 dieſer Abh.). Trin. 1, 2, 154. 3, 3, 5. Truc. 1, 2, 20.

(8) Nämlich an folgenden: Amph. 1, 1, 199 (wo W. jetzt domum lieſt). 1, 3, 5. 2, 1, 49. 63. 69. 2, 2, 41. 89 (W. jetzt domum). Aul. 2, 1, 56. 2, 2, 4. 12. 88. Bacch. 4, 3, 110. 113. Capt. 2, 2, 68. 3, 1, 13. 3, 4, 11. 17. 49. 4, 2, 25. Cas. 2, 6, 4. 3, 2, 17. Curc. 2, 3, 19. 5, 3, 20. Epid. 2, 2, 14. 5, 1, 27. 5, 2, 12. 51. Men. 4, 2, 107. 113. 4, 3, 25. 5, 2, 92. Merc. 2, 3, 38. 3, 4, 2. (2 Mal). 5, 2, 4. 94. 105. 108. Mil. 2, 2, 10. 27. 38. 39. 41. 98. 2, 3, 30. 48. 52. 70. 75. 2, 5, 60 (2 Mal). 3, 1, 142. 4, 1, 26. Pers. 2, 2, 9. 65. Poen. 3, 1, 34. 4, 2, 16. 45 (wenn man domi est dreiſilbig lieſt). Pseud. 1, 2, 82. 2, 2, 43. 51. Rud. 4, 5, 18. Stich. 1, 2, 9. 2, 3, 72. 4, 2, 19. Trin. 2, 2, 114. 4, 3, 20. Truc. 2, 2, 6. 2, 6, 11. 50. 4, 4, 26.

dies Wort in ungewöhnlichern Versmaßen vorkommt, zählte ich, nach der W.'schen Ausg., 10 [1]).

Unter diesen 151 Stellen finden sich nun, wenn ich recht sah, 27, wo *domi* einsilbig gesprochen werden kann [2]).

Davon sind 18 unbeanstandet, nur haben sie in unsern Ausgaben zum Theile falsche ictus [3]). Es sind dies folgende:

1) Cist. 2, 1, 2 [4]). Dieser Vers muß scandirt werden: conjec-turam do-mi faci-o etc. Uebrigens enthält er in Bezug auf *foris* noch einen Fehler, wovon weiter unten.

2) Men. 1, 1, 29 [5]). Hier muß der ictus auf das *i* von *domi* kommen, und *domitus* bildet sodann den 2ten Fuß. Uebrigens würde durch Umstellung (domitus domi) der Rhythmus gewinnen.

3) Merc. 3, 4, 2 (am Anfange) ist zu scandiren: si do-mi sŭm fo-ris est-animus.

4) Mil. 2, 4, 45 [6]) muß scandirt werden entweder: quidĕmst do-mi cer-to ꝛc., oder vielleicht richtiger: quidĕm do-, mi'st certo ꝛc.

5) ib. 2, 6, 96 (Lindem. 98) [7]) ist zu scandiren: domi-compréhendat ꝛc., oder vielleicht noch richtiger zu schreiben: domi *compréndat* ꝛc.

6) Pers. 2, 2, 8 scandiren wir nicht: séd ita-volo cu-rare ut-domĭ sis ꝛc.: sondern: sed ita-volo cu-rare ŭt do-mi sis. Gesprochen mochte werden, *d'mi sis.*

---

(1) Nämlich Amph. 2, 1, 12 (bacch.). Aul. 3, 2, 18 (saturn.). Cas 2, 2, 4. und 8 (cret.); ib. 2, 3, 8 (anap.; man scandire, wie oben bei Cist. 2, 1, 2 bemerkt ist). 3, 5, 43 (bacch.); 4, 4, 14 (bacch.). Cist. 2, 1, 2 (s. oben). Epid. 2, 1, 6 (b.). Most. 3, 2, 1 (cr.); 3, 2, 10 (cr.); 3, 2, 17 (cr.); 4, 1, 24 (cr.). Men. 2, 3, 12 (cr.). Pseud. 1, 2, 9 (cr.); 4, 7, 15 u. 33 (cr.). Truc. 2, 5, 7 (anap.); 2, 7, 5 (bacch.). Uebrigens dürften sich, wenn auch nicht in Beziehung auf unser Wort, gegen die Anordnung einiger dieser Verse noch gegründete Bedenken erheben. So soll z. B. Most. 4, 1, 24. „*nostrae tot*" und Men. 2, 3, 12. „*nostrae domi*" einen Creticus bilden, was mehr als unwahrscheinlich ist. Der Vers Most. 4, 1, 24 würde als cretischer jedenfalls erträglicher so heißen: nám nostrae núnc domi vivont tot péssumi. Und in dem andern möchte gelesen werden: nóstrae ut-sit domi.

(2) Nämlich Amph. 2, 1, 29. Aul. 1, 2, 7. Capt. pr. 21. Epid. 4, 1, 40. 5, 1, 46. 5, 2, 57. Men. 1, 1, 29. Merc. 2, 4, 30. 3, 4, 2. Mil. 2, 2, 39 (3 Mal). 2, 4, 45. 1, 6, 96. 110. 3, 3, 2. Pers. 2, 2, 8. 9. Poen. 5, 2, 6. Pseud. 1, 2, 39. Rud. 2, 3, 27. Stich. 4, 2, 18. 22. 29. 5, 4, 11. Truc. 2, 7, 8. 39.

(3) An manchen Stellen ist nicht deutlich, wie die Herausgeber die Sache faßten. So z. B. Capt. prol. 21 (hic núnc domi servit etc.), wo zwar zu vermuthen ist, daß W. so gut wie Lindem. (cf. dessen Anmerk. zu diesem Verse) sprechen wollen d'mi servit, was für den Vortrag richtig seyn mag, wo aber der ictus auch nach der Art, wie wir den Vers scandiren (hic núnc do-mi ser-vit ꝛc) auf *nunc* fallen muß. So Mil. 2, 4, 45. 2, 6, 110. 3, 3, 2, wo man übrigens nicht scandiren wird: domi de-monstra-vi or-dine, sondern: domi-demon-strav'or-dine. Auch hat W. in seinem index diese Stelle nicht unter den sogenannten monosyll. aufgeführt.

(4) hanc égo de me conjecturam domi facio ne foris quaeram.

(5) Domi dómitus fuvi usque cum caris meis.

(6) Scin' té perisse? Núnc quidem est domi cérto. Certa rés est.

(7) Domi cómprehendat etc.

Ebenſo 7) ib. v. 9 nicht .... nunc dó-mum: uti-dómi sim ꝛc., ſondern entweder: nunc domum (als Daktyl), oder: nunc dom'-úti do-mi sim ꝛc.

8) Ps. 1, 2, 39 iſt zu ſcandiren: vel óp-perire-est quód do-mi di-cere pé-ne fuí-oblitus.

9) Stich. 4, 2, 22 [1]) darf nicht ſcandirt werden: coénam-domí coqui ꝛc., ſondern: coenám do-mi ꝛc. Wir faſſen übrigens dieſen Vers iambiſch und ſetzen nur jube nach coenam.

10) Truc. 2, 7, 39 muß ſcandirt werden: úbist Dinárchús domi dic ꝛc. Im Vortrage mag es *d'mi* gelautet haben.

Um aber an einigen andern hierher gehörigen Stellen die natürliche Quantität von *domi* zu retten, ſcheint der Rhythmus der betreffenden Verſe geändert, d. h. aus dem trochäiſchen in den iambiſchen verwandelt werden zu müſſen. Bei mehreren derſelben haben wir dies gelegentlich bemerkt. Die übrigen ſind:

1) Amph. 2, 1, 29 [2]). Uebrigens ließe ſich der trochäiſche Rhythmus, ohne Eintrag für *domi*, retten, wenn man *sum* vor *domi* ſetzt und ſcandirt: dixi-súm dom'in-qu'écquid-aúdis [3]).

2) Epid. 4, 1, 40 [4]). Auch dieſer Vers könnte, wenn meae (welches ſelbſt für die Scanſion einſilbig ſeyn kann) vor domi geſetzt wird, dem trochäiſchen Rhythmus erhalten werden.

3) Stich. 4, 2, 29 [5]). Wir ſcandiren dieſen Vers iambiſch ſo: Domi-mihi ti-bi tuaé-qu'uxó-ri céle-riter ꝛc. Im Vortrage wird er lauten: Domi mihi t'vi tvaéqu' uxori ꝛc. Uebrigens ließe ſich der trochäiſche Rhythmus retten, wenn man das am Ende des vorhergehenden Verſes befindliche Wort *jube* an den Anfang von dieſem, und domi dafür an das Ende des vorhergehenden ſetzte.

Endlich werden wir, um *domi* in ſeiner quantitätiſchen Geltung (⏑ —) zu ſchützen, in einigen Verſen die Wortſtellung ändern müſſen. Dieſes Mittel iſt ein vielfach auch von Andern angewendetes, und mag uns alſo ebenfalls geſtattet ſeyn.

Außer den ſchon oben gelegentlich genannten Stellen [6]) ſind es, ſo weit wir ſie kennen, folgende ſieben:

1) Epid. 5, 1, 46 [7]). Wir ſchreiben hier *praestó domi*, das *o* von praesto als Kürze faſſend [8]), wodurch die Länge des i in domi gerettet iſt.

---

(1) Mihi modo ausculta: jube coenam *domi coqui*. Non me quidem.

(2) Dixi: domi sum, inquam, ecquid audis etc.

(3) Auf ganz gleiche Weiſe verkürzt ſich die erſte (mit der zweiten) Silbe von *ecquid*, Pers, 2, 2, 43 (écquid habes *ecquid* tú? Nihil equidem etc.). So auch in einem iambiſchen Verſe, Cas. 2, 3, 28 (ecquid té pudet).

(4) Dómi meae eccam salvam et sanam: nam postquam audivi illico.

(5) Dómi mihi tibi tuaeque uxori celeriter coenam coqui.

(6) Amph. 2, 1, 29. Capt. prol. 21. Epid. 4, 1, 40. Men. 1, 1, 29. Mil. 2, 4, 45. Stich. 4, 2, 29.

(7) Tibi quidem quod ames, *domi* praesto fidicina'st opera mea.

(8) Bekanntlich ſind dieſe End-*o* mittelzeitig.

2) Merc. 2, 4, 30 [1]). Da dieſe ganze Scene aus trochäiſchen Verſen beſteht, ſo möchte der Vorſchlag, dieſen einzigen iambiſch zu leſen, wenig gefallen. Wir werfen aber die Silbe *to* von *maneto* ab [2]) und ſchreiben mane domi mĕ (od. med). ergo actutum ꝛc.

3) Bei Most. 1, 3, 124 [3]), wo der Fuß *us domi* zwei von Natur lange Silben enthielte, was wir für die gewöhnlichen Verſe, wie ſchon öfter bemerkt, nicht zugeben, leſen wir mit leichter Verſetzung: quibŭs domi sŭnt anús uxóres ꝛc.

4) Poen. 5, 2, 6 [4]) wird ſich fügen durch die einfache Umſtellung *quae fuerint domi liberae*; denn der 3te Päon *fuerint do-*, der einem Proceleusmaticus gleich iſt, darf keinen Anſtoß erregen, da Aehnliches bei Plautus und Terentius vorkommt. Im Vortrage mag dies lauten: fu°rint d'mi liberae.

5) Stich. 5, 4, 11 [5]). Um die Quantität des *i* in *domi* hier zu retten, ſetzen wir wieder sunt vor domi. Dieſer Scheincreticus (gleich einem Anapäſt) iſt ein unbeanſtandeter Stellvertreter eines Trochäus.

6) Bei Truc. 2, 7, 8 [6]) ſetzen wir *domi* hinter *quidquid* und ſcandiren entweder: quidqu'd do-mi habet, oder vielleicht weniger richtig: quidquid-dom' habet. Auch quidquid habet domi ließe ſich ſchreiben, doch entfernt ſich dieſe Wortſtellung ſchon weiter von der gewöhnlichen.

Nur eine Stelle fand ich bei Plautus, die meiner Behauptung, *domi* ſei überall zweiſilbig und i überall lang, nach dem jetzigen Texte geradezu widerſpricht, und jedenfalls als Ausnahme jener von ihm in den meiſten Fällen beobachteten Uebung gelten müßte, wir meinen nämlich den Vers Mil. 2, 2, 39 [7]). Aber eben weil dieſer Fall ſo vereinzelt daſteht, möchte ich vermuthen, daß Plautus auch hier dem Worte keine Gewalt anthat und in dem betreffenden Verſe irgend ein alter Fehler verſteckt liege. Vor Allem müßte derſelbe nicht trochäiſch, ſondern iambiſch geleſen werden, was um ſo weniger Bedenken hat, als gerade in dieſer, wiewohl im Ganzen trochäiſch gehaltenen Scene, dennoch einzelne iambiſche Verſe vorkommen, wie v. 50 und 70 nach frühern und nach der W'ſchen Ausgabe. Lindemann hat beide allerdings geändert [8]) und dadurch den trochäiſchen Rhythmus auch in ihnen hergeſtellt; es wird ſich jedoch immer noch fragen, ob mit Recht.

Wenn nun die Annahme, es könnte der 5te Fuß dieſes von uns iambiſch gefaßten Verſes ein 4ter Päon *(nifica fac)*, = einem Proceleusmaticus, ſeyn, abgeſehen von dem Mangel der legitimen Cäſur, deßwegen beanſtandet werden

---

(1) *Dómi maneto* me. Ergo actutum face cum praeda recipias.

(2) In einer ganz ähnlichen Stelle, Pseud. 4, 7, 61 (60) ſteht ebenfalls *mane*.

(3) Quibus an*ús domi* súnt uxóres etc.

(4) Servíre ante oculo*s, domi* quae fuerint liberae.

(5) Súum quemqué decet. Quíbus divítiae dómi sunt, scáphio et cántharis.

(6) Dómi quidquid habet etc.

(7) Dómi dolos, domi délenifica fácta, domi fallácias.

(8) v. 50 wirft er *autem* heraus, und v. 70 ſchreibt er *interclude* ſtatt *intercludito*.

müßte, weil das nur zweisilbige Wort *facta* dieſe Verkürzung nicht zuläßt [1]), und wenn dieſer Vers dennoch dem iambiſchen Rhythmus vindicirt werden ſoll, ſo müſſen wir die Wahrſcheinlichkeit oder doch Möglichkeit einer Aenderung anderswoher holen. Und ſie ließe ſich vielleicht in dem Worte *delenifica* finden. Dieſes Adj. kommt nämlich allerdings noch zwei Mal bei frühern Dichtern und einige Male bei ſpätern Schriftſtellern vor, welch letzterer Punkt wenig Gewicht hat. Nun aber iſt dabei auffallend, daß es unter ähnlichen, mir wenigſtens bekannten Compositis [2]), außer contemnificus [3]) das einzige iſt, welches unmittelbar von einem Verbum herzuleiten wäre, indem alle übrige entweder von Subſtantiven oder Adjectiven kommen. Es konnte nun Plautus vielleicht die der Sprachbildung angemeſſnere Form *lenificus* (von *lenis*, wie *justificus* von *justus*, *magnificus* von *magnus*) gebraucht haben, während die andre, im gemeinen Leben immer noch gewöhnliche, den Abſchreibern geläufiger war. Leſen wir aber *lenifica*, ſo bietet der Vers, iambiſch gefaßt, in keiner Hinſicht einen Anſtand. Verwerfen wir dieſes, ſo müßten wir in unſerm Verſe irgend einen andern, nicht mehr zu Tag liegenden Fehler vermuthen [4]), oder allerdings zwei Ausnahmen von unſerer behaupteten Regel ſtatuiren, was ich nicht zugeben möchte. Immerhin bleibt es auffallend, daß Nonius die Form *delenificus* aus Plautus nicht citirt hat, während er es doch aus Turpilius anführt. [5])

Die Form *domo* fand ich bei Plautus 47 Mal, und zwar 4 Mal in ungewöhnlichern Verſen [6]), 18 Mal in iambiſchen [7]), — und darunter 8 Mal am Ende —, in trochäiſchen 25 Mal [8]).

Einſilbig kann es unter dieſen 47 Stellen nur 5 Mal ausgeſprochen werden, nämlich:

1) Capt. prol. 18 [9]). Hier ſetzen wir quem vor domo, wodurch der erſte Fuß ein Scheinkreticus wird, der ſtatt eines Anapäſts ſtehen kann.

---

(1) Was ſich hier jedoch dadurch ausgliche, daß *fac* mit in der arsis iſt. Dann müßte aber das zweite *domi* nach *facta* ſtehen.

(2) Es ſind folgende: aerifice, castificus, damnificus, fetificus, frigorificus, horrificus (ſtatt horrorificus), justificus, laetificus, pacificus, sensificus, tabificus.

(3) Bei Lucil. cf. Non. p. 88 (ed. Gerl. p. 62), welches Wort übrigens in unſern Schulwörterbüchern bisher gefehlt hat.

(4) Sollte, ſtatt *delenifica facta* vielleicht zu leſen ſeyn *delenimenta*? Auch dann müßte das zweite *domi* nachſtehen.

(5) p. 278 (ed. Gerl. p. 190) und Forc. s. h. v.

(6) Bacch. 4, 3, 12 (cret.). Merc. 2, 3, 20 u. 22 (bach.). Stich. 1, 1, 31 (anap.).

(7) Aul. 1, 3, 1. 27. 2, 5, 15. Capt. pr. 18. Cas. 2, 8, 48. 3, 4, 30. Cist. 4, 2, 99. Epid. 1, 1, 44. Men. 4, 1, 6. 5, 1, 40. Merc. pr. 12. 55. 4, 5, 7. Mil. 2, 4, 23. Pers. 4, 3, 48. Pseud. 1, 1, 82. Rud. pr. 58. Stich. 5, 3, 3.

(8) Amph. 1, 1, 208. 1, 3, 4. Asin 1, 3, 9. 5, 2, 34. Aul. 2, 2, 1. Capt. 4, 2, 96. Cas. 3, 1, 7. 5, 3, 13. Cist. 4, 1, 6. Curc. 1, 3, 53. 5, 3, 7. Epid. 4, 2, 12. 5, 2, 16. Men. 4, 2, 87 u. 90. (den Vers 76 der gewöhnlichen Ausgaben hat W. weggelaſſen) 5, 2, 63. 5, 9, 78. Merc. 2, 3, 60. 86. 5, 1, 2. Mil. 2, 3, 70. 4, 2, 7 (Weiſe lieſt anders). Pseud. 1, 3, 135. Stich. 4, 1, 18. Trin. 4, 3, 3.

(9) Domo quém profugiens dominum abatulerat, vendidit.

2) Cas. 5, 3, 13 [1]) (vielleicht unächt) bietet bei domo für die Scanſion keine Schwierigkeit, da *ac domo* einen Scheincreticus bildet. Beim Vortrag mag das erſte *o*, wie auch bei den folgenden Stellen, verſchlungen worden ſeyn.

3) Gleiche Bewandtniß hat es mit Epid. 4, 2, 12 [2]), da *tem domo* ebenfalls einen Scheincreticus bildet.

4) Mil. 2, 4, 23 [3]). Hier iſt der Vers wohl unrichtig [4]), und Ritſchl hat geändert [5]) *domo me vide. Te video* ꝛc., aber darin (mit Lindemann) gefehlt, daß er den ictus auf me ſetzt, ſtatt auf das 2te *o* von *domo*. Es muß nämlich ſcandirt werden: domó-me vidĕ-te vide-o ꝛc.

5) Mil. 4, 2, 7 [6]) muß bei Lindem. geändert werden in: domo illaec si clam etc.

So blieben denn von 236 Stellen, wo wir *domo* und *domi* bei Terentius und Plautus fanden, 196, an welchen dieſe Wortformen zweiſilbig ausgeſprochen werden müſſen, und nur 40, wo ſie einſilbig ausgeſprochen werden können. Unter dieſen letztern ſind höchſtens 10 (3 bei Terentius und 7 bei Plautus), welche unſrer Behauptung, daß *domi* und *domo* für die Scanſion überall als zweiſilbig gelten und überall in ihrer urſprünglichen Quantität (∪—) gefaßt werden müſſen, zu widerſprechen ſcheinen. Allein, wie wir ſahen, fügen ſich auch dieſe 10 Stellen [7]), und größtentheils ohne den mindeſten Zwang, der oben aufgeſtellten Regel.

Somit glaube ich mit Recht den Satz aufſtellen zu dürfen: **domi** und **domo** behalten in den Verſen der Komiker, für die Scanſion, ihre zweiſilbige Geltung und natürliche Quantität, und können nur in wenigen Fällen einſilbig geſprochen werden.

Das nächſte Wort über das wir zu reden haben, iſt *nemini*.

Dieſes behält an den 12 Stellen [8]), wo wir es bei Plautus in den älteren Ausgaben fanden, überall ſeine natürliche Quantität (— ∪ —). Dagegen iſt unter den 5 [9]) Stellen bei Terentius eine, nämlich Hec. 3,

---

(1) ac domo fugiam: nam salus nulla est scapulis, si domum redeo (l. *redeo domum*, indem ſonſt der katal. Schlußſilbe ein Daktylus vorhergienge, während es, außer einem Trochäus, nur noch ein Tribrach ſeyn darf).

(2) atque argentum exgurgitem domo prorsum? Quid tu quae patrem.

(3) Nach Weiſe: Exit huc (ſchr. *huc exit*, wie auch Lindemann). Unde nisi domo? Domo? Te vidente. Video. So auch die Gr.-E.'ſche Ausg.

(4) cf. W's Anmerk. zu dieſem Verſe.

(5) cf. deſſen Progr. vom Jahr 1839 p. 5. Auch Lindemann lieſt ſo. Annähernd gibt ſchon Gruter aus dem cod. Pal. *me viden'. Te video.*

(6) Nach Lindem. Domŏ si illaec clam huc transibit etc. Weiſe lieſt hier anders.

(7) Bis auf die einzige, Mil 2, 2, 30. welchen Vers man hiernach für verdorben halten darf.

(8) Asin. 2, 4, 60. Aul. 2, 2, 19. Cas. 2, 4, 15. Curc. 1, 1, 26. 3, 8. Mil. 5, 18 u. 21 (wo Weiſe ſetzt neminem ſchreibt). Most. 3, 1, 4. Pseud. 2, 2, 49. Stich. 5, 3, 1. 5, 4, 6 u frgm (ed. W. p. 415. *Coec. a. Praedones*).

(9) Andr. 1, 1, 37. 1, 5, 15. Ad. 2, 3, 6. Phorm. 5, 8, 60. Hec. 3, 3, 38.

1, 1 [1]), welche so wie die Anordnung dieſes Verſes, auch von Bentley, gemacht iſt, der natürlichen Quantität des Wortes Gewalt anthut, indem hiernach das End-*i* als verkürzt, oder das Wort als zweiſilbig anzuſehen wäre [2]). Hierbei iſt wieder Scanſion und Vortrag verwechſelt und für die erſtere vindicirt, was nur dem zweiten zukommen kann, aber nur nicht in Fällen, wie der gegenwärtige.

Auch hält Bentley mit der von ihm vorgeſchlagenen Aushilfe nur ſchwach Stand gegen ſeine, wie wir glauben, ſehr richtige, anderswo gemachte Bemerkung: qui natura pes creticus est, nulla licentia [3]) vel in dactylum vel in anapaestum redigetur. Denn was er hier behauptet, muß nothwendig ſeine Anwendung auf die vorliegende Stelle finden, die aber nur dann zweiſilbig ausgeſprochen werden könnte, wenn nemini ein Scheindaktylus oder -Anapäſt wäre. Es iſt aber ein wirklicher, durch zwei von Natur lange Silben gebildeter Creticus, und ſomit an ihm jene Operation nicht anzuwenden [4]).

Allerdings gibt es Fälle, wie wir deren auch oben ſchon fanden, wo ſolche dreiſilbige Füße zweiſilbig geleſen werden können; und gerade unſer Wort liefert hiezu ein Beiſpiel bei Poen. 5, 6, 11 [5]). Hier kann *neminem* zweiſilbig lauten für den Vortrag, aber ganz allein deßwegen, weil es ein Scheincreticus, d. h. ein ſolcher iſt, deſſen eine Länge durch Poſition gebildet iſt. Für die Scanſion dagegen bleibt *neminem* jedenfalls dreiſilbig und gilt

---

(1) ed Bentl. Némini plura ego acerba credo esse ex amore homini unquam oblata. Klotz ſchreibt, wiewohl anders, ebenfalls falſch: némini ego plura acérba etc., mag nun ſcandirt werden: *nemin'ego*, oder im zweiten Fuße, was nicht zu vermuthen iſt *-go plur'a-*.

(2) Letzterer Anſicht iſt Bentley, cf. deſſen Anmerk. zu dieſem Verſe; ferner Herm. Elem. p. 65. Nr. 30; ebenſo Schneider I. Gr. 1, 1, p. 728 (was dieſer Gelehrte an jener Stelle, ſowie in der betreffenden Note ſagt, berührt Alles die Ausſprache, aber nicht die Scanſion); ferner Ramsh. §. 218, 5, a. Wenn aber Bentley, zur Unterſtützung ſeiner Behauptung, daß *nemini* hier zweiſilbig zu ſprechen ſei, den Vers Poen. 5, 6, 11 *(neminem venire etc.)* citirt, ſo irrt er auch hierin, wie wir oben ſogleich zeigen werden. Auch Weiſe irrt, indem er den ictus auf die letzte Silbe von *neminem* ſetzt. Wenn er aber (l. c.) ſagt, *neminem* correptim proferendum etc., atque sic interdum legendum in Plauto, ſo verwechſelt er wieder Scanſion und Vortrag. Daſſelbe ſcheint Herm. zu thun, Elem. p. 410 u. 11, wo er behauptet, *nemine* ſei, Mil. 4, 2, 70 (Lindemann u. Weiſe 71) zweiſilbig zu leſen. Man vergl. p. 4. Note 6 dieſer Abhandlung.

(3) Und, ſetzen wir hinzu, ſicherlich nie in gewöhnlichen Versmaßen.

(4) In gleichem Irrthume befindet ſich auch Lindemann, wenn er p. XLVIII ſeiner Einl. (2te Ausgabe) behauptet: notandumque totum hoc genus (d. h. die die Synizesis erleidenden Wörter) nonnisi ea vocabula complecti, quae vulgi ore et communi consuetudine frequentissime usurparentur, ut *neminis, nemini, neminem, nemine*. Er vermiſcht hier nicht nur zweierlei ſpecifiſch verſchiedene Wortformen (nämlich ſcheinbare und wirkliche Cretiker ꝛc.), ſondern verwechſelt ebenfalls Scanſion und Vortrag und läßt ſich endlich, was *nemini* betrifft, auch noch die falſche Behauptung zu Schulden kommen, daß es bei Plautus zweiſilbig geſprochen werde, was, ſoweit mir die betreffenden Stellen bekannt ſind, nirgends der Fall iſt.

(5) Neminem venire qui istas adsereret manu; cf. Note 2 dieſer Seite.

uns als Daktylus [1]), deſſen zweite Silbe alſo mit dem ictus zu verſehn wäre [2]).

Unſerm terentiſchen Verſe aber wird durch eine kleine Umſtellung zu helfen ſeyn, wenn wir ſchreiben: Némini plura égo ésse acérba, crédo ex amóre homini únquam oblàta.

Bekanntlich wird *ex* [3]) und die erſte Silbe in *esse* öfter verkürzt, ſo daß die von mir vorgeſchlagene Umſtellung des Verſes, wenigſtens von dieſer Seite keinen Anſtand hat. Dazu kommt, daß die Schreibung deſſelben durchaus nicht feſtſteht. Bentley ſagt in der betreffenden Stelle ſelbſt, prioris (eben dieſes) versus verba alii libri scripti aliter collocant. Dieſer Freiheit haben auch wir uns bedient, und behaupten, geſtützt auf unſre Reſultate, *nemini* iſt für die Scanſion nirgends, weder bei Plautus noch bei Terenz für zweiſilbig zu halten und verkürzt eben ſo wenig, an irgend einer Stelle, weder ſeine letzte, noch auch ſeine erſte Silbe.

Wir gehen ſofort an die Beſprechung derjenigen Formen von *bonus*, welche an ſich in der zweiten Silbe lang, von Manchen unſerer Erklärer entweder als Pyrrhiche oder als einſilbig angeſehen werden, und behaupten [4]) nach Vergleichung ſämmtlicher Stellen hierüber bei Terentius [5]) und Plautus [6]), daß keine dieſer Formen für die Scanſion als einſilbig, ſowie daß die von Natur lange (letzte) Silbe derſelben nirgends als Kürze betrachtet werden darf.

Nach Lindemanns falſcher Anſicht findet ſich nun bei ihm Mehreres (zum Theile in ſeiner Einleitung) auch falſch accentuirt.

So Trin. 1, 2, 41 [7]). Es bildet hier *qui'omnes* den erſten Fuß, der ein Scheinbacchius (gleich einem Anapäſt) iſt.

Ferner Trin. 2, 1, 46, bei W. 55. [8]). Wir würden [9]) ſchreiben: sibi bon' haec (oder: haec sibi boni) éxpetunt.

---

(1) cf. was oben Nr. 1. über den Grundrhythmus der lateiniſchen Sprache geſagt iſt.

(2) W. hat ihn, nach ſeiner, wie wir oben darzuthun ſuchten, falſchen Theorie, auf die dritte geſetzt und alſo willkührlich hier das *e* der erſten Silbe verkürzt; man ſehe ſeine Anmerk. zu dieſem Verſe. Auch Cas. 2, 3, 30 hat er falſch bezeichnet.

(3) Man vergl. z. B. Hec. 4, 1, 13. Aul. pr. 21.

(4) Gegen Lindemann, cf. p. XLVIII ſeiner Einleitung und deſſen Anmerk. zu Trin. 2, 1, 46, gegen Herm. Elem. p. 65 (saepe monosyllaba sunt *boni* etc.; und ib. p. 133), gegen Schneider, cf. l. Gr. 1, 1, p. 728 in der Note), ſowie gegen Weiſe (cf. deſſen index).

(5) Es ſind, wenn ich recht verglich, im Ganzen 37.

(6) Wir fanden deren im Ganzen 138, nämlich 48 für *boni*, 27 für *bonis*, 5 für *bonos*, 39 für *bono* und 19 für *bonae*.

(7) Quia ómnes bonos, bonasque etc. Weiſe ſetzt den ictus richtig auf die zweite Silbe von omnes.

(8) Bóni sibi haec éxpetunt. So auch Weiſe.

(9) Mit Hermann ſchreibt Bothe *haec sibi boni* ꝛc. Wenn Lindemann (in der Anmerk.) ſeine Anordnung des Verſes damit rechtfertigen will, daß er ſagt, Hermann und Bothe hätten nicht bedacht, daß *boni* hier einſilbig ſei, ſo beweist auch dieſe Aeußerung, daß er hier wieder Scanſion und Vortrag verwechſelt hat.

Trin. 2, 2, 22 [1]) ſchreiben wir wie Lindemann, ſcandiren aber anders, nämlich: quibŭs bo-ni dé-decorant se. Vorgetragen wurde aber wohl quibŭs b'ni dédecorant se.

Trin. 2, 4, 45 [2]) bietet lediglich keine Schwierigkeit, da Niemand ſcandiren wird: bonis tu-is re-bus etc., ſondern: bonis-tvis re-bus etc.

Trin. 4, 1, 3 ſchreiben Weiſe, Lindemann und Ritſchl (Progr. vom J. 1844 p. IV., Parerg. p. 545) am Schluſſe eines tetr. tr. acat., ... bónis meis quid foret ét meae vitae. Hermann wirft *meae* heraus und ſtellt quid vor bonis. Hierdurch ſchon wäre die Länge von bonis gerettet. Allein auch wenn meae beibehalten und quid vor bonis geſtellt wird, läßt der Vers ſich richtig ſcandiren. Nämlich ſo: quïd bonis-meis [3]) foret-et meae [4])-vitae. *Meae* möchte hier kaum fehlen dürfen.

Bei Truc. 2, 1, 14 [5]) iſt die gewöhnliche Schreibung, der auch Weiſe folgt, falſch. Bothe ſchon hat geändert und *esse* nach *lenam* geſetzt. Vielleicht ſtände es noch richtiger nach probam *(prob'ĕss'ar-ridere)*.

Für die W.'ſche Ausgabe habe ich noch Folgendes zu bemerken.

Rud. 4, 3, 2 [6]) muß ſcandirt werden: adju-vabo bo-nis quod etc. Geleſen mochte werden: ádjuvabo b'nis quod etc. [7])

Truc. 2, 4, 78 [8]) darf der ictus wieder nicht auf dem *i* von *boni* ſtehen, denn es muß für die Scanſion abgetheilt werden: erit bo-ni consulas. Im Vortrage dagegen konnte geſprochen werden: erit b'ni cónsulas.

Bei Terentius iſt mir, außer Eun. prol. 8 [9]), keine Stelle [10]) bekannt, wo der langen Endſilbe irgend einer Form von *bonus* oder ihrer Zweiſilbigkeit Gewalt angethan wäre. Die Anordnung des eben citirten Verſes aber halte ich für unrichtig, und trage kein Bedenken, entweder Bentley's Correktur anzunehmen, welcher *ex* an das Ende des vorhergehenden Verſes ſetzt, oder zu ſchreiben: *Graecis ĕx bonis* ꝛc. Daß *ex* hie und da, nicht nur in compositis, wie z. B. in *exercitus* u. a., ſondern auch als praep. kurz gebraucht wird, iſt bekannt und oben ſchon erwähnt, und Bentley's Behauptung, *ex* ſei eine „syllaba cum positione, tum natura longa", iſt nicht zu berückſichtigen.

---

(1) .... quibŭs boni dedecorant se.

(2) Bonis tuis rebus etc.

(3) Einſilbig.

(4) Welches man hier ein- oder zweiſilbig ſcandiren kann.

(5) Bonis esse oportet dentibus lenam probam: arridere.

(6) Mitte modo: At ego te adjuvabo: bónis quod bene fit, haud perit.

(7) Kampm. p. 44 ſchreibt und bezeichnet: ádjuvo: *nam bónis* etc. und beweiſt dadurch, daß auch er das *is* in *bonis* verkürzt.

(8) Sic facito. Quidquid autem erit, boni consulas.

(9) Nach älteren Ausgaben: Ex Graecis bonis Latinas fecit non bonas.

(10) Ich fand bei ihm im Ganzen 33. An 23 derſelben muß man dies Wort zweiſilbig ausſprechen, bei 10 kann es einſilbig gelautet haben. Es ſind dies folgende: Eun. 1, 2, 4. 2, 1, 19. Ad. 2, 4, 20. 4, 2, 4. 4, 5, 54. 62. 4, 7, 4. Hec. 5, 4, 11. Phorm. 5, 8, 72. Heaut. 2, 4, 8.

Wenn ferner Lindemann unter den zweisilbigen Wörtern, welche von Plautus einsilbig gebraucht worden seyn sollen, auch *meri* aufführt, sich stützend auf Mil. 4, 2, 86 [1]), einen anap. Vers, so will ich nicht in Anspruch nehmen, daß es ein ungewöhnlicheres Versmaß ist, wo dies vorkommt, da mir auch in einem solchen derartige Freiheiten sehr verdächtig sind, sondern glaube, daß in der Anordnung dieser Stelle ein alter Fehler steckt, und man schreiben muß Gignüntür meri bellátorés. Die Positionslänge *ur* kurz zu gebrauchen, ist erlaubt, und man sehe gerade diese Scene nur oberflächlich durch, um sogar sehr auffallende Beispiele dieser Art zu finden. *Meri* aber darf in seiner 2ten Silbe eben so wenig verkürzt werden, als das *e* in maxime (v. 34) oder das *a* in impera (v. 41), oder die Silbe *es* in habes (v. 51 dieser Scene). [2])

Gleiche Beschaffenheit hat es mit *heri*, sowohl der Adverbial- als der Substantivform. Für das Adv. hat man in Fällen, wo das *i* sonst verkürzt werden müßte, bekanntlich die Auskunft getroffen, here zu schreiben.

Von Stellen, wo *heri* (von herus) in der zweiten Silbe verkürzt erscheint, oder, wo es nach Lindemann und Weise einsilbig gesprochen werden soll, kommt, wenn ich genau verglich, nur in Betracht: Mil. 2, 4, 9 [3]). Hier soll *heri con-* den ersten Fuß bilden [4]), was eben so unrichtig als unnöthig ist. Man scandire heri-cóncubina'st haéc ꝛc. Solche Positionslängen werden bekanntlich öfter als Kürzen gebraucht (cf. p. 4 Note 7). Auch könnte man ordnen: est cóncubina heri haéc quidem, wo dann selbst die erlaubte Freiheit nicht nöthig wäre. An den übrigen Stellen [5]) bietet *heri* keine prosodische Schwierigkeit.

Von allen Stellen [6]), wo *hero* oder *heris* [7]) vorkommt, geben unter denjenigen, welche einsilbig gesprochen werden zu müssen scheinen, nur folgende 5 eine Veranlassung zu genauerer Berücksichtigung:

1) Aul. 4, 1, 6 [8]). Weise setzt hier den ictus falsch auf die erste Silbe von *servitutem*; er gehört auf das *o* von *hero*, denn wir müssen scan-

---

(1) Nach Herm. Elem. p. 409. v. 85. Meri bellatores gignuntur, quas hic praegnantes fecit. Auch Bothe schreibt so.

(2) Auch v. 30 darf das *i* in brevin' nicht als verkürzt angesehen werden, so wenig als z. B das *a* in bonan' bei Ter Heaut. 4, 5, 13 irgendwie kurz werden könnte. Entweder also ist hier *brevi* zu schreiben und zu sprechen, wo dann *i* allerdings kurz werden kann (nur nicht wie Lindemann zu dieser Stelle meint), oder es ist durch Umstellung zu helfen, wenn man schreibt: Sermóne brevín an lónginquó, wodurch zugleich die Aenderung in sermoni überflüssig wird. Bothe will mit Hermann *breven*.

(3) Heri cóncubina'st haec quidem. Lindemann führt diese Stelle auch in seiner Einl. p. XXXI an. Den Vers Capt. 1, 2, 2 verbessert er selbst ib. p. XXX. Uebrigens möchte ich letztern, dem Texte näher, so schreiben: quos emi heri de praeda, de quaestoribus.

(4) So will auch Ritschl in seinem Progr. vom Jahr 1839 (Scen. Plaut. emend.) p. 4, da er, wie Weise und Lindemann, den ictus auf die erste Silbe von concubina setzt.

(5) Deren ich gegen 56 verglichen habe.

(6) Wir verglichen deren gegen 70.

(7) Dieser beiden Formen erwähnt übrigens Lindemann nicht; nur Weise citirt für *hero* die erste Stelle, von der wir hier sprechen.

(8) Nám qui amanti hero servitutem servit etc.

diren: nám quĭ a-mánt'he-ró sĕrvi-tútem etc. [1]). Einſilbig kann *hero* allerdings geſprochen werden, wenn man *mănt'hero* als einen Scheincreticus (gleich einem Anapäſt) faßt, was mir nicht nöthig dünkt, wiewohl es nicht falſch wäre; für die Scanſion aber muß die erſte Silbe von *hero* berückſichtigt werden.

2) Mil 2, 5, 28 [2]) iſt kritiſch nicht ſicher. Lindemann und Bothe leſen, was die Scanſion betrifft, richtig. Nach Weiſe müßten wir, abgeſehen von Anderm, was verdächtig iſt, ſcandiren: hérŏ non (oder h'ró non), was nicht erlaubt iſt. Ob Lindemann oder Bothe dem Wahren näher iſt, laſſe ich unentſchieden.

3) Pers. 4, 1, 13 [3]). So wie Weiſe (mit den ältern Ausgaben) dieſen Vers gibt, ſcheint er unrichtig. Weder kann als 3ter Fuß „*sti mih' ab he-*", noch als 4ter „*herŏ me' us-*" gelten. Wir werfen, mit Bothe, *mihi* heraus. Im Vortrage hört man allerdings wohl *h'ro*,

4) Poen. 4, 2, 90 [4]). Hier hilft die Verſetzung von *hero tuo* jedem Mißſtande ab, indem dann richtig ſcandirt werden kann: ... pól tib'ĕt-tu' hero'st-in manu.

Endlich 5) iſt noch zu bemerken, daß Ps. 2, 2, 24 [5]) nicht ſcandirt werden darf: Qu'argent-hérŏ (oder gar h'ró) me-ó le-noni, ſondern: Qu'argĕnt' he-ró me-o le-noni etc. Vielleicht aber wird richtiger verſetzt: qui árgenti meo heró lenóni etc. Im Vortrage kann *hero* einſilbig gelautet haben.

Eben ſo verhält es ſich mit der von Weiſe und Lindemann behaupteten Verkürzung der Wörter *fores, foris* (pl.) und *foras*.

Auch von dieſen ſagen wir, daß ſie für die Scanſion nirgends weder in Pyrrhiche verkürzt werden, noch als einſilbig gelten können, und daß Letzteres nur für den Vortrag an einzelnen Stellen möglich iſt.

Foras nun fand ich bei Plautus [6]) ungefähr 140 Mal. An 128 Stellen aber (darunter 91 Mal am Schluſſe der Verſe) kann dieſes Wort gar nicht einſilbig ausgeſprochen werden.

Nur an 12 Stellen, wenn ich anders genau verglich, iſt dies möglich, aber blos für den Vortrag. Einige derſelben [7]) bedürfen einer genaueren Unterſuchung.

---

(1) Die Verkürzung der erſten Silbe vierſilbiger Formen des Wortes *servitus* fand ich bei Plautus zwar an 32 Stellen ſonſt nicht, allein dies gibt keinen Ausſchlag in der Sache (cf. p 5 dieſer Abh.). Andre derartige Wörter, z. B. das im Rhythmus mit *servitutem* gleiche *imperitus* (cf. oben p. 4) kommen auf ſolche Art verkürzt vor.

(2) Nach Weiſe: At hice testis non dicat ei? et meo hero non facis injuriam? Nach Lindemann: At dice istuc num decet? etc.; nach Bothe: Adhibe testis. Num decet id? meo hero num facis injuriam.

(3) Quas tu áttulisti mihi ăb hero meo usque e Persia.

(4) ..... pól tibi et hero tuo est in manu.

(5) Qui árgenti herŏ meó lenoni quindecim dederat minas. So leſen auch die früheren Ausgaben. Bothe dagegen: Qui hero meo lenoni argenti quindecim dederat minas.

(6) Bei Terentius iſt wegen *foras* Nichts zu bemerken.

(7) Mehrere bieten keinerlei Bedenklichkeit. So wird bei Poen. 5, 5, 4 natürlich jedermann ſcandiren: ips' abi-it foras, ſo daß Letzteres einen Scheincreticus bildet, der

1) Aul. 4, 4, 1. Fóras [1]) foras lumbrice qui sub terra crepsisti modo. Dieſer Vers muß iambiſch geleſen werden. Ohnehin ginge durch die trochäiſche Faſſung, abgeſehen von der Verletzung der Quantität in *foras*, der ſchöne Rhythmus in dem wiederholten *foras* (hinaus! hinaus!) ganz verloren. Einen ſolchen iambiſchen Vers bei nachfolgenden trochäiſchen, glaube ich auch Bacch. 4, 2, 1 zu finden.

2) Capt. 3, 4, 1. Quo illum nunc hominem proripuisse fóras se dicam ex aedibus. Auch hier ſetzt Weiſe, der den Vers trochäiſch lieſt, den ictus falſch auf die erſte Silbe von *foras*; er gehört auf die zweite, denn es muß ſcandirt werden: *-isse fo-rás se-*. Lindemann nimmt den Vers iambiſch.

3) Curc. 5, 1, 8 muß ſcandirt werden: vix forás me abripui atque éffugi. ápagĕ istanc cániculam. Weiſe hat in dieſem Verſe den ictus 2 Mal verfehlt, auf *atque* und *caniculam*.

4) Men. 1, 2, 5 [2]) iſt nach Weiſe ein choriambiſcher Vers, der aber ſo wie er ihn gibt, nicht richtig iſt. Man ſtelle um: ire foras vólo retines etc., wobei *volo* für den Vortrag einſilbig ſeyn kann.

5) Mil. 4, 6, 33 [3]). Hier iſt bei Weiſe nur der falſche ictus auf dem *o* von foras zu bemerken. Da der 5te Fuß einen Anapäſt bildet und ſeine letzte Silbe von Natur lang iſt, ſo muß der ictus auf die Silbe *as* kommen. Lindemann ſchreibt *evoca* (ältere Ausg. *evocato*); Bothe *abidum* und *illunc*. Für die Scanſion bieten Lindemann's und Bothe's Schreibung, ſo wie die der ältern Ausgaben keine Schwierigkeit. Im Vortrage konnte foras einſilbig ſeyn.

6) Pers. 5, 1, 6 [4]) iſt ein Fuß wie *ite foras*, alſo ein durch Vokallängen gebildeter Choriamb, namentlich in einem gewöhnlichen Versmaße, nicht zu ertragen. Wir würden alſo das erſte hic entweder hier ſtreichen (da es ſich im nächſtfolgenden Verſe findet), oder es hinter *januam* ſtellen, und ſo ſcandiren: *ite fo-rás vol' ĕnt'-ósti'et-jánu' hic etc.*, Die Silbe *ant* kann ganz gut verkürzt werden [5]) und der zweite Fuß wäre ein Scheinkreticus, gleich einem Daktylus.

---

gleich einem Anapäſt iſt. Bei andern können Zweifel entſtehen, nicht ſowohl wegen dieſes Wortes, als überhaupt wegen der ganzen Anordnung des betreffenden Verſes. So Cas. 2, 2, 37 (ed. W.): „ábs tuo vi-ró. quoi ver-bo? i foras-mulier. St.“ wie im Weſentlichen auch Parcus und die Gr.-E.'ſche Ausg. ſchreiben. Bothe behandelt dieſen Vers anders und ſo, daß der Quantität der von Natur langen Silben überall ihr Recht wird.

(1) So bezeichnet Weiſe.

(2) Nám quotiens ire volo fóras retines mé rogitas. Bothe ordnet anders und ohne Zwang für *foras*.

(3) Eho, intro abi tu, illum evocatum fóras mea Milphidippa.

(4) Ite foras: hic volo ante ostium et januam meos participes bene accipere. Wie die älteren Ausgaben. Bothe macht aus dieſem Verſe zwei cretiſche, die verdächtig ſind.

(5) Wie ſie es ja an dieſer Stelle auch nach der gewöhnlichen Schreibung wird.

Poen. 5, 2, 159 [1]). Auch hier ſetzt Weiſe den ictus falſch auf *Gid*, ſtatt auf das a in *foras*. Der zweite Fuß iſt: *Giddené-*, ein Scheinkreticus, deſſen erſte, positione lange Silbe [2]) als Kürze gefaßt wird.

Stich. 4, 2, 17 [3]). Die gewöhnliche Schreibung dieſes Verſes, welche auch Weiſe gibt, iſt falſch. Um ihn alſo, unbeſchadet der Quantität der einzelnen Wörter, ſcandiren zu können, verſetzen wir entweder mit Bothe (cf. d. Note), oder wir werfen *hercle* heraus, wie an manchen Stellen wohl geſchehen muß [4]), oder wir verkürzen die erſte Silbe von *hercle*, was allerdings vorzukommen ſcheint, wiewohl Bentley dies verwirft [5]) und auch Andre, wie z. B. Brix [6]) darin mit ihm übereinſtimmen. Jedenfalls wird dieſes Auskunftsmittel weniger Anſtoß erregen, als die Verkürzung des Wortes foras.

Stich. 5, 4, 55 leſen alle mir bekannte Ausgaben: Fóras egredere, d. h. ſie wollen für die Scanſion entweder *foras* einſilbig behandeln, oder einen Bacchius ſtatuiren, deſſen beide Längen natürliche ſind. Beides muß verworfen und durch Umſtellung (égrede-ré foras) geholfen werden. Im Vortrage kann dies gelautet haben: égred'ré f'ras. Bothe faßt den Vers iambiſch.

---

(1) Foras Giddeneme: est, qui illam conventam esse volt. So ſchreiben auch die älteren Ausgaben.

(2) Aus Poen. 5, 3, 11 ergibt ſich, daß die dritte Silbe dieſes nom. pr. lang iſt.

(3) Quid? foras? Foras hércle vero. Qui, malum, tibi lasso lubet. Nach den älteren Ausg. Bothe verſetzt und ſchreibt vero hercle.

(4) cf Brix p. 25.

(5) Er ſagt zu Eun. 5, 8, 43 in dieſer Beziehung *cras credimus*.

(6) Er bemerkt hierüber p. 24: verbi *hercle* nunquam prima syllaba apud Plautum correpta inveniri videtur. Allein man vergleiche Mil. 4, 2, 65 der ält. Ausg., 66. ed. W. u. Lindem. „*heu hercle ódiosas res. quotiens hóc tibi, vérbero, ego interdixi*" wo der erſte Fuß (*heu hercl' odi-*) unſer Wort verkürzt in der Theſis zeigt (nach Herm. Elem. p. 408). Allerdings ließe ſich hier ändern, wenn *ego* herausgeworfen, *hoc* hinter *verbero* geſetzt und ſcandirt würde: heu hercl'-odio-sas res-quotiens-tibi ver-ber' hŏc in-terdixi Aber dieſe Stelle iſt unter den circa 420, an welchen ich *hercle* bei Plautus fand, doch nicht die einzige, wo es verkürzt werden zu müſſen ſcheint. Man vergl. Rud. 4, 3, 104: *máne dum réfero cónditiónem. Te óbsecro hércle aúfer té modo* (cf. Reiz). Bothe hilft hier durch Auswerfung des *te*. Nun kann man freilich auch hier das Wort *hercle* ſtreichen und auch dadurch helfen, aber es bleibt uns dann immer noch die oben (Stich 4, 2, 17) angeführte Stelle, wo *hercle* kaum entbehrt werden möchte (Bothe hat allerdings geholfen, ſ. oben Note 3), wenn wir auch die Correktur bei Poen. 5, 3, 32 (*opino* ſtatt *opinor*, libris obnitentibus, wie Brix p. 25 ſagt), als richtig annehmen, ſowie, daß ib. 5, 4, 61 der gew. Ausg. (75 bei W.) *hercle* ebenfalls herausgeworfen werden muß. Annähernd an eine ſolche Verkürzung ſteht die erſte Silbe dieſes Wortes (übrigens auch nur ſelten) in der thesis eines Fußes, wie z. B. Aul. 1, 1, 1 (exi, inquam, age, éxi, exeúndum hercle tibi hinc ést foras). Hier muß ſogar für den Vortrag die erſte Silbe von hercle verkürzt werden, wenn man nicht etwa ſprechen will: hercle t'v'hinc. ést. Bei Terentius iſt es an den circa 95 Stellen, wo ich es fand — wenn ich recht verglich — nur einmal verkürzt, nämlich Hec. 3, 1, 26 „*aut* (Klotz *haut*) *quidem hercle* parvom etc.", wo aber die natürliche Betonung dieſes Wortes bleibt, weil der betreffende dreiſilbige Fuß (ein Scheinkreticus, gleich einem Daktylus) im iambiſchen Maße, natürlich wie ein Anapäſt lautet. Bentley und Klotz ſetzen den ictus falſch auf die dritte Silbe.

Die meiſte Schwierigkeit ſcheinen folgende 2 Stellen zu bieten, Mil. 3, 2, 55. Lind. 57 [1]) und Truc. 2, 7, 1 [2]).

An der erſten aber muß *ablegat* geſchrieben werden, mag man es als praesens oder als abgekürzte Perfektform faſſen, wie ſolche bei Plautus allerdings vorkommen [3]).

An der andern Stelle, inſofern ſie kritiſch feſtſtände, wird einfach durch die Scanſion geholfen werden können. Denn damit, daß man *forasgerones* als ein Wort ſchreibt, iſt die Nothwendigkeit oder ſelbſt nur Möglichkeit der Verkürzung der Silbe *as* noch nicht gegeben, da es keine organiſche Verbindung iſt, wie in andern Zuſammenſetzungen, z. B. in *magnificus*.

Wir läugnen alſo im trochäiſchen Maße die Richtigkeit eines Fußes wie „*forasge*“, und ſuchen auf andre Weiſe zu helfen, indem wir den 5ten Fuß als erſten Päon *(dămnigeru)* faſſen, deſſen Länge, weil blos positione gebildet, und da zudem die letzte Silbe dieſes Wortes hiernach noch betont wird (damnigeruli), unbedenklich und viel eher für kurz gelten kann, als die erſte Silbe in *omnes*, welche doch wirklich verkürzt gefunden wird.

Wir gehen nun über zur Unterſuchung der Wörter *fores* und *foris*, die ich bei Plautus [4]) an ungefähr 66 Stellen fand. An den meiſten derſelben ſind dieſe Formen zweiſilbig und in ihrer natürlichen Quantität gebraucht [5]).

Zu beſondern Bemerkungen geben folgende Stellen Veranlaſſung

a) für *fores (foris)*:

1) Men. 2, 3, 16 [6]) in einem anapäſtiſchen Verſe. Wiewohl ich mir nun noch nicht zutraue, auch für die ungewöhnlichern Versmaße durchaus

---

(1) Foras ablegavit etc, wie Lindemann bezeichnet. Bothe und Weiſe ſchreiben *foris*, was für die Sache einerlei bleibt.

(2) Ite, ite hac simul, muli aeris damnigeruli, forasgerones. Bothe (2, 3, 1) ſchreibt theilweiſe anders und theilt anders ab.

(3) cf. Bacch. 5, 1, 29 (Both. 5, 2, 1080) und Herm. Elem. p. 213 u. 301 (Most. 1, 2, 57, wo W. in ſeiner Ausg. v. 56 anders lieſt).

(4) Bei Terentius, wo ich dieſe Form (nach den älteren Ausg.) 21 Mal fand, konnten nur die beiden Verſe Eun. 2, 2, 51 u. 53 Anſtoß geben und haben ihn bekanntlich bei Bentley auch gegeben (cf. deſſen Anmerk.), indem er im erſten Verſe *foris* (sing.) und im andern *forem* corrigirt. Klotz behält die alte Lesart bei, welche im zweiten Verſe ſicherlich falſch iſt, während v. 51 der Fuß *patent fo*-res hae etc. an ſich ertragen werden kann.

(5) Fälle nämlich wie z. B. Mil. 2, 3, 57. 2, 4, 56. Trin. 5, 1, 9 (sĕd fores), oder Mil. 4, 1, 38 (-tür fores), oder Poen. 3, 2, 32 (ĕst fores) werden ſelbſt unſern geübtern Schülern keinen Anſtoß erregen (bei der zweiten Stelle Mil. 2, 4, 56 ſetzen W. und L. den ictus falſch auf das *o* von fores, und zwar ſelbſt dann, wenn fores, was wir läugnen, monosyll. wäre, wie W. und L. behaupten). Auch nicht ſolche, wie Pers. 2, 4, 29 (wo ſcandirt werden muß: gau-deó fo-res ápe-rite etc.), oder Mil. 4, 1, 38 (L. 39) wo, nicht wie L. u. W. wollen: áperi-úntur-fórĕs con-céd'huc, ſondern: *áperi- úntur fo-rés con-ced'huc* zu ſcandiren iſt. Im Vortrage mag *fores* einſilbig ſeyn. Auch Bacch. 5, 1, 33 darf nicht abgetheilt werden: nisi ma-voltis-fórĕs et-postes (wie W. will), ſondern: nisi ma-voltis fo-rés et-postes. Geſprochen konnte werden: *frés et* ꝛc.

(6) Te hic stare foris, forĕs quoi pateant; cf. Herm. Elem. p. 395. Die Gr.-E.'ſche Ausg. v. 12 u. Pareus v. 11. ſchreiben hic te stare etc.

i behaupten, was ich für die gewöhnlichern (iambiſchen und trochäiſchen) llerdings behaupte, daß nämlich Silben, die von Natur lang ſind, in ſolchen i ſich unregelmäßigen Füßen nur unter gewiſſen Bedingungen (cf. p. 6 . 7) ſtattfinden können, ſo verſuchen wir dennoch hier eine beſſere Ordnung [1]), indem wir verſetzen: quoi pateánt fores [2]). Die Silbe *ant* aber kann ls Conſonantſilbe hier verkürzt werden, ſo gut wie z. B. *ent* ſogar in einem ewöhnlichen Verſe [3]). Uebrigens hat Bothe dieſe Verſe anders (als etr. tr. cat.) und ſo geordnet, daß den natürlichen Längen überall Rechnung ;etragen wird.

Derſelbe Fall iſt 2) bei Stich. 2, 2, 41 u. 42. wo, wenn Weiſe's Anrdnung [4]) die richtige wäre, die zweite Silbe von *fores*, ſowie von *pedes* erkürzt werden müßte. Aber auch hier hilft Bothe durch andere Anordnung der Verſe [5]).

3) ib. 2, 3, 3 [6]). Hier iſt bei Weiſe der ictus auf foris wieder unichtig. Auch iſt ſehr zu zweifeln, ob, wie er in der Anmerk. [7]) ſagt, *gratia* hier ſo offenbar zweiſilbig iſt. Es ſind der Stellen, wo Plautus ſich dieſer Freiheit bedient hat, nur ſehr wenige [8]). Jedenfalls kann der Vers, ſo wie Weiſe (nach ältern Ausgaben) denſelben gibt, nicht ſcandirt werden. Entweder alſo nehmen wir Bothe's Anſicht an, der die zweite Hälfte des Verſes iambiſch faßt, oder wir ſchreiben mit einer kleinen Verſetzung: Sálvetúo árcess–itu huc–véni' ean' [9])–gráti–á fo–ris ef–fringis, oder wir ſchreiben *forem* ſtatt *fores*, uns derſelben Freiheit bedienend, die ſich Bentley zu Eun. 2, 2, 53 genommen hat, indem wir dann ſcandiren würden: .... vénió húc ean' grátiá forem éffringis. Allerdings kommt forem bei Plautus außerdem nur, ſo viel ich weiß, noch einmal vor, nämlich Bacch. 4, 6 (7), 35.

Den Vers Trin. 4, 2, 26 [10]) faſſen wir iambiſch, wie Weiſe dies mit drei andern Verſen [11]) in dieſer Scene gethan hat, oder ſchreiben wieder *forem*, wo *em* kurz ſeyn kann.

---

(1) Denn das Hülfsmittel der Verkürzung ſolcher Wörter (fores in fres) darf für die Scanſion, wie ſchon öfter bemerkt wurde, überall nicht angewendet werden.

(2) Wenn nicht vielleicht geſchrieben werden will: foris quoi pateat. Man vergl. Bentl. zu Eun. 2, 2, 51.

(3) z. B. studĕnt făcere, Ter. Adelph. 5, 7, 2.

(4) Weiſe ſieht ſie mit Herm. El. p. 396 für Anapäſten an und ordnet ſie ſo: Fores an cubiti an pedes plus valeant. Nimis vellem hae fores herum fugissent.

(5) Er faßt nämlich dieſe Verspartie als tetr. tr. ac., worauf auch die älteren Ausgaben ſchon führen.

(6) Sálve. Tuo arcessítu venio húc. Ean' gratia fóris effringis?

(7) Und in der Einleitung zum zweiten Theile ſeiner Ausg. p. XXXVIII.

(8) Unter circa 140, wo ich eine der Formen des Wortes *gratia* fand, ſind es, außer dieſer nur folgende drei, Pseud. 5, 2, 41 (Gr.-E. 23). Trin. 4, 1, 2 u. 5. Denn Rud. 5, 3, 36 rechnen wir nicht hierher, da das nachfolgende *nempe* in ſeiner erſten Silbe corripirt werden kann.

(9) *ean'* einſilbig, auch für die Scanſion.

(10) Fóres pultabo. Ad nostras aedes hic quidem habet rectam viam.

(11) 100. 102. 113. Nach Lindemann's Anordnung ſind dieſe allerdings trochäiſch.

Was ſodann b) *foris* (das ſog. *adv.*) betrifft, das ich an ungefähr 40 Stellen bei Plautus fand, ſo wäre bei 7 derſelben Einiges zu bemerken.

1) Capt. prol. 60 [1]) darf der ictus nicht auf der erſten Silbe von *illic* ſtehen, wie Weiſe und Lindemann ihn ſetzen, ſondern auf der zweiten von *foris*, wenn nicht vielleicht richtiger geſchrieben wird: Illĭc foris extra etc.

2) ib. 1, 2, 28 [2]) gehört der ictus offenbar wieder auf die zweite Silbe von foris, wie auch Lindemann (v. 34.) hier bezeichnet.

3) Cist. 2, 1, 2 [3]) muß ne nach foris geſetzt werden, wodurch die 2te Silbe dieſes Wortes ihre Länge behält. In anderer Beziehung war von dieſem Verſe ſchon oben bei *domi* die Rede.

4) Den Vers Men. 1, 2, 17 [4]) leſen wir entweder mit Bothe iambiſch, wie denn in dieſer Scene ſolche iambiſche Verſe zwiſchen trochäiſchen ſtehen (cf. v. 12. u. 13. v. 23. 24. 25), oder wir ändern die Wortſtellung mit Beibehaltung des *profecto me*, welches die codd. pal. bieten und ſchreiben: Nám foris si coénăt profécto me haút uxórem ulciscitur. Weiſe ſchreibt, abgeſehen von dem Fehler in foris, falſch, wenn er nicht höchſt willkührlich das *o* in profecto verlängern, oder höchſt gezwungen profectŏ ſprechen will. So wie ich den Vers zu ordnen verſucht habe, kann *me*, gleich einem Vorſchlage in der Muſik, dennoch gehört worden ſeyn.

5) Merc. 3, 4, 2 [5]) muß ſcandirt werden: sí do-mi sŭm fo-ris est-animus etc. Weiſe bezeichnet falſch.

Ebenſo muß 6) Most. 2, 2, 21 [6]), der ictus wieder auf is in foris kommen, indem die erſte Silbe von *ambulatis* verkürzt werden kann.

Endlich 7) ſcheint die Stelle in Stich. 4, 2, 18 [7]) meiner Behauptung, die zweite Silbe von *foris* werde nicht corripirt, geradezu zu widerſprechen. Denn dieſen Vers in einer ſonſt aus lauter trochäiſchen Verſen beſtehenden Scene iambiſch leſen zu wollen — wodurch der Uebelſtand allerdings gehoben würde —, möchte kaum geſtattet ſeyn.

Somit ſchlagen wir vor, domi an das Ende des vorhergehenden Verſes, und das dort befindliche lubet an den Anfang des hier beſprochenen zu ſetzen, was um ſo beſſer geſchehen kann, als gerade in dem vorhergehenden Verſe das Wort *foris* beſonders hervorgehoben wird und am Schluſſe deſſelben ganz am Platze wäre. Eine ähnliche Operation hat z. B. Bentl. bei Eun. prol. 7 u. 8. vorgenommen, welche übrigens, wie oben gezeigt wurde, überflüſſig ſeyn dürfte. [8])

---

(1) Foris illic extra scenam etc.

(2) Nach W. Foris áliquantillum etiam etc.

(3) Hanc égo de me conjécturam domi fácio, ne foris quaéram, wie W. ſchreibt und bezeichnet. Man vergl. auch Herm. Elem. p. 396.

(4) Nach der Gr.-E.'ſchen Ausg. und Bothe: Nám si foris coenat, profecto me haud uxorem ulciscitur. Weiſe ſchreibt, mit Pareus, *me profecto*.

(5) Sí domi sum fóris est animus etc.

(6) Nach W. Foris ámbulatis etc.

(7) Fóris coenare etc.

(8) So findet ſich bei Mil. 2, 4, 23. in der Ausg. des Pareus noch das Wort *haec*, welches zu dem vorhergehenden Verſe gehört.

Bei Terentius, wo fores, foris und foras ungefähr 50 Mal vorkommt, bietet ſich, wenn wir mit den beiden von Bentley zu Eun. 2, 2, 51 u. 53 [1]) gemachten Correkturen einverſtanden ſind, nur noch eine Stelle, welche, wenn ſie nicht als Ausnahme von der oben aufgeſtellten Regel daſtehen ſoll, nothwendig geändert werden muß, nämlich Heaut. 5, 1, 50 [2]), da *foris sapenicht* als Proceleusmaticus gelten kann, indem die Silbe *is* von Natur lang iſt. Wir ſchreiben daher sapere foris tibi etc., und ſcandiren saperé fo-ris tibi- etc. Im Vortrage mag dies gelautet haben: sap're f'ris t'vi etc.

Wir unterſuchen nun einen weiter hierher gehörenden Punkt, nämlich die Behauptung einiger Neuern, *voles* und *velis* ſeien als monosyllaba zu betrachten [3]), oder, was in der Hauptſache einerlei iſt, die zweite Silbe dieſer Wörter verkürze ſich [4]).

Dies kann aber nur für den Vortrag und ſelbſt für dieſen nur in ſehr eingeſchränktem Maße behauptet werden. Für die Scanſion ſind auch dieſe beiden Formen als zweiſilbig und überall als ihre urſprüngliche Quantität behaltend zu betrachten. Die Verwechslung von Beidem hat auch hier wieder zu falſchen Behauptungen und zu Verſehen im Setzen des ictus geführt. Denn wenn Lindemann p. XLVIII ſeiner Einl., den Vers Capt. 2, 1, 41 ſo bezeichnet: *quando id quod vóles habébis*, ſo iſt dies unrichtig, weil man, um der Quantität des *es* zu genügen, ſcandiren muß: quando id quŏd-volés-habebis.

Bei Bacch. 1, 1, 50 aber ſchreibe ich nicht: ŭbi tu lepide vólĕs esse tibi [5]), ſondern umſtellend: ŭbi tu lépide tibi volés ĕsse [6]). Für den Vortrag mag das *o* ganz oder zum Theile verſchlungen worden ſeyn.

In allen übrigen Stellen, die ich verglich (es ſind deren 26), muß *voles* zweiſilbig ausgeſprochen und darf ſeine Endſilbe nirgends verkürzt werden.

Die Form *velis* fand ich bei Plautus an 37 Stellen. An 29 derſelben iſt es zweiſilbig, an den übrigen 8 kann es für die Ausſprache verkürzt gelautet haben, nirgends aber wird ſeine zweite Silbe corripirt.

---

(1) Er lieſt dort, wie ſchon oben bemerkt wurde, foris u. forem.

(2) Foris sapere, tibi non posse te auxiliarier.

(3) cf Lindem. Einl. p. XLVIII und Weiſe in ſeinem ind. s. v. *velis* und *voles*.

(4) Denn daß z. B. Weiſe und Lindemann doch eigentlich Letzteres meinen, geht aus der Art hervor, wie ſie in manchen Verſen die ictus ſetzen. So z. B. Capt. 2, 1, 41. ed Lind. u. Bacch. 1, 1, 50. ed. Weiſe (man vergl. auch W's Anmerk. zu Men. 4, 2, 42. wo er ausdrücklich bemerkt, daß er zwiſchen Beidem keinen Unterſchied mache). Hermann in ſeiner Recenſion von W's Plautus p. 273 ſagt bei Gelegenheit der Beſprechung letzterer Stelle, wo W. den ictus auf das *o* von *voles* ſetzt, wie kann *voles* die zweite Silbe kurz haben?

(5) Auch Ritſchl bezeichnet vóles essé tibi, hält alſo ebenfalls *voles* entweder in der Scanſion für einſilbig (dann jedoch müßte der ictus auf der zweiten Silbe ſtehen), oder für einen Pyrrhich. Beides gleich unrichtig. Man ſehe die vorhergehende Note.

(6) Herm. in ſeiner Kritik des Weiſe'ſchen Plautus, p. 273. ſchreibt: ŭbi tu béne volés tibi ésse etc., rettet alſo jedenfalls die Länge in *voles*. Ebenſo Lindemann (in ſeiner Kritik der Bacch. von R. p. 138) welcher ſo ordnet: ŭbi tu tibi volés lepido ésse etc.

Bei Truc. 4, 4, 9. ſchreibt übrigens Weiſe jetzt *vis*. Für die Scanſion macht *quid velis* keine Schwierigkeit.

Falſch iſt von W. bei Pers. 4, 3, 14 ſcandirt: *quae velis*, da Beides von Natur lange Silben ſind. Es iſt abzutheilen: quaé ve-lis eh'ăn- etc.

Ebenſo darf bei Poen. 3, 1, 31 [1]) nicht abgetheilt werden: quantum-velis us-qu'affatim, denn daß man *v'lis* ſprechen kann, geht die Scanſion nichts an. Es muß ſcandirt werden: quantŭm ve-lis us- etc.

Um nun noch von *novā*, *novo*, *novis* und *novos* zu ſprechen, welche Formen an gewiſſen Stellen bei Terenz und Plautus von Manchen [2]) ebenfalls für verkürzt angeſehen werden, und nach der jetzigen Anordnung der betreffenden Verſe allerdings ſo angeſehen werden müßten, ſo iſt hierbei das auffallend, daß unter den circa 32 Stellen, an denen ich eine der oben genannten Wortformen fand, 6 [3]) bedenklich ſind, während bei *domi* und *domo*, unter 236 Stellen nur 10, und von *boni* ꝛc. an 153 Stellen höchſtens 3 Anſtoß erregten.

Allein eben jene Reſultate geben uns das Recht, zu vermuthen, daß auch hier alte Fehler verborgen liegen und werden den Verſuch, den oben genannten Wortformen ihre natürliche proſodiſche Geltung zu vindiciren, um ſo mehr entſchuldigen, als auch bei ihnen durch leichte Umſtellung geholfen werden kann. Die hier in Frage kommenden Stellen ſind:

Bei Terenz unter 15 nur die eine, Phorm. 5, 8, 79. „*quin novo* modo eii faceres contumeliam". Wir halten dieſe Schreibung für falſch und ordnen: Quin fáceres ei novó modó cŏntuméliam. Die erſte Silbe des letztern Wortes erträgt Verkürzung ſo gut, wie z. B. die erſte in imperitus (ſ. p. 4. mit Note 5). Auch wird ein ſolcher Scheinkreticus im 5ten Fuße hier eben ſo

---

(1) . . . quántum velis usque affatim.

(2) cf. W's ind. und ſeine Anmerk. zu Men. 3, 3, 4 u. Bentley zu Ter Phorm. 5, 8, 79 u. Hec. 3, 1, 32. Ueber letztern Vers (er lautet bei Bentley und Klotz: itidem illae mulieres sunt ferme ut pueri *levi* sententia) erlaube ich mir nachträglich hier noch zu bemerken, daß Terentius ihn ſo gewiß nicht geſchrieben hat, indem ſonſt der von Natur langen Silbe in pueri oder levi Gewalt angethan wäre (cf. p. 6. Note 4 dieſer Abh.). Es dürfte geſchrieben werden: itidem illae múlierés *fere* ŭt púeri sánt levi senténtia. So will ich ferner hier noch (zu p. 6. Note 4) erwähnen, daß Klotz wohl falſch ſchreibt: *adibo hós*-ce o salve etc. Bentley gibt gewiß richtig: adíbo o sálve etc. Eben ſo wenig iſt zu billigen, daß er Hec. 2, 1, 5 ſcandirt *virīs ess*'-advorsas. Solche Willkührlichkeiten hat Terenz ſich wohl nicht zu Schulden kommen laſſen Wegen der beiden Stellen. Eun. 2, 2, 51 u. 53 iſt oben ſchon das Nöthige geſagt worden.

(3) Darunter rechne ich allerdings nicht ſolche, wie Cas. 5, 1, 4 (6), indem dort *cŭm novo* einen Scheinkreticus (= einem Anapäſte) bildet, alſo nichts Bedenkliches hat. Die Form *novum* aber (cf. W. s. h. v.) gehört gar nicht in dieſe Kategorie, da deſſen 2te Silbe nur eine Poſitionslänge ſeyn, alſo für kurz gelten kann. Man vergleiche gef., was wir oben bei *nemini*, in der Note, gegen Lindemann anführten. In der einen Stelle, welche W. für die Einſilbigkeit von *novum* citirt (Men. 3, 3, 4), kann dies zwar für den Vortrag, aber nicht für die Scanſion ſtattfinden, weil eben jene 2te Silbe nur positione lang iſt. Bothe's Aenderung in dieſem Verſe (cf. W's Anmerk. dazu) iſt allerdings falſch. Die 2te von W. hiefür beigebrachte Stelle (Pseud 1, 5, 156), auf die wir oben ſogleich zu ſprechen kommen werden, gehört eben ſo wenig hierher. Zudem läßt ſich, ſo wie W. den erſten ictus dort ſetzt, gar nicht errathen, wie er denn eigentlich ſcandiren will.

gut ertragen werden, als Eun. 3, 2, 10. ein Scheinbacchius. Wenn wir nun auch an der Stellung ändern, was von unſern Erklärern ſo häufig geſchehen iſt und was mitunter noch geſchehen muß, wie wir zu beweiſen geſucht haben, ſo retten wir dagegen die alte Schreibung *ei* (cf. Bentl. ad h. l.). Bei Plautus haben wir näher zu betrachten:

1) Epid. 5, 2, 61 [1]). Hier kann weder *novo li-*, noch *n'vo li-* ſcandirt werden. Beides widerſpricht den Regeln der Prosodie. Erſteres iſt in jeder Hinſicht falſch, und eine Zuſammenziehung von *novo* kann nur da geduldet werden, wo nicht 2 von Natur lange Silben in einem ſolchen Fuße zuſammentreffen, wie dies in dem vorhin (in der Note 2) angeführten Verſe Cas. 5, 1, 4 (6) der Fall iſt. Wir ſtellen daher die Worte ſo um: Nóvo opus libertó'st quod pappet etc.

2) Mil. 3, 1, 29 [2]) ſchreiben wir umſtellend: Tu hómo novo modo amás etc. Oder, da dieſes *homo* leicht aus dem Gedächtniſſe der Abſchreiber, namentlich bei der gewöhnlichen Abkürzung deſſelben in den Manuſkripten, und der geringen Verſchiedenheit der Buchſtaben mit dem folgenden Worte, eingeflickt worden ſeyn konnte, vielleicht richtiger: Tú novó modo amás etc.

3) Pseud. 1, 5, 156 [3]). Nach der bisherigen Anordnung dieſes Verſes ſcheint der erſte Fuß deſſelben als ein wirklicher Amphibrach gefaßt zu werden, was wir in gewöhnlichen Maßen als ungeſetzlich verwerfen. Wir ſchreiben daher, mit geringer Umſtellung: novó modo áliquid nóvum ĭnventum áfferre áddecet. Die Verkürzung der erſten Silbe von inventum, gemäß der gewöhnlichen Ausſprache, hat für den Vers kein Bedenken. Finden wir ja doch ſogar die erſte Silbe von *intro* verkürzt [4]). Vielleicht jedoch würde das Wort *aliquid* beſſer geſtrichen, da die Gleichgliedrigkeit der Sätze ſo etwas zu verlangen ſcheint. Dann wäre an der Stellung des Uebrigen Nichts zu ändern.

4) ib. 2, 2, 7 [5]). Hier iſt der gleiche Fall, wie in der vorhergehenden Stelle. Wir ſchreiben alſo, um der geſetzlichen Quantität unſeres Wortes zu genügen, mit geringer Umſtellung, entweder Cónsilió novó nunc mihi opust (oder mi opus est), oder vielleicht richtiger nóvo opus ést nunc mihi consilio etc.

5) Truc. 2, 1, 33 [6]). Hier würde entweder, nach dem gewöhnlichen Texte, der 3te Fuß (*-res novos*) einen wirklichen Creticus bilden, oder es müßte res n'vos ſcandirt werden, was Beides zu verwerfen iſt. Wir ſtellen daher auch hier um und ſchreiben: Novos datores semper oportet quaerere [7]).

6) ib. 3, 2, 9 iſt ſchon früher (p. 6 Note 4) beſprochen worden.

---

(1) Nóvo liberto opus est quod pappet etc.
(2) Nóvo modo tu, homo, amas etc.
(3) Novo módo novum aliquid inventum adferre addecet.
(4) cf. Plaut. Stich. 4, 1, 29 und Lindemann Einl. p. XXIV.
(5) *Nóvo con*silio nunc mihi opus est etc.
(6) Sempér dato*res novos* oportet quaerere.
(7) Senare mit Anapäſten im 4ten Sitze und ähnlichen Einſchnitten wie dieſer hat, kommen bei Plautus, wenn auch nicht oft, doch mitunter vor, cf. Most. 3, 1, 45. Rud. 1, 2, 24 ed. Reiz u. W.

Zum Schluſſe dieſes Artikels heben wir noch das Wort *Philippus* [1]) in ſeinen verſchiedenen Beugefällen aus, da die Anſichten, wenn von irgend einem, gerade von dieſem Worte auffallend und mitunter durchaus falſch ſind. Weiſe z. B. in der Einleitung beim zweiten Theile ſeines Plautus p. XXXIX ſagt, es ſei gewöhnlich ſo ausgeſprochen worden, daß ſeine erſte und letzte Silbe gänzlich verſchlungen wurde. [2])

Wenn aber Schneider [3]), Hermann [4]) und Andre behaupten, die 2te Silbe dieſes Wortes ſei von Plautus corripirt worden, ſo iſt dies, ſo allgemein hingeſtellt, nicht weniger unrichtig, da ſich dieſe Behauptung zu der Wahrheit verhält, wie höchſtens 1 zu 9 (oder möglicher Weiſe zu 18, wenn bei Bacch. 4, 7, 41 u. 4, 8, 88 anders geordnet wird), ſo daß die wenigen Ausnahmen bisher als Regel galten, letztere aber in der That gänzlich verkannt war.

Zur leichteren Ueberſicht theilen wir nun die Fundorte (daß ich ſo ſage) dieſes Wortes in beſtimmte Rubriken. Es kommt nämlich bei Plautus vor:

1) in aufſteigenden Füßen (Jamben und Anapäſten) und zwar:

a) ſo, daß die zwei erſten Silben dieſes Wortes die arsis des betreffenden Fußes bilden, wo alſo der ictus zwar auf die erſte dieſer beiden Silben [5]), der Ton im Vortrage aber auf die zweite fallen muß. Hierher gehören folgende Stellen: Bacch. 2, 2, 42 [6]). 52. 2, 3, 38 [7]). 4, 1, 18. 4, 7 (8), 27. 38 [8]). 78. 4, 8 (9), 10. 74. 103. 127. 5, 2, 68.

---

(1) Als Namen des Königs ſowohl, wie als adj., wo die Form bekanntlich zwiſchen *us* und *eus* ſchwankt.

(2) Als Beiſpiel hiefür wird in der Einleitung ſowie im index, Bacch. 5, 2, 68 citirt und dort vorgeſchlagen, Philipp's ſtatt Philippis zu leſen. Ja Bacch 2, 2, 52 ſoll ſogar *Philippos* einſilbig gelautet haben. Lindemann ſagt p. XXII u. XXIII ſeiner Einleitung, die römiſchen Komiker hätten dies Wort gewöhnlich ſo ausgeſprochen, daß ſie den Ton auf die erſte Silbe ſetzten: Philippi, Philippis, Philippum, hätten alſo dieſe Formen als Tribrachen behandelt. Wir glauben nachweiſen zu können, daß weder das Eine noch das Andere richtig iſt.

(3) l. Gr. 1, 1, p. 428 u 717

(4) Elem p. 64 Nro. 27.

(5) So haben ihn auch Reiz in ſeinem Rud. und Ritſchl in den Bacch. geſetzt. Weiſe ſetzt ihn unrichtig auf die zweite Silbe, verwechſelt alſo Scanſion und Ausſprache.

(6) Ritſchl ſchreibt hier nam istic fortásse auróst opus. Philippeo quidem, ſo daß *opus Philipp* einen ſcheinbaren Diiambus bildete, was allerdings nicht ohne Beiſpiel wäre, cf. Ter Andr. 4, 2, 8. Uebrigens dürfte die Anordnung des Verſes nach den älteren Ausgaben, denen auch Weiſe folgt, den Vorzug verdienen.

(7) Weiſe hat wohl richtig geſchrieben: Mille et ducentos Philippum, tantum debuit. Ritſchl lieſt mit älteren Ausgaben: ducentos et mille Philippum etc., was nur dann anginge, wenn die erſte Silbe von *mille* eine Poſitionslänge wäre. Sie iſt aber an ſich lang, ſelbſt wenn man das Wort mit einem *l* ſchreibt (man vergl. auch Schn. l. Gr. 1, 1, p. 737, und Lindem Krit. der Bacch. von R. p. 143). Die Analogie von dem öfter verkürzten *ex*, neben dem natura langen *e*, paßt deßwegen nicht, weil *ex* ſicher früher iſt als *e*, gerade wie *ab* und *abs* früher ſind als *a*.

(8) Dieſer Vers iſt ſo zu ſchreiben und zu ſcandiren: Quid fit? — Ducen-tis Philipp-is rem-pepigi, ah-salus. Nach Ritſchls Text müßte das i von pepigi gehört, und ſtatt vah geſprochen werden uah. Uebrigens läugne ich, daß im folgenden Verſe

Curc. 3, 70. Pers. 3, 1, 11. Poen. 1, 1, 38. 1, 3, 6. 3, 3, 57. 3, 4, 4. 22. 3, 5, 26. 5, 6, 25. Trin. 1, 2, 115.

In allen dieſen Stellen kann nun beim Vortrage das *i* der erſten Silbe, dieſes Wortes verſchlungen, es kann aber auch eben ſo gut geſprochen worden ſeyn [1]).

b) ſo, daß die zwei erſten Silben dieſes Wortes für ſich einen Versfuß (alſo einen Jamb) bilden. Hierher gehören Aul. 1, 3, 8. 4, 8, 4. Poen. 3, 5, 36. Rud. 5, 2, 27 [2]).

c) ſo, daß dieſes Wort für ſich einen Fuß bildet, alſo als Scheinbacchius (gleich einem Anapäſt) anzuſehen iſt. Dies nur an 4 Stellen, nämlich Bacch. 4, 7 (8), 41. 4, 8 (9), 88. Mil. 4, 2, 70 (die letzte Silbe verſchlungen) u. 73. Ueber dieſe 4 Stellen werden wir weiter unten ausführlicher ſprechen.

2) erſcheint dies Wort in abſteigendem Versmaße (im trochäiſchen) und zwar:

a) ſo, daß die erſte, oder die erſte und zweite Silbe deſſelben in der thesis des Fußes ſtehen. Hierher gehören: Poen. 3, 2, 22 [3]). Trin. 4, 2, 123 [4]). Im erſten Falle iſt die zweite Silbe an ſich in der Arſis, im andern iſt *Philipp-* zu ſprechen, wodurch die ungewöhnliche Betonung für die Ausſprache vermieden wird.

b) ſo, daß das Wort an ſich einen Versfuß bildet, wie Asin. 1, 3, 1 [5]). Bacch. 4, 8 (9), 45. Trin. 4, 2, 113 (wo Lindemann v. 115 Philippum ſchreibt) u. ib. 4, 2, 117 (119). An dieſen 4 Stellen iſt unſer Wort ein Scheinbacchius (= einem Anapäſte), welcher, wenn auch nicht durch den ictus, doch durch den Vortrag (Philippis etc. ſtatt Philippis etc.) dem Worte ſeine gewöhnliche Betonung läßt [6]).

Hiernach wäre die Dreiſilbigkeit dieſes Wortes für die Scanſion an ſämmtlichen oben aufgeführten 36 Stellen nachgewieſen; und außer dieſen

---

salus mea (wie R. ſchreibt) als Versfuß im iambiſchen Maße geduldet werden kann, da die Silbe *us* von Natur lang iſt (man vergl. auch Lindem. Krit. p. 153). Mit der Freiheit, welche ſich Horatius A. P. v. 65 bei *palus* genommen hat, dürfte dieſe hier kaum entſchuldigt werden. Zudem ſchreiben dort Manche *palus dju.*

(1) Ich denke nämlich, es konnten auch in der Ausſprache die gemeinen Perſonen, wie Sclaven ꝛc. ſich von den andern unterſchieden haben.

(2) Ich ſcandire dieſen Vers ſo: Praetére-a cén-tum mnáe-Philipp- etc. Vielleicht wäre richtiger: praeterea centum Philippeae mnae etc. Es würde ſodann unter Nr 1, a fallen.

(3) Ich ſcandire nämlich: Vĕrum ad-hánc rem a-gundăm Phi-lippumst etc. Die Silbe *am* kann als Poſitionslänge hier für kurz gelten.

(4) Philippeum iſt hier auch für die Scanſion dreiſilbig; ohnehin kann Philippum geſchrieben werden.

(5) Auch hier ſchreiben wir vielleicht richtiger Philippis ſtatt Philippeis; cf. die vor. Anmerk. zu Trin. 4, 2, 123.

(6) Hierher rechne ich auch die Stelle bei Truc. 5, 60. wo ſich das adj. *Philippicum* findet. Dies bildet in jenem trochäiſchen Verſe in den 3 erſten Silben einen Fuß, hat alſo den ictus allerdings auf der erſten Silbe, lautet aber im Vortrage, nach der oben angegebenen Anſicht, *Philippicum.*

kenne ich wenigſtens keine. Es wäre ferner (gegen Lindemann p. XXII u. XXXIII ſeiner Vorrede), ſo wie gegen Hermann und Schneider (ſ. oben) nachgewieſen, daß die gewöhnliche Betonung dieſes Wortes (auf der zweiten Silbe) nicht etwa die Ausnahme, ſondern die Regel iſt, und daß dieſe gewöhnliche Betonung für den Vortrag an 36 Stellen höchſtens 4 Mal verſchoben wird [1]).

Rückt aber bei den unter Nr. 1. c. genannten Stellen der Ton auf die letzte Silbe dieſes Wortes, ſo iſt dies nicht auffallender, als wenn z. B. *talentum*, deſſen gewöhnlicher Ton auf der zweiten ruht, ihn mitunter (cf. Mil. 4, 2, 70) auf die letzte wirft. Dazu kommt, daß zwei dieſer Stellen (Mil. 4, 2, 70 u. 73) ſich im anapäſtiſchen, alſo in einem ungewöhnlichern Versmaße befinden, in welchem, wie eine oberflächliche Betrachtung zeigt, die Betonung der Wörter mitunter ſehr verändert iſt [2]).

An den beiden andern Stellen aber, nämlich Bacch. 4, 8 (9), 88 [3]) und 4, 7 (8), 41 [4]) glaube ich, daß geändert, d. h. umgeſtellt werden ſollte; in dem erſten: redé-mi Philip-pis etc., in dem andern: ducén-tos nú-mos Philipp-os aú-reós-probos. Hierdurch wird an beiden Stellen ein Scheinkreticus gewonnen, der, ſeiner quant. Geltung nach, zwar ein Daktylus iſt, aber in iambiſchen Verſen wie ein Anapäſt lautet, ſo daß alſo für das Ohr die zweite Silbe unſres Wortes, der gewöhnlichen Ausſprache gemäß, als die betonte erſcheint. Wollte man bei der zweiten Stelle (Bacch. 4, 7 (8), 41) die Einwendung machen, *numi aurei* bilde gewiſſermaßen einen Begriff und es dürften daher dieſe beiden Wörter nicht getrennt werden, ſo führe ich dagegen Asin 1, 3, 1 [5]) an, wo es ſich gerade ſo getrennt findet, wie ich an der bezeichneten Stelle ſchreiben möchte. Wir gehen nun über zum

III. Punkt, daß die natürliche Betonung lateiniſcher Wörter ſich nie auf die viertletzte Silbe zurück erſtrecke, und nur die künſtliche (im Verſe) dieſes ertrage.

Wenn von manchen Grammatikern und Bearbeitern des Plautus, wie von Bentley (zu Ter. Heaut. 2, 3, 30), Ramshorn (§. 7. Anmerk. 7. u. beſ. §. 218 [6]) und Lindemann [7]) die Anſicht aufgeſtellt iſt, daß gewiſſe

---

(1) Nicht verſchoben iſt ſie in allen unter Nr. 1. a. b und Nr. 2. a. b. bemerkten Stellen.

(2) Wir haben hiefür eben *talentum* angeführt So findet veränderte Betonung unter A. Statt v. 21 (óbtingét), v. 73. (módiorum), v. 81 (sprévisti).

(3) Philippis redémi vitam ex flágitió tuam.

(4) Ducéntos númos aúreós Philippós probos.

(5) únumquodque istorum verbûm numis Philippis aureis.

(6) Wo er ſagt, in der gemeinen Ausſprache ſei der Wortaccent auf die viertletzte Silbe der Wörter zurückgegangen.

(7) p. XIX. u. XX. ſeiner Einleitung. Aber das von ihm zur Beſtätigung ſeiner Anſicht aus Horaz angeführte *surpuerat* dürfte wenig paſſen, da man gewöhnlich doch nicht *súrpuĕrăt*, ſondern *sürpŭerat* ſprach, die Betonung *súrpuerat* alſo nur eine künſtliche (durch das Versmaß bedingte) iſt.

Wörter den Accent auf der viertletzten Silbe haben können, und dies ein Rest der alten Aussprache sei, so geben wir zwar das Erste, jedoch mit der oben bemerkten Einschränkung zu, aber nicht das Letztere. Der Wortaccent ging nach allen bekannten Zeugnissen der Alten nicht über die drittletzte Silbe hinaus, der Versaccent aber konnte, je nachdem das Metrum es verlangte [1]), auf jeder Silbe stehen. Man denke nur an das in einem freilich wenig classischen Hexameter befindliche *cónturbábantur*, in welchem sich gerade alle diejenige Silben betont finden, die es in der gewöhnlichen Aussprache nicht sind. Nehmen wir sodann Wörter wie *familiariter, familiaribus etc.*, so finden wir im Verse zwei Accente auf diesen, wenn schon die gewöhnliche Aussprache diese zwei Accente sicherlich nicht hatte, sondern mit dem Tone über alle, der drittletzten vorangehende Silben hinübergeeilt seyn wird, was wir im Deutschen (bei Wörtern wie z. B. unübertreffliche ꝛc. [2]) wohl auch thun.

Findet sich nun aber der Ton in manchen Wörtern bei Terentius und Plautus [3]) wirklich auf der viertletzten Silbe, so ist dies eine durch den Vers bedingte Nothwendigkeit [4]) und was hierüber gesagt wird, nicht etwa ein Gesetz an sich, sondern eine für gewisse Fälle gemachte, allerdings richtige Bemerkung [5]), die aber über den Vers hinaus keine Anwendung findet. Ferner ist nicht zu übersehen, daß da, wo die vierte Silbe den Accent hat, ihn auch die letzte (häufig catalektische) Silbe hat, der Versaccent also, analog dem Wortaccente, eigentlich auch nicht über die dritte Silbe hinausgeht, diese beiden Accente aber einander wechselseitig bedingen, und somit sich auch, gegenüber vom Wortaccente, gewissermaßen gegenseitig aufheben. Es ist somit die Bezeichnung dieser Wörter auf der viertletzten, wenn irgend eine, für eine bloß musikalische, nicht aber für eine sprachliche zu halten. Wie die Sprache (der Vortrag) sie behandelt haben mag, werden wir sogleich anzudeuten suchen.

Vorerst mache ich darauf aufmerksam, daß alle in diese Kategorie gehörige Wörter für die gewöhnliche Aussprache dreisilbig gelautet haben mochten. Formen wie *tenvia*, statt tenuia, arjeto, statt arieto, *abjetis*,

---

(1) cf. Herm. Elem p. 64 Nr. 26, wo er diesen Gebrauch ausdrücklich nur den Dichtern zuschreibt und bemerkt, für solche und ähnliche Erscheinungen sei eben die Stellung des betreffenden Wortes im Verse Entschuldigung.

(2) Für das Ohr häufig ∪ ∪ ∪ — ∪ ∪, während es, prosodisch genau, so aussieht — — ∪ — ∪ ∪.

(3) Lindem. p. XVIII. hat deren mehr als 40 aufgezählt.

(4) Man vergl. die oben aus Herm. Elem. p. 64. Nr. 26. citirte Stelle.

(5) Daß es nichts weiter als eine solche ist, geht mit daraus hervor, weil auch Wortformen von mehr als 4 Silben hierher gezogen werden können, welche diesen sogenannten Accent der viertletzten dann nicht auf ihrer ersten, sondern auf ihrer zweiten Silbe haben. Es könnte z. B. ein trochäischer tetr. cat. so schließen *mili-ti ma-cédoni-o* (in diesem Rhythmus schließt z. B. Ps. 4, 7, 54. wo Weise den ictus falsch setzt). Dieses 5silbige Wort hat hier seinen Accent auf der viertletzten. Hat es ihn deßwegen auch in der gewöhnlichen Aussprache dort? Oder nicht allein deßwegen, weil ihn eben das Metrum dort verlangt? Und wird man beim Vortrage dieses Verses nicht jene gewöhnliche Aussprache möglichst wieder herzustellen suchen?

statt abietis [1]), deuten uns, sollte ich denken, schon den Weg an, den wir hier zu gehen haben. Es scheint nämlich, daß man dreisilbige Wörter, die nach den Gesetzen der Grammatik nicht unmittelbar von Zeitwörtern abgeleitet sind, wie *aries, mulier* ꝛc., zweisilbig (arjes, muljer) sprach, folglich, wenn sie um eine Silbe vermehrt, also viersilbig wurden, dreisilbig. Ebenso sprach man andre viersilbige Formen, wie z. B. hariolus (harjolus) [2]).

Bei Verbalformen aber kann ein Zweifel entstehen, wie sie verkürzt wurden, ob durch Herauswerfen des Vokals der ersten, oder der zweiten Silbe. Die Umwandlung des Vokals der Stammsilbe mancher solcher Zeitwörter (a in i) macht es nun allerdings nicht unwahrscheinlich, daß man bei diesen Formen vielleicht mehr die erste Silbe niederhielt und auf der zweiten ausruhte, wornach also für die Scansion zu bezeichnen wäre fácilius, plácuimus, vóluero, státuimus, während gesprochen werden konnte fᵃcilius, plᵃcúimus, vᵒlúero etc.

Wie aber wäre dies möglich, wenn solche Wörter doch (im trochäischen Maße) den Ton (ictus) auf ihrer ersten Silbe haben müssen?

Ich denke mir die Sache auf folgende Art: Solche Wörter bilden in ihren drei ersten Silben einen Tribrach, also einen $^3/_8$ Takt [3]). Dieser $^3/_8$ Takt steht für die metrische Bezeichnung des Fußes allerdings fest. Allein für den Vortrag könnte sich dies ändern und die erste Silbe die Geltung eines 16tels, die zweite dagegen die eines punktirten 8els erhalten [4]), wodurch dem Maße seine volle Gerechtigkeit wird, indem, was der ersten Silbe an Dauer genommen ist, die zweite wieder ersetzt erhält.

Allein, da man hierin leicht eine Willkührlichkeit finden könnte und wohl nicht mit Unrecht die Uebung bei den weiter oben besprochenen Formen auch für diese geltend machen wird, so dürfte die nach der Analogie mit jenen sich ergebende Art wohl mehr Wahrscheinlichkeit für sich haben, wornach also Wörter wie facilius, placuimus, voluero, statuimus, auch für den Vortrag ihre erste Silbe betont behalten, aber die zweite und dritte (oder die dritte und vierte) dann in eine zusammenziehen und also dreisilbig lauten (fáciljus, plácvimus, vólvero, státvimus), so daß die erste Silbe mitunter vollständig zur Länge wird, oder doch die Geltung einer solchen vindicirt [5]).

---

(1) Welche ich übrigens, wie schon oben bemerkt, gegen die gewöhnliche Ansicht (man vergl. u. A. Schneider's l. Gr. 1, 1, p. 364) nicht für dichterische, sondern umgekehrt, für ganz alltägliche halte; cf. p. VIII. der Vorrede zu meinem Handwörterb.

(2) Nach diesen richteten sich wohl solche Formen, welche nur durch vollständiges Herauswerfen oder Zerdrücken einer kurzen Silbe dreisilbig werden konnten, wie calamitas, capitibus, lapidibus. Diese hätten also im Vortrage gelautet: cálᵃmitas, cápᵢtibus, lápᵢdibus, so daß solche erste Silben scheinbar vollständige Längen wurden und die zweite Silbe nur kurz anklang, in der Aussprache also sich zu der ersten ungefähr verhielt, wie ein 16tel zu einem punktirten Achtel (♪♪♪♪).

(3) ♪♪♪

(4) In Noten ausgedrückt: ♪♪♪

(5) Somit auch dem Grundrhythmus der lat. Sprache vollständig entspricht.

Andre hierher gehörige Formen aber, wie z. B. *repereris*, werden in der Aussprache nach der oben, in der Note 2. besprochenen Weise zu behandeln seyn, ihre zweite Silbe also nur kurz hören lassen (rép'reris).

Solche viersilbige Formen übrigens, wie Lindemann sie p. XIX. noch aufführt [1]), gehören, streng genommen, nicht in die Kategorie der von ihm auf p. XVIII erwähnten, da sie nie den Schluß eines troch. Tetr. katal. machen können [2]); denn dieser erlaubt vor der katalektischen Schlußsilbe, außer einem Trochäus, nur noch den reinen Tribrach, welchen die p. XIX. genannten Formen nicht geben, da sie in ihren drei ersten Silben einen Daktylus bilden.

Indem wir die hier kurz ausgesprochene Ansicht der Prüfung Sachkundiger unterstellen, gehen wir sofort zum

IV. Punkt, daß die Kraft des ictus bei Plautus sehr oft, bei Terentius wahrscheinlich nur sehr selten, die Kürze zu einer Scheinlänge mache.

Es ist, um damit zu beginnen, den Lesern des Plautus hinlänglich bekannt, daß er öfter, namentlich am Schlusse einer Dipodie eine kurze Silbe, wie man sich wohl ausdrückt, verlängere [3]). Dies ist jedoch keine Verlängerung [4]), sondern der Ton, der auf dieser kurzen Silbe ruht, hebt sie und gibt ihr für das Ohr die Kraft einer Länge, während sie musikalisch betrachtet, keine andere Geltung haben kann, als das zweite Achtel in dem $^3/_8$ Takte, dessen drittes Achtel man pausirt. Dadurch aber wird das zweite noch keineswegs zu einem Viertel, eben so wenig, als umgekehrt eine in der Thesis liegende Länge deßwegen kurz wird [5]).

Aehnliches findet sich übrigens auch bei andern Dichtern, und Schneider

(1) accipias, ingenio, imperium, flagitium ꝛc. (wo es der Vortrag verlangt, dreisilbig: *accipjas*, *ingenjo*, *imperjum*, *flagitjum*)

(2) Wo sich die von ihm p. XVIII. erwähnten Formen doch gewöhnlich finden.

(3) Man vergl. hierüber bes. Kampm.

(4) Dafür sieht man es aber gewöhnlich an, cf. Serv. zu Virg. Aen. 3, 464; und auch Schneider, lat Gr 1, 1. p. 744 hat seinen Anhang überschrieben: „über die Verlängerung kurzer Silben vermittelst der arsis".

(5) Die Mißkennung dieses letztern Punktes hat bekanntlich für unsere deutsche Sprache früher sonderbare Erscheinungen, in der Theorie wie in der Praxis, hervorgebracht, wornach z. B. Wörter wie Felsabhang u. dergl. als Daktylen angesehen wurden (cf. Moritz deutsche Metr.). Zu unserm großen Erstaunen taucht Aehnliches, wenn auch gleich in geringerem Maße, jetzt wieder auf, und wir glauben in neuesten Proben von Uebersetzungen classischer Werke gesehen zu haben, daß Wörter wie meinen, deinen ꝛc. als Pyrrhiche gebraucht sind. Gelegentlich bemerke ich hier noch, daß in der französischen Grammatik die Verwechslung von betonten Silben mit langen, und von unbetonten mit kurzen bis jetzt fortbesteht. In einem kleinen Programme vom Jahr 1835 habe ich nachzuweisen gesucht, daß in dieser Sprache nirgends von langen und kurzen, sondern durchaus nur von betonten und unbetonten Silben die Rede seyn kann.

in seiner lateinischen Grammatik 1, 1. p. 744—762 hat eine reiche Sammlung von Beispielen hiezu geliefert [1]).

Auch wir im Deutschen haben etwas der Art, wenn wir die pyrrhichischen Ausgänge, wie herrliche, endigen ꝛc., in iambischen Versen als volle Takte anwenden.

Dieser Gebrauch bei den lateinischen Komikern darf aber nicht weiter in Anspruch genommen werden, als es durchaus nothwendig, d. h. nur dann, wenn es bei der strengsten Scansion schlechterdings geboten ist. Wir verfielen, wollten wir die Sache weiter ausdehnen, ganz in denselben Fehler, in den derjenige verfallen würde, der, weil er z. B. beim Vorlesen hört, daß in dem oben erwähnten virgilischen Verse, *qui* zu *primus* und nicht zu *Trojae*, und *ab* nicht zu *primus*, sondern zu *oris* gezogen wird, glauben wollte, man müsse, wie er hörte, auch scandiren. Nicht weniger unrichtig, wie gesagt, wäre eine solche Ansicht für manche Verse bei Terentius und Plautus, und auch bei ihnen müssen wir sie durchaus zurückweisen, so lange die Silbenzahl des Verses nicht ein solches Auskunftsmittel erheischt.

Bei der Scansion eines Verses gelten uns nämlich, wie bekannt, die einzelnen Worte nur, in so fern sie äußerlich neben einander stehen, beim Vortrage aber zugleich auch, insofern sie innerlich (dem Gedanken nach) zu einander gehören.

Wir werden daher, wenn unsere Behauptung richtig ist, nie zugeben können, daß, wie z. B. Ramsh. (l. Gr. §. 218. II. 1. mit Note h.) *will*, bei Plaut. Capt. 1, 1, 36 scandirt werde: nullá-juventu-tis spes etc. Dagegen mochte der Vortrag dieses wohl verlangen. Eben so wenig ist anzunehmen, daß, wie Kampm. (p. 4 seiner Abh.) will, bei Ter. Andr. pr. 23 [2]) die erste Dipodie mit *maledicere* schließe, was für den Vortrag gestattet seyn wird, während die Scansion noch die erste Silbe von dem folgenden Worte für den zweiten Fuß verlangt [3]).

Wollten wir die von Kampm. in Anspruch genommene Freiheit als richtig anerkennen [4]), so wäre in noch vielen andern Fällen, nicht blos bei Plautus, sondern auch bei Terentius, Gelegenheit sie anzuwenden. So z. B. Andr. 1, 5, 32 [5]), wo, mit gleich scheinbarem Rechte, der Versfuß hinter *Pamphile* geschlossen werden könnte. Oder bei Eun. 3, 5, 53 [6]) hinter

---

(1) Man vergl. auch Freese Metr. p. 78.

(2) Maledicere, malefacta ne noscant sua.

(3) Etwas Anderes wäre es in dem Verse Hec. 5, 1, 15 (Est magna, ecastor, gratia de istac re quam tibi habeam) wie Herm. Elem. p. 151 lesen will, wenn er richtig ist. Bentley hat bekanntlich geändert und wohl mit Recht; cf. dessen Anmerk. zu diesem Verse.

(4) Auch Herm. Elem. p 150 spricht über diesen Punkt und nimmt, wie wir in der vorhergehenden Note schon bemerkten, in manchen Fällen für den 4ten Fuß iambischer Verse ebenfalls einen Pyrrhich an. Bei einigen zweifelt er wohl mit Recht, wie bei Phorm. 5, 3, 1. Hec. 2, 2, 1. 3, 1, 45. 5, 2, 22 (wo Bentley umstellt, Klotz den ältern Ausgaben folgt).

(5) Quis hic lóquitur? Mysis? Salve, o salve, Pam*phile*. Quid agit? Rogas?

(6) Interea somnus virginem op*primit*, ego limis specto.

opprimit; ferner Heaut. 4, 3, 17 [1]) hinter Clinia; ib. v. 20 [2]) hinter *celabitur*; ſo Andr. 5, 5, 1 [3]), wo ohne großen Zwang hinter *Pamphilus* geſchloſſen werden könnte. Ferner Phorm. 2, 1, 18 [4]) hinter *omnia*; Hec. 3, 2, 9 [5]) hinter *capit*; ib. 3, 5, 53 [6]) hinter *quoque*. So will Ritſchl Bacch. 4, 9 (W. 8), 10 [7]) wirklich hinter *mulcabere* die Dipodie ſchließen, während die Scanſion noch die nächſte Silbe verlangt. [8])

Im Vortrage mochte bei manchen dieſer Verſe allerdings, und mußte ſogar, beim Perſonenwechſel, auf dieſe Weiſe mitunter abgebrochen werden. [9])

Daß Plautus übrigens ſolche gehobene Kürzen, wie wir ſie mit Recht nennen werden, öfter gebraucht hat, iſt bekannt. Daß Terentius dies, mit Ausnahme zweier Stellen, ſonſt irgendwo gethan, bezweifeln wir. Jene beiden Stellen kommen zudem in ungewöhnlichern Maßen vor. Die eine derſelben findet ſich in einem choriambiſchen Verſe [10]), die andre in einem cretiſchen [11]). Dort wird ein kurzes *a*, in der andern ein kurzes *i* [12]) durch den Ton gehoben.

So wenig wir nun ſolche gehobene, an ſich kurze, Endſilben eines Wortes, oder Fußes, Längen nennen können, eben ſo wenig werden wir diejenigen Silben ſo nennen, welche, wiewohl an ſich kurz, als arsis einen Fuß beginnen [13]). Auch ſie bezeichnen wir als gehobene Kürzen und

---

(1) Amici quoque res, Clin*ia*, tui in tuto ut conlocetur.

(2) Si abdúxeris, cela*bitur* itidem ut celata adhuc est.

(3) Proviso quid agat Pam*philus*: atque eccum. Aliquis forsan me putet.

(4) Meditáta mihi sunt om*nia* mea incommoda.

(5) Labórem inanem ipsus *capit*, et illi molestiam adfert.

(6) Ecce autem tu *quoque* proterve iracundus es.

(7) Qui misere male mulcabere quadrigentis Philippis aureis.

(8) Für falſch halte ich, wenn Klotz (mit Faern.) Hec. pr. 2 ſchreiben will: Novánovom intervenit. Das iſt nicht terentiſch.

(9) Und es ließe ſich in dieſer Beziehung wohl ſogar auch der umgekehrte Fall finden, daß nämlich eine Silbe, die nach der Scanſion zu dem folgenden Fuße gehört, beim Vortrage höchſt wahrſcheinlich, als wie noch zu dem vorhergehenden gehörend, geſprochen wurde, wie z. B. Phorm. 1, 3, 2, wo ſcandirt werden muß: Phaédri-á patrem ut-éxtimescam etc, während beim Vortrage vielleicht gehört wurde: Phaedriapátrem ut etc. Wir werden auf dieſe Stelle weiter unten zurückkommen.

(10) Adelph. 4, 4, 4. Membra metu debilia sunt, animus prae timore. Herm. Elem. p. 432 theilt übrigens ſo ab, daß debilia das Ende eines chor. Dimeters iſt. In der Klotz'ſchen Ausg. ſcheint dieſer Vers (mit mehreren folgenden) noch nicht gehörig geordnet, da hier auch die ictus fehlen.

(11) Andr. 4, 1, 4. álteriús sua ut cómparent cómmoda.

(12) Man vergl. gefälligſt, was in der Recenſion des Freund'ſchen Wörterbuchs p. 139 u. 40 hierüber geſagt iſt.

(13) Aehnliches haben wir auch in andern Versgattungen; man vergl. u. A. Thierſch gr. Gr. (Ausg. 1818) §. 147. und für die römiſchen Dichter, Schneider l. Gr. 1, 1. p. 745 u. ff.

werden ihnen höchstens deßwegen, weil auch unsere Wörterbücher die Besonderheiten Erwähnung zu thun haben, dies aber doch nur durch ein gebräuchliches Quantitätszeichen geschehen kann, den Namen der Länge geben. Hierher rechnen wir nun vorerst einige mit *pro* zusammengesetzte Wörter [1]).

Daß ein gewisses Schwanken in der Quantität dieser Partikel bei Zusammensetzungen besteht, ist bekannt [2]). So hat *procello* das *o* lang, das davon herkommende *procella* aber kurz. *Prodeo* verkürzt das o, *prodigo* nicht. In *proficio* ist es lang, in *proficiscor* dagegen (wahrscheinlich wegen veränderter Betonung) kurz.

Die aus unsern lateinischen Komikern hierher gehörigen Wortformen sind nun folgende:

1) Protervus [3]). Dies Wort ist im deutschen Forc. nur mit kurzem *o* bezeichnet, ebenso in der neuesten Scheller-Lünemann'schen, von Georges besorgten Ausgabe und unserm Handwörterbuche. Vorerst könnte auffallen, daß es überhaupt kurz ist, während doch das o in *protero* Länge zeigt. Die Tonveränderung [4]) mag auch hier Veranlassung zu dieser Erscheinung seyn, wie z. B. aus sōdes geworden ist sōdalis.

Kurz findet es sich nun überall in heram. und lyrischen Versen. Bei Plautus und Terentius geben manche Stellen über seine Quantität keinen Ausschlag [5]). Als lang zu fassen wäre es Bacch. 4, 2, 1 [6]), wenn man diesen Vers trochäisch liest, was Weise und Ritschl thun. Würde man ihn iambisch lesen (was zu Anfang einer Scene wohl zulässig wäre [7]), so behielte dies Wort seine gewöhnliche Quantität und zugleich fiele der hiatus vor incogitato weg. Dagegen erscheint das *o* als gehobene Kürze (resp. Länge) bei Amph. 2, 2, 216 [8]), wenn man anders nicht scandiren will: pro sĕ-et prŏtĕr-ve loqui.

2) *Propero* [9]). Bei Plautus Cist. 3, 8 [10]) kommt es nicht darauf an, ob wir properă-ocius, oder prŏper'-ocius scandiren (wiewohl Ersteres wahrscheinlicher ist), da auch im ersten Falle das *o* lang seyn kann. Diese Stelle

---

(1) Auffallend wäre, wenn der Vers richtig ist, die Verkürzung des *o* in *prosiluit*, bei Plautus in den fragm. cf. Prisc. ed. Kr. 4, 2, 12. (Putsch. p. 625) „Nescio qui servus e mirteta prosiluit." Weise hat wohl richtig *prosilit* geschrieben.

(2) Man vergl. über diesen Gegenstand Schneider I. Gr. 1, 1. p. 575—580.

(3) Eigentlich proterus (wie arvus eigentlich aruus), von protero. An proterreo ist nicht zu denken.

(4) Diese wirkt sogar umgekehrt, und hat aus dem mehr enklitischen sĕcus das nachdrücklichere sēcius gemacht.

(5) cf Truc. 2, 2, 1. Heaut. 3, 3, 16. 4, 4, 1. 4, 6, 10. Hec. 3, 5, 53.

(6) Pétulans, protervo, iracundo animo, indomito, incogitato.

(7) cf. p. 32. dieser Abh. zu Aul. 4, 4, 1.

(8) Audacem esse et confidenter pro se et proterve loqui.

(9) Mag es nun von prope kommen, und dies eine Zusammensetzung aus *pro* und *pe* seyn, oder mag es aus pro und paro entstanden seyn (cf. Schn. I. Gr. 1, 1. p. 579 in der zweiten Note).

(10) Dic me orare, ut aliquis intus prodeat. Propera ocius.

entscheidet also Nichts. Dagegen kann es als gehobene Kürze erscheinen bei Mil. 5, 2, 2 [1]), wo es die dritte Silbe eines Creticus bildet. Da aber Plautus höchst wahrscheinlich auch Amphibrache für Cretiker braucht, so entscheidet, streng genommen, auch diese Stelle Nichts.

3) Propudium. Auch dieses Wort verdient hier eine genauere Berücksichtigung, indem noch die Frage ist, ob die Länge des *o* [2]) nicht eben auch nur als gehobene Kürze zu betrachten sei, da es als wirkliche bei Plautus allerdings 2 Mal vorkommt, nämlich Bacch. 4, 1, 7 [3]) und Curc. 1, 3, 34 [4]).

Poen. 1, 2, 63 [5]) entscheidet Nichts. Dagegen wird es bei Mil. 2, 4, 11 wieder kurz zu fassen seyn, wenn man den Vers in der Hauptsache läßt, wie man ihn gewöhnlich constituirt [6]). Die beiden Stellen, an welchen das adj. *propudiosus* bei Plautus [7]) vorkommt, geben keinen Ausschlag, indem dort eben so gut ein Daktylus, wie ein Tribrach stehen kann.

Somit werden wir, selbst wenn Mil. 2, 4, 11 nicht berücksichtigt wird, sagen müssen, das o in *propudium* sei ursprünglich kurz, und dies um so mehr, da nicht eine Stelle nachzuweisen ist, wo es notorisch lang wäre. Selbst dann jedoch könnte es für einen solchen Fall nur als gehobene Kürze (Scheinlänge) gelten. Hiernach müßte in unsern Wörterbüchern geändert werden.

4) *Prologus*, kommt bei Plautus gar nicht, bei Terentius 4 Mal vor, nämlich Andr. pr. 5 [8]), Heaut. pr. 11 [9]), Hec. pr. alt. 1 [10]) und Phorm. pr. 14 [11]).

Diese 4 Stellen scheinen die Länge des *o* vollständig zu bestätigen. Es sind jedoch in der That nur 2, welche unbezweifelt dafür sprechen, nämlich Heaut. 11 u. Hec. 1, denn bei der ersten (Andr. 5) könnte das *nam* ohne An-

---

(1) Gradum pro-feram pro-gredi pro-perabo.

(2) Lang aber wird es in unsern Wörterbüchern durchweg bezeichnet.

(3) Recede hinc dierecte? En ut pulsat propudium. B. schreibt recedin' ohne *en*.

(4) . . . . . quid ais-propudi-um? Die Silbe *pro* muß hier kurz seyn, weil in einem troch. tetr. cat, wie schon oben erwähnt wurde, vor der katal. Schlußsilbe, außer dem Trochäus, nur noch der reine Tribrach stehen kann.

(5) Própudi-um quasi-bella etc.

(6) Ubi iste (W. L. u. B. istic) bonus servus qui propudii me maxume innocentem. Weise will *servus* herauswerfen, weil der Vers sonst zu viele Worte hätte. Dies kann ich nicht finden, wenn man anders, wie man ohnehin muß, *propudi* schreibt (cf. Bothe u. Lindem.; so sollte bei W. Poen. 3, 3, 57 auch praesidi geschrieben seyn, wie Bothe thut) und wenn der Vers mit einem Proceleusmaticus beginnt: Ub'iste bonus ser-vus qui-propudi-me max-um' in-nocen-tem. Bothe schreibt übrigens *propudi me qui*, Lindemann *propudi qui*.

(7) Truc. 2, 2, 17 nach Weise: Quia tibin' suaso infecisti, própudiosa, pállium; und Stich. 2, 3, 10. Mein (falsch: méin') fastidis, própudiose etc.

(8) Nam in prólogis scribundis operam abutitur.

(9) Orátorem esse voluit me, non prologum.

(10) Orátor ad vos venio ornatu prologi.

(11) Nullum invenire prologum posset novus.

ſtand kurz gefaßt worden ſeyn, ſo daß dieſe Stelle wenigſtens Nichts entſcheidet.

Bei der vierten aber (Phorm. 14) iſt zu bemerken, daß man früher nicht *posset*, ſondern *potuisset* las [1]), was, iſt es richtig, ſofort wohl die urſprüngliche Kürze des *o* bewieſe [2]). Denn daß Bentley dort ſagt: prologus apud veteres primam producit, iſt an ſich nicht maßgebend, da er dieſe ſeine Behauptung ja mit aus der Stelle beweiſen müßte, die, wenn er ſie nicht corrigirt, derſelben, wie wir annehmen dürfen, geradezu widerſpräche.

Somit, da wir außer den beiden hier genannten, keine Stellen haben [3]), welche für die Länge des *o* entſcheiden, und derjenigen, welche dafür ſprechen, nur zwei ſind, eine aber (Phorm. 14) nach der älteren Schreibung allerdings Kürze dieſes *o* zu verlangen ſcheint, dürfte dieſe Bezeichnung wohl die richtige ſeyn, wenn man dabei noch das in die Wagſchale legt, daß *prologus* unmittelbar aus dem Griechiſchen geborgt und von vorn herein nicht anzunehmen iſt, daß es im Lateiniſchen ſeine Quantität aufgab [4]). Daß prŏloqui einen Einfluß darauf äußerte, iſt kaum anzunehmen. Somit hätten wir alſo auch in dieſem Worte wohl nur eine gehobene Kürze, d. h. eine Scheinlänge [5]) zu ſehen.

---

(1) cf. Bentl. ad h. l. So ſchreibt jetzt auch Klotz.

(2) Man müßte denn nur, äußerſt gezwungen, im vierten Fuße hier einen Proceleusmaticus (-logŭm potu-) annehmen wollen.

(3) Auch prologium bei Fest. gibt keinen Ausſchlag, da in dem dort angeführten Verſe (quid est? nam me exanimasti prologio tuo) eben ſo wohl abgetheilt werden kann: sti prŏ-logio-tuo, als *sti prŏlo-* etc., wiewohl Letzteres der gewöhnlichen Betonung entſprechender wäre.

(4) Umgekehrt iſt dies bei manchen Wörtern eher der Fall, wie z. B. bei *ancŏra* (ἄγκυρα, v lang), inſofern wir es unmittelbar aus dem Griechiſchen herleiten wollen (da es eben ſo gut von ango abſtammen kann, als das gr. von ἄγχω), oder bei *sandapĭla*, das ſehr wahrſcheinlich aus σανίς u. πῖλος entſtanden iſt.

(5) Indem wir die mit *pro* zuſammengeſetzten Formen verlaſſen, erlaube ich mir noch, Einiges über einen der Verſe zu bemerken, die ſich bei Cic. N. D. 2, 25. § 89 (aus Attius) finden, welcher ſo heißt: *ruit prolapsa, pelagus respergit, profluit.* Bekanntlich hält man ihn für kritiſch nicht ſicher und behauptet, ihn ſo nicht leſen zu können (cf. Schneider lat. Gr. 1, 1. p. 579. und Moſer zu obiger Stelle). *Profluit* nun zweiſilbig zu faſſen, wie Einige wollen, geht im 6ten Fuße des Senars nicht an, ſelbſt wenn für die gewöhnliche Scanſion ſolche Verſchmelzung zweier Silben in eine nichts Anſtößiges hat. Priscian. ed. Krehl 2. p. 411 (Putsch. 1326) lieſt *reflat*. Andere ſchlagen *proflat* vor und heilen einen Schaden mit einem andern, da das *o* in dieſem Zeitworte lang iſt, wie auch Schneider und Moſer bemerken. Es wäre aber auf doppelte Weiſe hier zu helfen. Entweder laſſen wir den Vers wie er bei Cic. jetzt ſteht, und faſſen als dritten Fuß die 4 Silben *-sa pelagus*, welche einen ſcheinbaren 4ten Päon, in der That aber einen Proceleusmaticus bilden, der bekanntlich auch in tragiſchen Verſen vorkommt, wie z. B. in jenem bei Cic. Epp. 7, 6 aus Ennius citirten: „qui ipse *sibi sapiens* prodesse non quit, nequidquam sapit“. Ohnehin kann der Proceleusmaticus in dem hier beſprochenen Verſe als ein beinahe reiner gelten, da die Silbe *us* als mit einem Halbvokale ſchließend, ſogar im letzten Fuße iambiſcher Verſe, bei dem nachfolgenden Halbvokal *s* als Kürze gilt; cf. Ter. Ad. 3, 3, 75. Andr. 3, 4, 20. Eun. 2, 3, 11. Hec. 3, 5, 35. Phorm. 4, 3, 55. 4, 4, 2. Plaut. Merc. 1, 2, 107. 2, 1, 21. Most. 3, 1, 22. 33. Pers. 1, 3, 64. Stich. 1, 1, 58. (einen ähnlichen Fall ſehe man As. 1, 1, 46. u. Merc. 2, 2, 52). Hier folgt nun ebenſo ein Halbvokal (r) und hiermit

Ferner erſcheinen bei Plautus und Terenz mehrere mit *re* zuſammengeſetzte Zeitwörter ausnahmsweiſe mit langer Anfangsſilbe, d. h. es wird *re* in dieſen Fällen zur gehobenen Kürze [1]). So z. B. in *reduco* [2]). Pers. 4, 4, 108. Merc. 5, 4, 19. Ter. Hec. 4, 2, 29. 4, 3, 11. 4, 4, 43 (cf. Schneider l. Gr. 1, 1. p. 587 u. 88); ferner in *redux* (was ich ſchon in der erſten Lieferung der Beiträge erwähnt habe).

Wenn aber Schneider (1, 1. p. 589) ſagt, *refero* ſtehe mit langer Anfangsſilbe nirgends ſicher, ſo führe ich dagegen den Vers aus Cas. 3, 5, 29 [3]) an, wonach das kurze *e* in *refer* hier allerdings als ſogenannte Länge, d. h. als gehobene Kürze erſcheint.

Ueber die prosodiſche Beſchaffenheit von *reliquus* bei Terentius und Plautus habe ich (wie oben ſchon bemerkt) im erſten Hefte der Beiträge, p. 21. ausführlicher geſprochen.

Die Form *repereris*, welche Bentley zu Phorm. 1, 4, 1 aus alten codd. und aus Prisc. ed Kr. 7, 11. §. 57 [4]) (Putsch. p. 760) aufgenommen hat, wird trotz der ſieben, hier aufeinander folgenden, kurzen Silben [5]) nicht mehr beanſtandet werden. Wenn aber Schneider (1, 1. p. 593) *reppereris* ſchreiben will, ſo überſah er die Regel, daß bei trochäiſchen catal. Tetrametern der vor der catal. Schlußſilbe vorhergehende Fuß, außer dem Trochäus, nur noch den reinen Tribrach zuläßt, und wenn er dieſe Schreibung durch die ſynkopirte Ausſprache *repp'reris* zu vermitteln ſucht, ſo verkennt er zugleich den ſpecifiſchen Unterſchied zwiſchen Scanſion und Vortrag. Letzterer mochte etwas dieſer Art geſtatten, ja vielleicht ſogar verlangen [6]), für die erſtere iſt es durchaus zu verwerfen.

Ueber *recipio* ſagt Schneider in dieſer Beziehung, wenn ich recht ſah, Nichts. Auch wird die einzige Stelle, wo das *e* in dieſem Worte als gehobene Kürze gefaßt werden könnte, nämlich Curc. 5, 3, 49 [7]) ſo behandelt werden müſſen, daß das End-*e* an *recipe* in der Scanſion nicht abzuwerfen iſt [8]), was auch Weiſe (cf. deſſen Anmerk.) vermuthet.

Auf eine Stelle endlich, wo dies *re* (in *revortimini*) als gehobene Kürze (Scheinlänge) angeſehen werden muß, mache ich noch aufmerkſam. Es iſt

---

wäre die Möglichkeit des Proceleusmaticus in dieſem Verſe um ſo mehr erwieſen. Es könnte jedoch auch durch Umſtellung der beiden erſten Wörter (Prolapsa ruit) geholfen werden, und der dadurch entſtehende, ungewöhnlichere, dem choriambiſchen ſich nähernde Rhythmus dürfte hier ganz an ſeinem Platze ſeyn.

(1) Daß dieſe mit *re* zuſammengeſetzten Wörter zum Theile eigenthümlicher Art ſind, habe ich, mich auf Schneider (und Buttmann) berufend, ſchon in der Vorrede zu meinem Handwörterbuche p. XIX., ſowie in den Beiträgen p. 20 u. 21 bemerkt.

(2) Weiſe verdoppelt das *d* nirgends.

(3) Sed hóc quidquid est loquere (eloquere) in pauca refer.

(4) Auffallend hat Krehl, ib 5, 3. §. 16 (p. 647 ed. Putsch.) nach einem cod., *repperis* aufgenommen. Doch ſehe man Faerno's Anmerkung hierüber bei Bentley ad h. l.

(5) . . . célere répereris.

(6) Man vergl., was hierüber p. 44 u. 45 geſagt iſt.

(7) Plácidum te hodie réddam. Age ergo récipe actutúm. Licet.

(8) Aehnliches ſehe man bei Kampmann p. 29—33.

dies Amph. 2, 2, 65 (ält. Ausg. 57) [1]). Weise hat sie in seinem *index* merkt. Schneider und Buttmann thun ihrer keine Erwähnung [2]).

Ob in die Kategorie dieser Wortformen auch solche gehören wie *rudens* ist noch die Frage, da der Charakter derselben ein anderer ist, als der der bi her besprochenen. Nach Weise's Constituirung des betreffenden Vers müßte das *u* hier allerdings als gehobene Kürze gelten. Bothe jedoch h hinter rudentem die Partikel *jam* [4]) eingeschoben und den Uebelstand b durch allerdings entfernt, wobei wenigstens das von keinem Belang ist, da Weise den Daktylus am Anfange eines trochäischen Verses tadelt und kau für statthaft hält. Wir verweisen nur auf v. 41. 70. 78. 93. dieser Scene so wie auf Ter. Eun. 5, 8, 1. 26. 57 ꝛc. Ferner

Coturnix, welches bei Ovid. die erste Silbe überall kurz hat (cf. Lindemann zu Capt. 5, 4, 6) findet sich mit gehobener Kürze bei *Plautus*, l. c. so wie bei Lucret.

Auch des Wortes polentarius thun wir hier Erwähnung. Bekanntlich hat polenta ein kurzes *o*; ebenso das Abgeleitete. Dennoch steht Letzteres, Curc. 2, 3, 16 [5]) mit gehobener Kürze (Scheinlänge). Dies haben unsere Wörterbücher bisher übersehen. Weise erwähnt es in seinem index [6]).

Hier wird der Ort seyn, über die prosodische Anwendung von *fieri* und *fierem* ꝛc. zu sprechen, von welchen Lindemann p. XXII. seiner Einl. behauptet, das *i* der ersten Silbe würde von den römischen Komikern

---

(1) Quid animi habeam? sed quid huc vos revortimini tam cito?

(2) Gelegentlich erwähne ich noch *reprimo*, das sich mit verdoppeltem *p* (d. h. mit gehobener Kürze des *e*) bei Bentley Hec. 5, 1, 39 u. Heaut. 1, 2, 25 findet. Sicherlich unrichtig. Der erstere dieser beiden Verse wird auf die von Brix (S. 39) angegebene Weise zu verbessern seyn. Dem andern kann geholfen werden, wenn *nam* nicht verschlungen und *esse* und *hunc* umgestellt werden. Es wäre dann so zu scandiren: illéne-sed répri-mam me-näm húnc-esse ín-metu íl-li'st ú-tile (so wird *nam* ausgesprochen z. B. Bacch. 1, 1, 73). Der Vers bei Plaut. Cas. 2, 8, 1 macht keine Schwierigkeit.

(3) Rud. 4, 3, 87. Mitte rudentém sceleste etc.

(4) Welches der Cod. Dec. übrigens nicht hat.

(5) Ex unoquoque eorum excutiam crepitum polentarium.

(6) Man erlaube mir, noch einiges zunächst hieher Gehörige kurz zu bemerken: 1) wenn Weise zu Pseud. 1, 3, 126. (Militi Macedonio. Et jam quindecim hic habeo minas) behauptet, das *o* in Macedonio müsse hier verlängert werden, so ist dies eine ganz willkührliche Annahme, denn man scandirt richtig: Mili-ti Ma-cĕdŏni'-et jam etc.; ja es wird erlaubt seyn, ohne Abwerfung des *o* auch abzutheilen: Mili-ti Macedonĭ-et jam (so will z. B. Ramsh. p. 751). Im Vortrage aber würde dann Macedonio vierſilbig (Macedonjo) lauten. 2) Auch das *i* in ligula, Poen. 5, 5, 30. wird nicht für lang gelten können, wie Weise annimmt, denn jener Vers läßt sich, selbst wenn *i* als Kürze gefaßt wird, richtig scandiren (lubét i-ta di-co ligul'-i in-malam-crucem).

Eben so wenig Grund hat 3) W's Vermuthung im index zu Trin. 3, 3, 72. daß dort das *o* in quoque lang scheine (Hermann in seiner Kritik des Weise'schen Plautus, p. 267 sagt hierbei: niemals, dann würde es gar keine Prosodie mehr geben). Weise will dort nämlich so scandiren: uxórem quŏ-qu'ips'hanc-rem uti-celes-face. Dies müßte nun allerdings der Fall seyn, wenn Weise richtig geschrieben und scandirt hätte. Letzteres aber hat er nicht gethan, denn so wie er den Vers schreibt, könnte

großentheils lang gebraucht. Dieſe Behauptung iſt irrig, wie wir ſogleich beweiſen werden.

Bei Terentius fand ich jene Wortformen an 48 Stellen; darunter *fierem* ꝛc. 4 Mal lang und 4 Mal kurz. Lang 3 Mal in Senaren, 1 Mal in einem tetr. iamb. Kurz 2 Mal in einem tetr. i., und 2 Mal in einem tetr. tr.

Fieri fand ich bei ihm nur 3 Mal lang, nämlich Andr. 4, 4, 53. Heaut. 4, 5, 37 (beide Male am Ende eines Senars), und Heaut. 5, 4, 14 am Ende eines tetr. tr. Dagegen kurz an 37 Stellen [1]).

Fierem und *fieri* fand ich bei Plautus 118 Mal, und zwar

1) *Fierem* ꝛc. 17 Mal. Darunter 5 Mal in Senaren, 11 Mal in einem tetr. tr. und einmal in einem anapäſtiſchen Verſe. Darunter 5 Mal am Ende des Verſes. Als gehobene Kürze (Scheinlänge) fand ich es 5 Mal; 3 Mal in Senaren, 2 Mal im tetr. tr. An dieſen 17 Stellen iſt es alſo 5 Mal lang [2]), und 12 Mal kurz [3]).

2) *Fieri* 104 Mal. Und zwar 1) lang (d. h. als gehobene Kürze) 22 Mal, nämlich 1 Mal in Bacchien [4]), 12 Mal in troch. Tetr. [5]), 7 Mal in Senaren [6]), und 2 Mal in cretiſchen Verſen [7]). Darunter 17 Mal am Ende des Verſes, und zwar 10 Mal am Ende eines tetr. tr. und 7 Mal am Ende eines Senars; 2) kurz 82 Mal und zwar in troch. Tetr. 44 Mal [8]),

---

man auch die zweite Silbe von *ipsam* ausſprechen, wodurch ſeine Annahme überflüſſig wird. Bothe hilft durch eine leichte Verſetzung: uxórem ipsám quoque hánc rĕm (?) úti celés face. Lindemann hat (mit Hermann) hinter *uxorem* das Wort *etiam* eingeſchoben und *ut* geſchrieben.

(1) Nämlich an folgenden: Andr. 2, 1, 5. tetr. tr.; 3, 2, 49. sen.; Ad. 3, 1, 8. t. t. 3, 3, 36. sen.; 3, 4, 60. sen.; 4, 1, 14. t. i; 4, 3, 4. t. i.; 4, 4, 18 u. 21. t. t.; 5, 8, 13 u. 32. t. i.; 5, 9, 3. 12 (2 M.) und 30. t. t. Phorm. 2, 1, 15. t. i. (wo Bentley anders lieſt); 4, 5, 13. t. i. Hec. 2, 1, 37. t. tr.; 3, 3, 37. t. t.; 3, 5, 21 t. t.; 4, 4, 13. sen.; 5, 4, 26. t. i. Eun. 1, 2, 93. sen.; 2, 2, 14. t. t.; 3, 3, 9 u. 26. sen.; 4, 7, 9. t. i.; 5, 4, 36 u. 41. t. tr.; 5, 5, 3. sen. Heaut. 2, 3, 66. sen.; 3, 2, 21 u. 37. sen.; 3, 3, 1 t t.; 4, 5, 7. (2 M.) sen.; 5, 1, 34. t. t.

(2) Nämlich Amph. 1, 2, 25. Bacch. 4, 5, 18. Capt. 5, 4, 1. Poen. 3, 5, 43. Trin 3, 2, 18.

(3) An folgenden: Amph. pr. 82. Aul. 4, 1, 19. (2 M.); 4, 10, 16. Bacch gr. 4.; 3, 3, 30. Ep. 3, 4, 76. 5, 2, 46. Men. 4, 2, 28. 4, 3, 8. Mil. 4, 1, 4. Ps. 5, 2, 37.

(4) Amph. 2, 1, 17.

(5) Nämlich Amph. 2, 1, 43. 2, 2, 78. 230. Bacch. gr. 3. Capt. 4, 2, 64. Men. 5, 5, 24. Rud. 4, 3, 107. 4, 5, 15. 5, 3, 48. Stich. 4, 1, 58. Truc. 4, 2, 38. 49.

(6) An folgenden Stellen: Bacch. 2, 3, 65. Cas. 1, 37. 2, 5, 8. 4, 1, 2. Most. 1, 1, 40. Poen. 3, 3, 11. Pseud. 3, 1, 20.

(7) Nämlich Most. 3, 2, 33. u. 34.

(8) An folgenden Stellen: Amph. 2, 1, 49. 2, 2, 69. Asin. 2, 2, 41. 109. Aul. 4, 10, 15 (2 M.) Bacch. 1, 1, 55. 4, 3, 59. Capt. 3, 4, 55. 5, 2, 12. 5, 3, 19. Cas. 2, 3, 37. 5, 4, 19. Cist. 1, 1, 5. Curc. 1, 3, 2. 1, 3, 44. 2, 3, 37. Epid. 1, 2, 36. 2, 2, 87. Men. 1, 3, 2. 2, 3, 29. 5, 7, 21. 5, 8, 10. Merc. 5, 2, 102. 109. Mil. 4, 8, 52. Most. 1, 3, 147. Pers. 2, 1, 6. 4, 3, 79. Poen. 1, 2, 184. 4, 2, 20. 21. Pseud. 1, 3, 82. 2, 4, 62. 4, 7, 73. Rud. 3, 2, 5. 4, 4, 29. Stich. 2, 3, 23. 4, 1, 60. 4, 2, 54. Trin. 2, 2, 76. 3, 2, 78. 4, 2, 68. Truc. 2, 2, 64.

in Senaren 31 Mal [1]), in iamb. Tetr. 5 Mal [2]), in anapäſtiſchen Verſen 2 Mal [3]).

Hiernach iſt alſo Lindemann's Behauptung, *Fieri* u. *Fierem* hätten das *i* der erſten Silbe meiſt lang, falſch, und muß dahin berichtigt werden: Die Zahl der Stellen bei Plautus, in welchen das *i* in *fierem* ꝛc. Scheinlänge bildet, verhält ſich zu denjenigen, wo es kurz gebraucht iſt, wie 1 zu 2⅙. Bei *fieri* dagegen iſt das Verhältniß der Anzahl der ſogenannten Längen zu der der Kürzen wie 1 zu beinahe 4.

Ferner verdient *loqui* hier einer Erwähnung, da Weiſe zu Cas. 3, 5, 29 behauptet, das *o* komme mitunter als Länge (d. h. als gehobene Kürze) vor. Nach Vergleichung ſämmtlicher Stellen bei Plautus und Terentius [4]), wo ich dieſes Wort fand, erſcheint jene Behauptung als vollſtändig ungegründet. Es iſt nämlich unter allen dieſen, wenn ich anders genau verglich, nur die ſchon oben angeführte, Cas. 3, 5, 29 in einem bacchiſchen Verſe, nach welcher, wenn Weiſe's Schreibung richtig wäre, das *o* in *loquere* als gehobene Kürze (Scheinlänge) gelten müßte.

Allein Bothe hat aus dem Cod. Dec. ſicherlich das Richtige aufgenommen, indem er eloquere ſtatt loquere ſchreibt. Da nun dieſe Stelle, wenn *o* hier gehobene Kürze ſeyn ſollte, das einzige Beiſpiel dieſer Art unter mehr als 200 Fällen wäre, ſo wird man gegen eine ſolche Ausnahme mit Recht ſehr bedenklich werden, wenn wir auch nicht davon reden wollen, daß Plautus ſtatt eines Bacchius hie und da einen Amphibrach, als jenem im Rhythmus am nächſten verwandt, gebraucht zu haben ſcheint. So Pseud. 5, 1, 38 [5]), und, wenn unſere Behauptung, daß *med* kurz ſei, richtig iſt, auch Pseud. 5, 1, 40 [6]).

Wiewohl nun, ſtreng genommen, diejenigen Fälle, wo eine an ſich kurze Silbe durch Antreten gewiſſer Conſonanten eine gehobene Kürze (Scheinlänge) werden kann, nicht hierher gehören, ſo möge es dennoch geſtattet ſeyn, ehe wir dieſen 4ten Punkt ſchließen, Einiges dieſer Art noch kurz zu berühren, da Brix in ſeiner Abhandlung das Weſentliche hierüber bereits mitgetheilt hat.

---

(1) Es ſind folgende: Amph. 3, 2, 10. Capt. 2, 3, 16. Cas. pr. 71. 2, 8, 3. 37. Curc 5, 2, 51. Epid. 3, 3, 33. Mil 1, 1, 37. 2, 6, 77. 3, 2, 41. 4, 3, 5. 4, 7, 12. Pers. 1, 3, 27. 3, 1, 40. Poen. 5, 2, 96 (wenn die dritte Silbe ausgeſprochen wird) u 129. Pseud. 1, 1, 1. 5. Rud. pr. 55 (cf. W. ad h. l.) u. 3, 1, 14. Stich. 2, 1, 33. Trin. 1, 2, 43. 140. 2, 4, 4. 33 120. 163. 3, 3, 2. 3. Truc. 2, 4, 12. 73.

(2) Nämlich Mil. 3, 3, 52. 4, 6, 3. Poen. 5, 4, 95. Rud. 5, 2, 3. und Stich. 4, 2, 54. „vides ridiculos nihili fieri, atque ipsos parasitarier". Weiſe bezeichnet dieſen Vers trochäiſch, was falſch iſt, weil ſonſt der erſte Fuß (*vides ri-*) einen wirklichen Bacchius bildete. Auch der vorhergehende Vers muß aus derſelben Urſache iambiſch geleſen werden.

(3) Bacch. 5, 2, 48. u. Truc, 2, 7, 16.

(4) Es ſind deren über 200.

(5) . . . . . revórtär-occépi.

(6) Meae út méd-amáret etc. Die ältern Ausgaben, welche dieſe Verſe nicht geordnet haben, ſchreiben *me* (v. 32). Bothe gibt in ſeiner Ausgabe (von *ludibundus*, v. 30 der gewöhnlichen Ausgaben, bis *ludo*) troch. Oktonare.

Was nun *lucrum* betrifft (cf. Brix Abh. p. 33 ꝛc.), ſo kam ich mit dieſem Gelehrten ganz zu demſelben Ergebniſſe [1]) und fand unter allen von mir deßwegen verglichenen Stellen auch nur die eine, Poen. 1, 2, 118 [2]), die jener Behauptung zu widerſprechen ſcheint. Brix will, um die Kürze des *u* zu retten, das Wort quidem hinter *lucrum* einſchalten, und *namque* ſchreiben. Letzteres thun ſchon Pareus und die Gron.-Erneſti'ſche Ausgabe.

Hierdurch würde allerdings geholfen. Allein da dieſe Silbe doch als ſcheinbar lang gebraucht werden darf, ſo bleibt uns immer noch die Anſicht übrig, daß Plautus dieſe Erlaubniß, wenn auch unter beinahe 50 Fällen nur 1 Mal, gebraucht haben konnte.

Ganz übereinſtimmend mit Brix iſt meine Unterſuchung über die Beſchaffenheit des *a* in *patris* ꝛc. Unter ungefähr 80 Stellen bei Terentius, wo ſolche Formen vorkommen, zeigte ſich mir ebenfalls nur Eun. 5, 8, 9 [3]), wo es lang erſcheint. Brix hat durch eine leichte Verſetzung [4]) geholfen.

Ebenſo fand ich unter den nahe an 200 Stellen bei Plautus wieder nur die von Brix (p. 9) bereits erwähnte [5]), wo *a* als Scheinlänge gebraucht iſt. Hier wird, wie Brix bemerkt, nach dem Vorgange älterer Kritiker, deren Vermuthung ſich jetzt durch den cod. Lips. beſtätige, zu ſchreiben ſeyn *patruo*.

Uebrigens wäre nach der Weiſe'ſchen Ausgabe noch hierher zu ziehen Truc. 2, 1, 37 [6]), wenn dieſer Vers feſtſteht; denn hier würde die erſte Silbe von *patrem* als (ſcheinbare) Länge zu betrachten ſeyn. Bothe (1, 2, 222.) ſieht ihn übrigens für einen dim. tr. an, wornach das *a* kurz bliebe.

Einzelne Verſe jedoch zeigen, wenn auch nicht für die Scanſion, doch für den Vortrag Hebung des *a*. So z. B. Phorm. 1, 3, 2 [7]), wo, nach meiner Ueberzeugung, geſprochen wurde: Phaédria| pátr'ut extimescam. Es iſt dies einer derjenigen Fälle, von welchen wir oben (p. 47. N. 9) gehandelt haben. Ebenſo Capt. 5, 4, 26 [8]), wo allerdings ſcandirt werden kann: *patrĕm me-um vo-cari-er*, während man vortragen muß: patrem| meum| vocarier.

Endlich bemerke ich, in Bezug auf *latronum*, wie jetzt Curc. 4, 3, 16 [9]) ſtatt *lenonum* geleſen wird [10]), daß auch an dieſer Stelle die an ſich aller-

(1) Daß Plautus die erſte Silbe dieſes Wortes wohl überall kurz gebraucht hat.
(2) Nach Weiſe: nám quidem edepol lucrum amare nullum amatorem addecet.
(3) Nach der gewöhnlichen Stellung: Thaís se patri commendavit etc.
(4) Thaís *patri se* commendavit etc.
(5) Poen. prol. 120. Is illi Poeno hujusce patri hospes fuit.
(6) Sed is clam patre etiam hac nocte illac. Weiſe faßt dieſen Vers anapäſtiſch.
(7) Phaédriá patrem ut éxtiméscam etc.
(8) .... pátrem meum vocarier.
(9) Quám pars látronúm, libértos qui habent ét eos déserunt.
(10) cf. Ritſchl, Disp. de vet. Pl. int. vom Jahr 1839 p. 13 (Parerg. 382), Brix p. 41, Weiſe's Anmerk. zu der betreffenden Stelle.

dings mögliche Hebung der ersten Silbe dieses Wortes, sowie die un
wöhnliche Betonung desselben (látronúm) vermieden wird, wenn man
leichter Umstellung schreibt: quám latrónum párs etc.

Hiermit schließen wir diese Abhandlung, wobei ich die Bitte wiederho
der vielleicht allzugroßen Ausführlichkeit in manchen Punkten gefällige Na
sicht zu tragen, die aufgestellten Behauptungen aber genauer Prüfung
würdigen. Vollkommen zufrieden wäre ich, wenn das Urtheil des Kenne
auf diese Arbeit auch nur das terentische *nec nil, neque omnia* anwend
wollte. War es doch überhaupt meine Absicht, mehr anzudeuten, als au
zuführen, wie das Feld terentischer und hauptsächlich plautinischer Prosodi
noch keineswegs so umgearbeitet sei, daß man die Sache als abgemacht an
sehen könnte. Diese Behauptung dürfte wohl nicht leicht angefochten wer
den, und hiefür wollte ich einen, wenn auch nur aphoristischen Beweis
liefern. Weiteres, sei es vom Verfasser dieser Zeilen, oder von einer
geübtern Hand, möge folgen.

Beilage

zu p. 18. die dort behauptete Kürze von *med* und *ted* betreffend [1]).

Die Stellen bei Plautus, welche meiner Behauptung, die beiden genannten Wörter seien kurz, zu widersprechen scheinen [2]), sind meines Wissens folgende:

1) Amph. 2, 2, 11 [3]). Diesen von Weise als bacchisch angesehenen Vers, wornach *med* hier lang wäre, ordnet Bothe anders und so, daß *med* als zweite Silbe eines Cretikers erscheint. Jedenfalls kann in solchen ungewöhnlichern Versen Hebung einer Kürze, wofür wir med halten, nicht auffallen. Man vergleiche was weiter unten bei Curc. 1, 2, 21 gesagt ist.

2) Asin. 1, 3, 9 [4]). Wir schlagen vor, hier mĕd *uti* [5]) zu lesen.

3) ib. 2, 2, 85. ist das *e* an esse auszusprechen und so zu scandiren: Dico-mĕd ĕsse — etc. Med schreiben hier auch die ältern Ausg.

---

(1) In wie weit bei andern Formen, die wir in unsern plautinischen Ausgaben (namentlich der Bothe'schen) mit einem solchen *d* versehen finden, die Sache durch die Handschr. geschützt und bestätigt ist, mögen genauere Untersuchungen uns sagen. Nur zweierlei will ich hierbei bemerken: 1) daß, wenn die Handschr. dieses *d* auch bei andern als den beiden hier in Frage stehenden Wörtern nachweisen, dies sicher nicht bloß eine Stütze der Aussprache, sondern ein Rest älterer Formen ist. So kommt bekanntlich in den 12 Tafeln noch *nervod, forod, jured, frauded, estod, suntod, ducitod etc.* vor, und das spätere *in* lautet dort und bekanntlich sogar noch lange nachher endo (indo). Es ist also nicht unwahrscheinlich, daß, wie sich *sĕ* aus *sĕd* (nicht umgekehrt, wie Manche wollen), so auch *mĕ* und *tĕ* aus *mĕd* und *tĕd* gebildet haben.

(2) Es ist hierbei ganz besonders die Weise'sche und Gron.-E.'sche Ausgabe berücksichtigt. Das Ergebniß der zwischen beiden angestellten Vergleichung ist, daß die Gron. Ausg. diese beiden Formen im ganzen Plautus an nicht einmal 40 Stellen zeigt, während ich sie in der Weise'schen ungefähr 100 Mal fand. Der Schluß hieraus ergibt sich von selbst.

(3) Nach Weise: repénte hinc abivit a méd ante lucem.

(4) Nach Weise: Quóm tu *med* ut méritus etc. So liest auch Bothe. Die älteren Ausgaben haben *me*.

(5) cf. Brix p. 22. zu Phorm. 2, 1, 31. Linge, de h. p. 52. zu Amph. 1, 1, 306 (W. 309).

4) ib. 2, 3, 26 ſchreiben wir ſtatt si méd iratus [1]) tetigerit, umſtellen: iratus si me tetigerit, was auch der Symmetrie der Satztheile beſſer entſpricht.

5) ib. 3, 3, 42 [2]). Hier iſt durch die Umſtellung *Med hinc* die Schwierigkeit gehoben, wenn wir nicht lieber ſchreiben: Amántem me hinc aédibus etc.

6) Bacch. 2, 3, 77. Si *méd* illo auro etc., wie Ritſchl ſchreibt, halte ich für falſch [3]). Die ältern Ausgaben, ſowie Bothe und Weiſe, geben noch das Richtige, *si me illoc auro etc.*

7) ib. 4, 2 (3), 8. Statt aequum'*st méd* habere [4]) ſtellen wir um: aequum *me est* habere.

8) ib. 4, 3, 42 (ält. Ausg. 4, 4, 27) ſchreibt Weiſe (mit früheren Ausgaben) pol tu, quam nunc *me* accuses magis etc., was wohl falſch iſt. Ritſchl (4, 4, 41 ſeiner Ausgabe) und Bothe (4, 3, 640) ſchreiben zwar *med*, ſehen es aber als lang an. Die Worte müſſen umgeſtellt werden: pól tu, quám nunc, mágis accúses mé, si mágis rem nóveris.

9) Bacch. 5, 1, 15 [5]). Dieſe Verſe werden von Ritſchl als Anapäſten conſtituirt und er ſchreibt hier nicht *med*, ſondern me (.... miserum me auro esse emunctum). Hierbei dürften wir bleiben. Allein der Vers kann ſelbſt ſo, wie ihn Weiſe faßt, beſtehen, wenn wir entweder mit Pareus ſchreiben *sic* miserum me auro etc., oder, wie R. (mit der Gr.-E.'ſchen Ausgabe) *miserum me auro etc.*, inſofern wir das *o* an auro ausſprechen.

10) Capt. 5, 1, 7 [6]) ſchreibt Weiſe falſch (ſ. die Note). Lindemann verbeſſert nach einigen älteren Ausgaben: satis me et lacrumis maceravi. Pareus ſchreibt *sat*.

11) Cas. 3, 5, 53 gibt Weiſe: „me occidet. An quicquam id ad ted attinet", was wir für unrichtig halten, inſofern nicht *ted* hier als gehobene Kürze gelten ſoll. Man vergl. was weiter unten, zu Curc. 1, 2, 21 ꝛc. bemerkt iſt. Bothe (v. 554) ordnet anders und ſchreibt *med*, doch ſo, daß es nicht als Länge zu gelten braucht.

12) ib. 3, 6, 37 nach Weiſe [7]) ein anapäſtiſcher Vers. Entweder muß er anders geſtellt werden u. ſo, daß die Kürze des *med* gerettet wird,

---

(1) So auch Bothe. Die älteren Ausgaben haben *me*.

(2) Hinc *méd* amantem ex aedibus. So auch Bothe und einige ältere Ausgaben. Pareus gibt: hinc me clamore ex aedibus etc.

(3) Inſofern nicht ſcandirt werden ſoll: *si méd il-lō auro etc.*, was nicht anzunehmen iſt, da Ritſchl *med* an andern Stellen offenbar für lang hält, wie z. B. Bacch. 4, 3, 42. (bei R. 4, 4, 41.)

(4) Aeltere Ausgaben: aequius est me etc. Bothe: aequiust me habere.

(5) Cáno capite, atque alba barba miserum med auro esse emunctum. So Weiſe.

(6) .... méd et lacrumis maceravi. Bothe (5, 2, 855) ſchreibt: me satis et lacrumis maceravi hoc, und faßt dieſen Theil des Verſes als dim. i. hyp.

(7) Alt qui med atque ted évitet. In den älteren Ausgaben ſind dieſe Verſe nicht gehörig geordnet.

oder man müßte einen Jamb hier statuiren, wie denn Weise in solchen anapästischen Versen wirklich Jamben stattfinden läßt [1]).

13) Cist. 1, 1, 62 (63) liest Weise ..... *méd* in moerorem rapit. Andere: stultitiá meá me in moérorém rapi. Ich möchte schreiben: stultitiá meá (*a* nicht abgeworfen) in moerorem me rapit, wodurch zugleich die ungewöhnliche Betonung von *moerorem* weggebracht würde [2]).

14) Curc. 1, 2, 21 [3]) u. 25 [4]) und Epid. 4, 1, 4 [5]) bildet *med*, nach Weise's Ausgabe, die erste Länge eines Creticus. Dies kann aber in dem ungewöhnlichern Versmaße keinen Ausschlag geben, da Plautus in solchen Maßen auch sonst gehobene Kürzen braucht, cf. v. 31 dieser Scene ed. Weise (*ág'éffund–*) und Rud. 1, 4, 18 (*égo Pa–*laestra sum). Den Vers aus Curc. 2, 3, 90. welchen Weise im index ebenfalls für die Hebung des *e* in *ego* citirt, rechne ich übrigens nicht hierher, da dort scandirt werden kann: .... *egŏ e–*dam. Eben so wenig Cas. 3, 4, 4. wo man mit leichter Versetzung wird schreiben müssen: Atque hércle ego ád te quid ais vir minumi preti. So steht *atque hercle* neben einander As. 2, 3, 23. Merc. 3, 3, 23.

15) Curc. 2, 3, 58 [6]) kann *med* als Kürze gelten (mĕd illo), wenn das *a* an frustra nicht abgeworfen wird [7]).

16) Epid. 5, 1, 23 steht es [8]) als arsis eines Trochäus [9]); allein abgesehen davon, daß Weise, wohl mit Recht, an der Aechtheit jener ganzen Stelle zweifelt, kann durch Umstellung leicht geholfen werden, wenn wir schreiben: *Haec edepól med ést remoráta etc.*

17) ib. 5, 2, 2 scandiren wir nicht .... tú quidem-miserum-méd ha-

---

(1) cf. ib. 4, 3, 5. „esurio hercle, atque adeo haud *părum*" — insofern diese Verse richtig sind. Bothe wenigstens theilt sie anders ab. Jedoch statuirt er Mil. 4, 2, 1063 seiner Ausg. (ältere Ausg. v. 81. W. 82) ebenfalls einen Jambus und zwar in einem anap. Tetrameter. Man vergl. diese Stelle weiter unten, Nr. 16. Note 6. Gelegentlich bemerke ich, daß der Vers Cas. 3, 6, 39 (novi ego illas malas merces) bei Weise, als anapästischer, sehr verdächtig und eher als (catal.) cretischer zu fassen ist. Solche finden wir hie und da neben anapästischen, cf. Amph. 1, 1, 9—13. Bacch. 4, 3, 5—23 (Ritschl ordnet anders); ib. 5, 1, 23—30 (letzteren Vers faßt Ritschl trochäisch); Most. 4, 1, 1 - 8; v. 14 u. 15. 16—18. Poen. 5, 4, 3—17. Pseud. 4, 1, 13—18 u. 27—41; ib. 4, 7, 24—35; ib. 5, 2, 1—8 und 12—17. Rud. 1, 3, 15 -26 Truc. 2, 7, 31—37.

(2) Parcus liest *immemorem*.

(3) Réspice ad méd huc,lena. Imperatór quis est?

(4) Quám longe a méd abest? Lúmen hoc vide.

(5) Multiplex méd habet aérumna exércitam. Dieser Vers ist wahrscheinlich unächt, cf. W. ad h. l.

(6) Méd illo frustra advenisse etc. Bothe versetzt: Frustra med illo advenisse. Da er *med* sonst für lang ansieht, so scheint er nicht *méd illo*, sondern *méd ill'-* scandiren zu wollen.

(7) Aehnliches ist bei Plautus öfter der Fall. Man vergl. u. A. Kampm. p. 27.—34. Die ältern Ausgaben schreiben hier *me*.

(8) Haéc edepól remoráta méd est etc.

(9) Auch bei Pareus, Bothe und in der Gr.-E.'schen Ausgabe.

bes etc., ſondern tú qui-dém [1]) mise-rum med (od. me) ha-bes etc. We
der zwei hier aufeinander folgenden Daktylen, wenn *med* geleſen w
vergleiche man gef. p. 5 Note 7 dieſer Abhandlung.

18) ib. 5, 2, 6 wollen Bothe und Weiſe leſen: quót illic hodie *méc*
exemplis etc. Es muß umgeſtellt werden: quót hodié me (od. méd) i
exemplis etc.

19) Men. 1, 2, 38 leſen wir nach *med*, wie Weiſe und Bothe (v. 7
ſchreiben (wenn es richtig iſt), nicht *ubi*, wie Weiſe, Bothe und die. Gro
E.'ſche Ausgabe thun, ſondern mit Pareus, *ubinam* [3]). Jedenfalls iſt die
Vers, wie ihn Pareus gibt, nicht zu beanſtanden, und ſo zu ſcandiren: I
hominém lepidissimum ésse me. [4]) úbinam (*am* nicht abgeworfen [5]) ési
sumus?

20) ib. 3, 2, 27, wo Bothe und Weiſe wollen . . . *méd absén*
prándio, leſen wir, nach Pareus, absenti me prandio [6]), wiewohl die Bet
nung von *absenti* dadurch ungewöhnlicher wird.

21) ib. 3, 2, 49. wo Bothe und Weiſe *tun' méd indutum fuisse* leſen
ſtellen wir um und ſchreiben: tun' me fuisse indutum.

22) ib. 5, 1, 20 ſchreibt Bothe (4, 4, 622): Nam *méd* aetátem
Pareus: Nam me aetatem meam etc., wie allerdings ohne Anſtand ge
ſchrieben werden kann, wenn ſchon vielleicht richtiger wäre: Nam aetáten
mé meám (zweiſilbig) viduam ésse mávelim [8]). Jedenfalls macht der Schein-
amphibrach *meám vi* (= einem Tribrachen) keine Schwierigkeit.

23) Ebenſo behalten wir ib. 5, 2, 68 [9]) hinter *med* das von Weiſe
nicht aufgenommene, aber in einigen älteren Ausgaben befindliche *hic* [10])
bei. Weiſe ſagt ſelbſt, videtur quodammodo requiri ad versum. Nehmen
wir aber dieſes *hic* auf, ſo brauchen wir nicht *med* zu leſen.

---

(1) Bekanntlich ſteht die zweite Silbe von *quidem* öfter in der arsis, z. B. Amph. 1, 1, 215. 219. 1, 3, 8. Ps. 1, 1, 35. 58. 77. 1, 3, 49. 55 ꝛc. Ter. Heaut. 1, 1, 83. 4, 5, 27. 4, 7, 7. 4, 8, 11. 5, 1, 23. Adelph. 1, 1, 40. 2, 4, 14 ꝛc. Man vergl. auch Lindemann zu Ritſchl's Bacch. 2, 3, 122. p. 145.

(2) Die ältern Ausgaben haben *me*.

(3) Der Cod. Dec. hat übrigens *me* und *ubi*.

(4) Entweder *esse m'*, oder *esse mé*.

(5) Aehnliches findet ſich bei Plautus bekanntlich öfter. Man ſehe auch Kampm. p. 29 (As. 5, 2, 45. Aul. 4, 4, 22.) p. 30. (Capt. 4, 2, 70.) p. 31. (Most. 5, 2, 14). Es wäre übrigens noch die Frage, ob an unſerer Stelle, ſtatt *ubinam*, nicht vielleicht *ubi nos* zu ſchreiben iſt. Auch könnte, wenn *med ubi*, was allerdings richtiger ſeyn dürfte, geleſen werden will, *med* dennoch als Kürze gefaßt werden, wenn man med ubi als Tribrachys faßt. Man vergleiche Kampm. p. 31 (Most. 5, 1, 71) p. 32 (Men. 5, 5, 60) p. 33 (Merc. 1, 2, 74).

(6) Die Gr.-E.'ſche Ausgabe ſchreibt *me absenti*. Der Cod. Dec. *med absenti*.

(7) Die ältern Ausgaben ſchreiben *me*.

(8) Die Gr.-E.'ſche Ausgabe lieſt wie Bothe. Weiſe: nam me etc. Der Cod. Dec. ſchreibt *med* und hat *meam* nicht.

(9) Tún', senex, ais habitare *méd* in illisce aedibus.

(10) Im Cod. Dec. fehlt es.

24) ib. 5, 5, 55 (B. 5, 3, 852) [1]) iſt der Vers nicht ſicher, aber durch Umſtellung von *méd hice* [2]) *homines* in *hice me hómines* geholfen.

25) ib. 5, 7, 39 [3]) ſcheint entweder hinter dem me der früheren Ausgaben ein *quidem* herausgefallen zu ſeyn, oder vielmehr, wenn wir das *tu* der früheren Ausgaben berückſichtigen, ein *ego* vor mentior. Das Eine oder das Andere dürfte alſo hier wohl mit gleichem Rechte hereingeſetzt werden, mit welchem z. B. Brix Erſteres bei Poen. 1, 2, 118. p. 34 ſeiner Abh., das Andere Pseud. 4, 1, 6 (5), p. 17 daſ. beizieht. Auch Hermann ſchaltet Letzteres öfter ein, cf. deſſen Kritik des Weiſe'ſchen Plautus p. 266. Em. p. 303 zu v. 66, p. 313. zu v. 12, p. 314. zu v. 22, p. 410. zu v. 35.

Daß dieſer Vers, wie er jetzt beſchaffen iſt, abgeſehen von dem zweifelhaften *med*, in höchſt dürftigem Rhythmus abläuft, werde ich kaum zu bemerken brauchen. Was die ungewöhnlichere Cäſur betrifft, wenn *tu* beibehalten und *ego* eingeſchoben wird [4]), ſo findet ſie ſich bekanntlich bei Plautus öfter und da, cf. Aul. 4, 1, 3. 11. Capt. 5, 2, 9. ib. cat. 3. Men. 2, 3, 86 (81). 5, 7, 58. 5, 9, 81. So auch bei Terentius z. B. Andr. 2, 1, 26. 2, 2, 21. 27. 2, 3, 3. 5, 1, 1. 2. 19 ꝛc. Nicht zu erwähnen die keineswegs ſeltenen Fälle, wo die Theſis des vierten Fußes durch eine mit dem folgenden Worte verbundene Präpoſition gebildet iſt.

26) ib. 5, 9, 12. iſt, wenn hier *med* geleſen werden will, nicht mit Bothe und Weiſe zu ſchreiben .... méd esse hújus crédidi, ſondern: hújus méd ésse crédidi, welche Stellung auch dem Sinne mehr entſpricht. Aeltere Ausgaben leſen *me*, was bleiben kann, mag man ſchreiben: hújus me ésse crédidi, oder me ésse (*e* nicht abgeworfen, cf. Stich. 3, 2, 33) hújus crédidi, wie Kampmann (p. 33 ſeiner Abh.) will, da Plautus ähnliche Freiheiten allerdings öfter hat. Man vergleiche hierüber auch Kampmann p. 29 (Amph. 1, 3, 48. As. 5, 2, 45) u. p. 30 (Capt. 4, 1, 12. Cas. 2, 3, 53 ꝛc.).

27) Merc. 1, 2, 88 [5]). Hier muß irgend ein Wort fehlen. Ich vermuthe entweder *ego* hinter video, welchen Ausfall die Gleichheit der Buchſtaben veranlaßt haben konnte, wo dann *med* geſchrieben werden müßte; oder *jam*, das ſich vielleicht in den vorhergehenden Vers verſchoben hat. Es dürften daher dieſe beiden Verſe wohl zu ſchreiben ſeyn: équidem me censebăm- esse in terra et in tuto loco || Vérum video jam me ad saxa ferri saevis fluctibus. Daß durch die Entfernung des *jam* die Betonung von censebam natürlicher wird, iſt jedenfalls klar. Vielleicht aber hat urſprünglich in beiden Verſen *jam* geſtanden, wie in den beiden vorhergehenden manche Ausgaben (cf. Bothe) *ego* und *equidem* leſen.

---

(1) Nach Weiſe: Quid illuc est, quod méd hice homines insanire praedicant?

(2) Die ältern Ausgaben leſen *me hic etc.*

(3) Weiſe: *Méd* herúm tuóm non ésse. Nón tacés? Non méntior. Die frühern Ausgaben leſen *me*, und non taces *tu*?

(4) Der Vers würde dann ſo lauten: Me hérum tuóm non (od. vielleicht beſſer: méd *herum tvóm non*) ésse. Nón tacés tu? Nón ego méntior.

(5) Vérum video méd ad saxa ferri saevis fluctibus. So ſchreibt ſchon Pareus. Die Gr.-E.'ſche Ausg. aber *me*.

28) ib. 3, 1, 32 [1]). Hier gibt Pareus das Mittel, den Vers he
ſtellen, indem er ſchreibt animus rediit *mihi*. Wir ordnen ihn hiernac
Ego té redémi ille orávit mé. *Mihi ánimus* rédiit. Im Vortrage:
án'mus rédjit.

29) Mil. 4, 2, 76 ſchreibt Weiſe: sed amábo mitte med áctutum
Wenn dieſe Schreibung richtig wäre, ſo wäre hierdurch die Kürze von a
ſchon entſchieden; denn daß W. in der Anmerkung zu dieſem Verſe, in
Vorausſetzung, *med* ſei lang, *mitte* als monosyll. anſehen will, iſt ein I
thum, wie wir ähnlichen in ſeiner Ausg. öfter begegnen. Die älteren Au
(v. 75) haben übrigens *me*. Wir werden aber der von Hermann (Elem.
408), ſowie von Lindemann adoptirten Schreibung „sed amabo *mittito*
actutum" um ſo mehr den Vorzug geben müſſen, als auch der Cod. Decu
darauf hinweiſt, welcher ſchreibt: sed amabo mittite me etc.

30) ib. 4, 2, 82 (81) nach Weiſe .... *risú med ádmoderári*, leſe ich, de
Cod. Dec. folgend: risu meŏ (ohne Abwerfung des *o*) *admoderari*. Letzter
hat ſchon Pareus. [2]).

31) Nicht ſicher iſt ferner Most. 1, 2, 56 (ältere Ausg. 60 [3]), do
könnte in einem Creticus *méd* wohl als gehobene Kürze (= Länge) gelte
So ſteht ib. v. 57. *texere* ebenfalls als Creticus. Uebrigens hat Hern
Elem. p. 301 (v. 57 u. 58.) dieſe Stelle anders und ſo geordnet, daß *me*
kurz ſeyn kann.

32) ib. 1, 4, 23 [4]). Weiſe gibt hier einen cret. Tetr. Abgeſehen vo
dem verdächtigen erſten Fuße müßte dann geſchrieben werden: *his med* ire etc
Bothe nimmt aber dieſen Vers wohl richtiger als einen Senar.

33) ib. 4, 4, 46 ſchreiben Weiſe und Bothe: quis méd exemplis etc.
Die älteren Ausgaben *me*. Ritſchl hat in ſeinem Programme de turbato
scenarum ordine Mostellariae Plautinae, vom Jahre 1843 p. 25 (Parerg.
467) dieſen Vers ſo verbeſſert: Quis me hódie exemplis ille ludificatus est.

34) ib. 5, 1, 60, iſt ſtatt méd (ältere Ausg. *me*) emunxti zu ſchreiben
emunxti me. Die ungewöhnlichere Betonung *émunxti* darf im Anfange des
Verſes nicht auffallen.

35) ib. 5, 2, 50 [5]) ſteht der Vers nicht feſt [6]). Wenn Weiſe's Faſſung
in Bezug auf die Worte richtig iſt, würde ich *me* ſchreiben und ſo ordnen:
Mitte quaéso tú me, sis, hem.

---

(1) Egó redemi te: ille med orávit. Animus rediit. So Weiſe. Auch Bothe
ſieht *med* hier für lang an. Pareus und die Gr.-E.'ſche Ausg. ſchreiben *me*.

(2) Die Gr.-E.'ſche Ausgabe gibt falſch me admoderarier. Ebenſo Lindemann *me admoderari*; und Bothe: *risú meo moderari*.

(3) Nach Weiſe: Déturbavit detexitque a *med* illico. In den ältern Ausgaben ſind dieſe Verſe nicht geordnet. Bothe lieſt anders.

(4) Num non vis obviam med his ire anime mi? Parcus und die Gr.-E.'ſche Ausg. ſchreiben *me*.

(5) Mitte quaeso, sis, tu *med*. Hem, viden' ut restat furcifer.

(6) Man vergl. Weiſe, ſowie die Gr.-E.'ſche Ausgabe zu dieſer Stelle. Wie Weiſe lieſt auch Bothe.

36) **Pseud. 2, 1, 19.** bezeichnen wir so ..... perduéllibus meis injiciám méd (od. me) ésse út sciant nátum. Weise scandirt falsch: per-duéllibus-meis in-jiciam-méd ess'- etc. Bothe theilt diesen Vers in 2 hyperkatal. Tetrametra, wie solche bei Plautus allerdings vorzukommen scheinen, cf. Aul. 3, 2 (B. 7), 1 u. ff., wo Weise jedoch die Sache anders ansieht.

37) ib. 5, 1, 40 steht bei Weise [1]) *med* als dritte Silbe in einem Bacchius. Dies entscheidet jedoch Nichts, da auch Amphibrache unter Bacchien vorkommen, wie z. B. ib. 5, 1, 38. „*revortár*-occepi." Man s. auch p. 54.

38) ib. 5, 1, 48 [2]) schreiben wir ... heus Simoni adesse me, quis nuntiate. So will auch Bothe.

39) **Stich. 3, 2, 32** [3]). Bekanntlich schreiben hier ältere Ausgaben (z. B. Pareus) *summo* in lecto. Müssen wir dieß, namentlich in Berücksichtigung von v. 33. (*imi subselli virum*) und, weniger jedoch, von v. 37 [4]) dieser Scene (man vergl. auch W. zu v. 22) verwerfen, so könnte durch Umstellung geholfen werden, wenn wir schreiben: haud équidem póstulo me etc. Daß der Vers auf diese Weise, wie ein Alexandriner, in 2 gleiche Theile zerfällt, kommt bei Plautus, wenn gleich seltener, doch mitunter vor. Man sehe nur Merc. 2, 2, 16. wo mit dem ersten Hemistich selbst der Sinn schließt.

40) **Truc. 4, 4, 6** liest Weise: Video ego eum qui *mánstutorem* [5]) méd adoptavit bonis [6]). Die Schreibung dieses Verses ist bekanntlich nicht sicher. Einige ältere Ausgaben lesen suis tutorem (cf. W.). Göller ändert kühn, aber so, daß er nicht *med*, sondern *me* braucht. Da *Manstutor* auch durch den Cod. Dec. gesichert ist, so möchte ich suis beibehalten und schreiben: .... mánstutórem suis (einsilbig) me adóptavit bonis. Soviel von *med*.

Was nun 2) *ted* betrifft, so ist vorerst auffallend, daß es Weise in einer Stelle seiner Ausg., Cas. 3, 6, 37 [7]), notorisch kurz gebraucht hat, da es in diesem Verse als zweite Silbe der Thesis eines Anapästs erscheint. Somit, dürften wir schließen, hält derselbe diese Formen doch wohl nicht für ursprünglich lang, und an gewissen Stellen nur für gehobene Kürzen (Scheinlängen)? In wie wenigen Fällen aber selbst Letzteres zugegeben werden dürfte, haben wir schon in dem Bisherigen zu beweisen gesucht.

Nun entscheiden allerdings auch manche der Stellen, wo wir jetzt *ted* geschrieben finden, Nichts [8]). Diejenigen aber, wo es theils in der Gr.-

---

(1) Bothe gibt die Verse dieser Scene großentheils anders. Ob überall richtiger, ist zu bezweifeln.

(2) Weise: áperite, aperite, heus, Simoni, méd (ältere Ausg. *me*) adesse, quis nuntiate.

(3) Nach Bothe und Weise: haud póstulo equidem *méd* in lecto accúmbere. Die ältern Ausgaben schreiben *me*.

(4) Summi áccumbent (*accumbent summi.*?), ego infimatis infimus.

(5) Bothe: *amans tutorem*, sonst wie Weise.

(6) Pareus: suis me adoptavit bonis, mit verstümmeltem Verse.

(7) Ait qui med atque *ted* evitet (cf p. 58). Pareus und die Gron.-E.'sche Ausg., bei welchen diese Verse nicht gehörig geordnet sind, geben *te*. Bothe findet hier Cretiker, faßt aber ted, wie auch er schreibt, als Länge.

(8) Um nicht zu weitläufig zu werden, führe ich sie auch hier, wie oben bei *med*, nicht einzeln auf, wiewohl ich sie sämmtlich verzeichnet zu haben glaube.

28) ib. 3, 1, 32 [1]). Hier gibt Pareus das Mittel, den Vers herzustellen, indem er ſchreibt animus rediit *mihi*. Wir ordnen ihn hiernach ſo: Ego té redémi ille orávit mé. *Mihi ánimus* rédiit. Im Vortrage: mih' án'mus rédjit.

29) Mil. 4, 2, 76 ſchreibt Weiſe: sed amábo mitte med áctutum etc. Wenn dieſe Schreibung richtig wäre, ſo wäre hierdurch die Kürze von *med* ſchon entſchieden; denn daß W. in der Anmerkung zu dieſem Verſe, in der Vorausſetzung, *med* ſei lang, *mitte* als monosyll. anſehen will, iſt ein Irrthum, wie wir ähnlichen in ſeiner Ausg. öfter begegnen. Die älteren Ausg. (v. 75) haben übrigens *me*. Wir werden aber der von Hermann (Elem. p. 408), ſowie von Lindemann adoptirten Schreibung „sed amabo *mittito me* actutum" um ſo mehr den Vorzug geben müſſen, als auch der Cod. Decurt. darauf hinweiſt, welcher ſchreibt: sed amabo mittit*e* me etc.

30) ib. 4, 2, 82 (81) nach Weiſe .... *risú med ádmoderári*, leſe ich, dem Cod. Dec. folgend: risu meŏ (ohne Abwerfung des *o*) *admoderari*. Letzteres hat ſchon Pareus. [2]).

31) Nicht ſicher iſt ferner Most. 1, 2, 56 (ältere Ausg. 60 [3]), doch könnte in einem Creticus *méd* wohl als gehobene Kürze (= Länge) gelten. So ſteht ib. v. 57. *texere* ebenfalls als Creticus. Uebrigens hat Herm. Elem. p. 301 (v. 57 u. 58.) dieſe Stelle anders und ſo geordnet, daß *med* kurz ſeyn kann.

32) ib. 1, 4, 23 [4]). Weiſe gibt hier einen cret. Tetr. Abgeſehen von dem verdächtigen erſten Fuße müßte dann geſchrieben werden: *his med* ire etc. Bothe nimmt aber dieſen Vers wohl richtiger als einen Senar.

33) ib. 4, 4, 46 ſchreiben Weiſe und Bothe: quis méd exemplis etc. Die älteren Ausgaben *me*. Ritſchl hat in ſeinem Programme de turbato scenarum ordine Mostellariae Plautinae, vom Jahre 1843 p. 25 (Parerg. 467) dieſen Vers ſo verbeſſert: Quis me hódie exemplis ille ludificatus est.

34) ib. 5, 1, 60, iſt ſtatt méd (ältere Ausg. *me*) emunxti zu ſchreiben emunxti me. Die ungewöhnlichere Betonung *émunxti* darf im Anfange des Verſes nicht auffallen.

35) ib. 5, 2, 50 [5]) ſteht der Vers nicht feſt [6]). Wenn Weiſe's Faſſung in Bezug auf die Worte richtig iſt, würde ich *me* ſchreiben und ſo ordnen: Mitte quaéso tú me, sis, hem.

---

(1) Egó redemi te: ille med orávit. Animus rediit. So Weiſe. Auch Bothe ſieht *med* hier für lang an. Pareus und die Gr.-E.'ſche Ausg. ſchreiben *me*.

(2) Die Gr.-E.'ſche Ausgabe gibt falſch me admoderarier. Ebenſo Lindemann *me admoderari*; und Bothe: *risú meo moderari*.

(3) Nach Weiſe: Déturbavit detexitque a *med* illico. In den ältern Ausgaben ſind dieſe Verſe nicht geordnet. Bothe lieſt anders.

(4) Num non vis obviam med his ire anime mi? Parcus und die Gr.-E.'ſche Ausg. ſchreiben *me*.

(5) Mitte quaeso, sis, tu *med*. Hem, viden' ut restat furcifer.

(6) Man vergl. Weiſe, ſowie die Gr.-E.'ſche Ausgabe zu dieſer Stelle. Wie Weiſe lieſt auch Bothe.

9) **Men. 5, 9,** 13 iſt bei Weiſe ein tetr. tr. cat. und *ted* als lang angenommen [1]). **Allein** wir müſſen ſcandiren: égo huno cen-sebăm-esse tĕd- etc. **Noch vielleicht, richtiger,** umſtellen: ego censebam hunc esse tĕd (od. te) etc. **Bothe** (5, 7, **970**) lieſt den Vers iambiſch, muß aber ted ebenfalls als kurz **behandeln.** Wegen der hier erſcheinenden Daktylen verweiſe ich auf **Note 7 dieſer** Abhandlung.

10) **Merc.** 5, 4, 23 [2]) verſetzen wir: Vácuom tĕd ĕsse (od. te esse) **ab aetate etc.** Uebrigens bietet dieſer Vers keine Schwierigkeit für *ted*, **wenn nach der** gewöhnlichen Stellung, ſobald man die letzte Silbe von **esse nicht ausſpricht,** was hier ſo gut geſchehen kann, als in einem ähnlichen **Falle** z. **B. Rud.** prol. v. 10. Man ſehe auch Kampm. p. 11 u. 12 ꝛc.

11) **Most.** 3, 2, 30 (ält. Ausg. 31) ſchreibt Weiſe in einem cretiſchen **Verſe: Quóm me** laudás: Decet cérte. Hĕrcle, at *téd* ego [3]). Iſt dies richtig [4]), **ſo würde zu ſcandiren** ſeyn: .... cértĕ. Hercl' -át ted ego [5]). Uebrigens **möchte ich auch den** erſten Fuß für bedenklich (da *me* als Kürze gebraucht iſt) **und würde lieber** ordnen: Mé quŏm lau-das etc.

12) **Pers.** 2, 2, 37 [6]) iſt *te* beizubehalten und zu ſcandiren ... priusquam (**nun nicht abgeworfen**) -éx te au-divero [7]).

13) **ib.** 4, 3, 21 und 22 bildet *apud ted* bei Weiſe einen Anapäſt [8]). **Man dürfte** wohl an beiden Stellen *ted apud* [9]) ſchreiben. Aber ſelbſt wenn **Weiſe's Wortſtellung** richtig wäre [10]), beweiſt ſie für die Länge von *ted* Nichts, **da in der Weiſe'ſchen** Ausgabe des Plautus in anapäſtiſchen Verſen auch **ſonſt Tribrachen** vorkommen. So z. B. Rud. 1, 3, 3. *dătŭr* ă-cerbum [11]).

---

(1) égo hunc censebam esse téd; huic etiam éxhibui negótium. Pareus und die Gr.-E.'ſche Ausg. leſen *te*.

(2) Vácuom esse istac téd aetate etc. So ſchreiben Pareus, die Gr.-E.'ſche Ausg., Bothe und Weiſe.

(3) Pareus und die Gr.-E.'ſche Ausgabe haben *te*.

(4) Man vergleiche auch Bothe zu dieſer Stelle.

(5) Oder, wie Pareus ſchreibt, át ego te.

(6) Bothe und Weiſe ſchreiben: Núnquam ecastor hodie scibis, priusquam ex *ted* audívero. Die älteren Ausgaben aber *te*.

(7) So auch Kampm. p. 27 ſeiner Abhandlung.

(8) Die älteren Ausgaben leſen, bei anderer Versabtheilung, beide Male *te*. Bothe hat dort ſo geordnet, daß *ted* an beiden Stellen kurz ſeyn kann.

(9) *Apud* ſteht bekanntlich, ſelbſt in Proſa, hie und da ſeinem regierten Worte nach, cf. Tac. Ann. 4, 5. Misenum apud; ib. 43. montem apud Erycum; ib. 6, 31. ripam apud Euphratis. Dieſe bei Plautus allerdings ſonſt (wir verglichen hierüber gegen 200 Stellen), ſowie auch bei Terentius nicht vorkommende Umſtellung von apud dürfte in dem ohnehin pathetiſchern anapäſtiſchen Versmaße vielleicht keinen Anſtoß erregen.

(10) Was wenigſtens Brix (p. 24 ſeiner Abhandlung) und, wie es ſcheint, mit Recht beſtreitet. Er ordnet v. 20—26 der Weiſe'ſchen Ausgabe als tetr. troch.

(11) Reiz ſcandirt (und ſchreibt zum Theile) dort anders, nämlich ſo: Expéri-undo il-lis dătur-acĕrbum. Hier ſcheint der natürlichen Betonung des letzteren Wortes doch gar zu große Gewalt angethan. Auch iſt *illis* wohl eine Conjektur von Reiz, da z. B. Pareus und die Gr.-E.'ſche (ſowie die W.'ſche) Ausgabe *iis* leſen.

E.'ſchen, theils in der Weiſe'ſchen Ausgabe als Länge gebraucht iſt zu ſeyn ſcheint, ſind folgende:

1) Amph. 3, 2, 30 [1]). Wie Weiſe ſchreiben auch Pareus und Bo die Gr.-E.'ſche Ausgabe und Aſt dagegen *te*. Beides kann hier duldet werden, wenn man die zweite Silbe von esse ausſpricht [2]) und entweder *téd ĕsse*, oder, wohl richtiger, *te esse* lieſt.

2) Aul. 2, 2, 49 [3]). Weiſe und Bothe ſchreiben die letzte Dipodie: esse hominem divitem. Wäre dies richtig, ſo müßte *téd ĕssĕ*- hominem ſcandirt werden, wie bei Amph. 3, 2, 30. Beſſer aber wird umgeſtellt: é téd (od. te) hominem etc., und das e an dem nom. prpr. *Megadore* (cf. Kamp zu Rud. 2, 3, 24., p. 22 ſeiner Abh.), oder, nach der andern Stellung, d *em* von *mentem* nicht abgeworfen.

3) ib. 4, 10, 66 [4]). Man ſtelle hier um und ſchreibe: út quod é ted érga imprúdens etc. So ſteht *erga* dem *med* nach bei Asin. 1, 1, 5. Mc vergl. auch Capt. 2, 1, 55. 2, 3, 56. Epid. 3, 3, 9.

4) Asin. 4, 1, 27 [5]) iſt ſtatt *ted* zu ſchreiben *tete*, was der Nachdru hier ſehr gut erträgt. Man vergl. auch die Note 7 zu der folgenden Stell

5) Bacch. 1, 2, 5 [6]) leſe ich, inſofern *ted* hier richtig wäre, ſtatt *te hinc* [7]), wohl auch dem Sinne angemeſſener, *hinc ted*.

6) ib. 3, 6, 42. (Tóllam ego *ted* in collum etc., wie alle mir bekannte Ausgaben ſchreiben). Hier hat Ritſchl, *ted* für lang haltend, den ictus falſch au dieſes Wort geſetzt. Es muß ſcandirt werden: Tóllam e-gó ted in etc. Die zweite Silbe von *ego* ſteht bei Plautus, wenn auch ſeltener, allerdings in der arsis, cf. Capt. 5, 4, 3. átque ubi e-gó fui in- etc. So wohl auch Men. 3, 1, 16. Bei Terentius fand ich keine ähnliche Stelle.

7) Cas. 1, 49. „sine amábo *ted* amári meus festus dies" (wie Weiſe und Bothe und ſchon Pareus leſen; die Gr.-E.'ſche Ausg. hat *te*). Hier ſtellen wir um: sine amabo, amari te meus (dieſes zweiſilbig, wie öfter).

8) ib. 3, 5, 53 in Bacchien [8]) (ad *téd* at-tinet). Dies kann, wenn man nicht tete ſchreiben will (cf. die Bemerkung oben zu Bacch. 1, 2, 5) in ungewöhnlicherm Versmaße geduldet werden als gehobene Kürze, cf. *unten*, Pers. 4, 3, 21 u. 22, und Cist. 4, 2, 8 (loca haec cir-*citér* ex- etc., wo die Silbe *ter* durch die arsis Scheinlänge bildet).

---

(1) Weiſe ſchreibt: Quam póstquam audivi, téd esse iratám mihi.

(2) Wie z. B. Stich. 3, 2, 33 geſchehen muß.

(3) Nach Weiſe: Vénit hoc mihi in mentém, Megadore, téd esse hominem divitem. Pareus gibt *te*. Die Gr.-E.'ſche Ausg. ebenfalls, ſchreibt aber *Megadore in mentem*. Bothe Letzteres ebenſo.

(4) út quod ego erga ted imprudens etc. Bothe (4, 6, 749): si quid ego erga ted (Pareus und die Gr.-E.'ſche Ausg. *te*) imprudens etc.

(5) Abs *téd* accipiat, tibi propinet, tu bibas.

(6) Quo núnc capessis téd hinc advorsá via.

(7) Wie Weiſe und Ritſchl. — Die Gr.-E.'ſche Ausgabe hat, fehlerhaft, *te*. Pareus lieſt *teted*, und hierin ſuche ich, nach Streichung des *d*, das Richtige.

(8) In den ältern Ausgaben ſind die Verſe dieſer Scene nicht gehörig geordnet. Pareus und die Gr.-E.'ſche Ausg. leſen te. Man vergl. auch p. 58. Nr. 11.

9) Men. 5, 9, 13 ist bei Weise ein tetr. tr. cat. und *ted* als lang angegeben[1]). Allein wir müssen scandiren: égo hunc cen-sebăm-esse tĕd- etc. oder vielleicht, richtiger, umstellen: ego censebam hunc esse tĕd (od. te) etc. Bothe (5, 7, 970) liest den Vers iambisch, muß aber ted ebenfalls als lange behandeln. Wegen der hier erscheinenden Daktylen verweise ich auf p. 5. Note 7 dieser Abhandlung.

10) Merc. 5, 4, 23[2]) versetzen wir: Vácuom tĕd ĕsse (od. te esse) istac aetate etc. Uebrigens bietet dieser Vers keine Schwierigkeit für *ted*, selbst nach der gewöhnlichen Stellung, sobald man die letzte Silbe von vacuom ausspricht, was hier so gut geschehen kann, als in einem ähnlichen Falle z. B. Rud. prol. v. 10. Man sehe auch Kampm. p. 11 u. 12 ꝛc.

11) Most. 3, 2, 30 (ält. Ausg. 31) schreibt Weise in einem cretischen Verse: Quóm me laudás: Decet cérte. Hĕrcle, at *téd* ego[3]). Ist dies richtig[4]), so würde zu scandiren seyn: .... cértĕ. Hercl' -át ted ego[5]). Uebrigens halte ich auch den ersten Fuß für bedenklich (da *me* als Kürze gebraucht ist) und würde lieber ordnen: Mé quŏm lau-das etc.

12) Pers. 2, 2, 37[6]) ist *te* beizubehalten und zu scandiren ... priusquam (am nicht abgeworfen) -éx te au-divero[7]).

13) ib. 4, 3, 21 und 22 bildet *apud ted* bei Weise einen Anapäst[8]). Man dürfte wohl an beiden Stellen *ted apud*[9]) schreiben. Aber selbst wenn Weise's Wortstellung richtig wäre[10]), beweist sie für die Länge von *ted* Nichts, da in der Weise'schen Ausgabe des Plautus in anapästischen Versen auch sonst Tribrachen vorkommen. So z. B. Rud. 1, 3, 3. *dătŭr* ă-cerbum[11]).

---

(1) égo hunc censebam esse téd; huic etiam éxhibui negótium. Pareus und die Gr.-E.'sche Ausg. lesen *te*.

(2) Vácuom esse istac téd aetate etc. So schreiben Pareus, die Gr.-E'sche Ausg., Bothe und Weise.

(3) Pareus und die Gr.-E.'sche Ausgabe haben *te*.

(4) Man vergleiche auch Bothe zu dieser Stelle.

(5) Oder, wie Pareus schreibt, át ego te.

(6) Bothe und Weise schreiben: Núnquam ecastor hodie scibis, priusquam ex *ted* audívero. Die älteren Ausgaben aber *te*.

(7) So auch Kampm. p. 27 seiner Abhandlung.

(8) Die älteren Ausgaben lesen, bei anderer Versabtheilung, beide Male *te*. Bothe hat dort so geordnet, daß *ted* an beiden Stellen kurz seyn kann.

(9) *Apud* steht bekanntlich, selbst in Prosa, hie und da seinem regierten Worte nach, cf. Tac. Ann. 4, 5. Misenum apud; ib. 43. montem apud Erycum; ib. 6, 31. ripam apud Euphratis. Diese bei Plautus allerdings sonst (wir verglichen hierüber gegen 200 Stellen), sowie auch bei Terentius nicht vorkommende Umstellung von apud dürfte in dem ohnehin pathetischern anapästischen Versmaße vielleicht keinen Anstoß erregen.

(10) Was wenigstens Brix (p. 24 seiner Abhandlung) und, wie es scheint, mit Recht bestreitet. Er ordnet v. 20—26 der Weise'schen Ausgabe als tetr. troch.

(11) Reiz scandirt (und schreibt zum Theile) dort anders, nämlich so: Expéri-undo il-lis dátur-acĕrbum. Hier scheint der natürlichen Betonung des letzteren Wortes doch gar zu große Gewalt angethan. Auch ist *illis* wohl eine Conjektur von Reiz, da z. B. Pareus und die Gr.-E.'sche (sowie die W.'sche) Ausgabe *iis* lesen.

Auch kann das einſilbige *ted* den Ton (und alſo, ausnahmsweiſe, g
bene Kürze) haben, und zwar mit viel größerem Rechte, als das ku
in *acerbus*. Man ſehe auch Most. 4, 1 41. wo Bothe übrigens a:
abtheilt.

14) Trin. 2, 2, 101 (102). „égo indo-tatam-*ted* u-xorem ut-pa
Patiun-dum'st pater" nach Weiſe und Bothe; Lindemann ſchreibt *egon'* ur
wie die Gr.-E.'ſche Ausgabe [1]). Wir leſen égo téd-indo-tátam u-xorem

15) Bei Curc. 1, 1, 1 [2]), einer Stelle, welche unſrer Behaup
am Meiſten widerſpricht, muß irgend ein Fehler verborgen liegen.
möchten hier *tete*, oder, wenn dies nicht ganz paſſend erſcheint [3]), *quonam*
te ſchreiben.

Indem ich hiermit die Unterſuchung über die beiden Wörter ſchli
bitte ich, ſie für das anſehen zu wollen, was ſie ſind, nämlich für ei
Verſuch, einen bisher, ſoviel ich weiß, noch nicht gehörig erörterten Geg
ſtand näher zu beleuchten. Sollten mir, was, trotz ſorgfältiger V
gleichung, auch hier möglich iſt, einige Stellen, an denen die eine oder
andere dieſer Formen, in den von mir hiefür beigezogenen Ausgaben, noch
Länge auftritt, entgangen ſeyn, ſo zweifle ich nicht, daß auch dort leicht
ändert, d. h. verbeſſert werden könne, indem ſich dieſe Formen meiſte
da finden, wo die Lesart oder der Vers überhaupt nicht ganz ſicher ſte
Ohnehin ſind ſie manchmal unnöthig und öfter verdächtig [5]), wie aus de
Obigen genügend hervorgehen dürfte.

---

(1) Der Cod. Dec. hat *ego* und *te*.

(2) Quo *téd* hoc nóctis dícam próficisci foras, wie in ältern und neuern Aus
gaben ſteht.

(3) Uebrigens ſchreibt in einem, dem Inhalte nach, beinahe gleichen Verſe (Bacch.
1, 2, 5) Pareus, wie oben ſchon erwähnt wurde, *teted*.

(4) Dies *nam* darf wohl mit gleichem Rechte hier beigezogen werden, mit welchem
Bothe und Weiſe es bei *ubi*, Men. 1, 2, 38 geſtrichen haben, was ich dort, wie oben
ſchon bemerkt, für unnöthig halte.

(5) Kampmann, p. 40 ſeiner Abhandlung, iſt hierin ganz derſelben Anſicht. Dieſes
d, ſagt er dort, ſei ihm in omnibus fere Plauti fabulis magnopere suspectum.

Berichtigungen*) und Zusätze**).

p. 4. Note 8. gehören die beiden Citate Men. 4, 3, 15. u. Trin. 1, 2, 92. nicht zu *Dedisse*, sondern zu dem nachfolgenden *Dedisti*.

p. 6. N. 4. Z. 14. lese man 5, 7, 13 statt 14. u. 2, 1, 34 statt 18.

p. 8. sollte Note 1 genauer hinter dem Worte „ictus" stehen, statt hinter dem Worte „Dactylen."

p. 9. Z. 13. ist vor das Citat 2, 5, 19. zu setzen: Cas.

p. 10. ist zu Amph. 4, 3, 15. bei Note 5 noch zu bemerken, daß auch Ramshorn (p. 752) ebenfalls beide Male *seu* liest, hierbei aber, unnöthiger Weise, eine Krasis annimmt.

p. 12. Z. 4. des Textes von unten, ist der Strich nach inspic're zu tilgen.

p. 13. N. 1. Z. 10. setze man zu den Citaten in der Klammer noch: Kampm. p. 41.

p. 13. N. 2. Abs. 3. ist wegen *coëpi etc.* noch anzuführen Merc. 3, 1, 35. Bothe hat dort so geholfen, daß er schreibt: Ecástor jám biénnium (*um* auszusprechen) est rém quom mécum coépit. Aehnliche Freiheiten finden sich bei Plautus bekanntlich auch sonst; man vergl. u. A. Rud. prol. v. 70 und hiezu Kampm. p. 6.

p. 15. zu Bacch. 4, 5, 27, wo wir vorschlagen, *agitur* zu schreiben, statt *agitatur*, ist zu vergleichen Lindem. Kritik der Bacch. von R., p. 149, wo (zu 4, 3, 25, bei W. 4, 2, 37.) vorgeschlagen wird *agis* statt *agitas* zu lesen.

p. 16. Z. 1. des Textes lese man istoc statt isto.

---

*) Unbedeutendere Druckfehler, deren es ohnehin nur wenige sind, wollten wir nicht aufführen. Sollte Wichtigeres übergangen seyn, so bitten wir um Nachsicht, da die Natur des Textes und der Noten eine genaue Controle ohnehin theilweise sehr schwierig machte.

**) Der mir erst gegen Ende des Druckes dieser Abh. zugekommene Wiederabdruck der Bentley'schen Ausg. von Vollbehr, Kiel 1846 bietet, soweit ich ihn durchsehen konnte, Nichts, was zu besondern Bemerkungen veranlassen könnte. Fleckeisen's exercc. Plaut. hatte ich noch nicht zur Hand.

p. 19. Z. 2 u. 3. der Note 1. iſt ſo zu leſen: Nec wird bekanntlich
Plautus (nicht aber bei Terentius) auch vor Conſonanten hie u
da verkürzt, z. B. Asin. 1, 3, 22. ed. W. „nám neque úsqu
fictum nĕc pictum. Weiſe ſchreibt hier neque, was falſch iſt.
hat von dieſem *neque* überhaupt eine unrichtige Anſicht, cf. ſei
Anmerk. zu Amph. 1, 1, 5. An manchen Stellen muß *nec* ni
nur geſprochen, ſondern auch geſchrieben werden.

p. 19. N. 2. iſt der ictus auf dem *e* in *autem* zu ſtreichen.

p. 20. N. 3. gehört Eun. 5, 2, 56. zu denjenigen Stellen, wo *Do*
zweiſilbig (wenn gleich hier mit verſchlungener zweiter Silbe
ausgeſprochen wird. Hiernach ſind es 23 Stellen, wo es b
Terentius zweiſilbig geſprochen werden muß und nur 7, wo e
einſilbig geſprochen werden kann.

p. 23. bei Amph. 2, 1, 29. muß der Strich hinter *dom'* ſtehen und *nac*
in getilgt werden, was jedoch ſchon aus der Note 3. hervorgeht.

p. 24. Nummer 4. Poen. 5, 2, 6. iſt nach den Worten „da Aehnliches b
Plautus und Terentius vorkommt" Folgendes noch beizuſetzen
Man vergl. Rud. 4, 7, 23. wo ein Bacchius (*ad istum*) im 5te
Fuße und Trin. 1, 2, 55. wo im gleichen Fuße ein Molo
(*possum no*-scere) vorkommt. So ſteht bei Ter. Heaut. 3, 1, 21
im 5ten Fuße ein Bacchius (*aput m'hic*); ib. v. 28 ein Creticu
(*atqu'in ill*-um) im 4ten und eben ſo ein ſolcher ib. v. 67 (..*ági-
tur séd ill*-ud).

p. 28. N. 6. ſollte noch Stich. 1, 2, 41. citirt ſeyn, wo die Form *bonas*
vorkommt, und nach Weiſe ſcandirt werden müßte: bónās ut-
aequomst etc., was falſch iſt. Der Vers muß iambiſch gefaßt
werden, wie es der nachfolgende ja ſelbſt von W. wird. Aber
auch v. 41, welcher in den älteren Ausgaben und bei Weiſe ſo
heißt: „Viros nostros, quibus tu voluisti esse nos matres familias",
muß iambiſch geleſen werden, weil ſonſt die zweite Silbe von
viros verkürzt oder v'ros ſcandirt werden müßte, was nicht ge-
ſchehen darf. Wir ſchreiben dieſen Vers dann ſo: Virós nostrós
(oder vielleicht richtiger: Nostrós virós) quibus tú voluisti nós
ĕsse mātres fāmilias. Wegen *boni* vergleiche man auch v. 4. des
prol. bei Pseud., von dem ſogleich die Rede ſeyn wird.

p. 32. bei Aul. 4, 4, 1 iſt, ſtatt hinaus, zu ſchreiben heraus.

p. 35. Z. 5. des Textes iſt der Apoſtroph hinter *ant* zu ſtreichen.

p. 37. zu Capt. 2, 1, 41. iſt noch zu bemerken, daß W. dort anders lieſt
und ſo, daß voles ſcandirt werden muß.

p. 38. in der vorletzten Zeile der Note 2 iſt nach dem Worte „Stellen"
ein Comma ſtatt eines Punktes zu ſetzen.

p. 39. Z. 10 des Textes leſe man Note 3 ſtatt N. 2.

p. 59. N. 1. Z. 4. iſt ſtatt: Nr. 16. Note 6, zu leſen: Nr. 30. mit Note 2.

Zu Pseud. prol. v. 1—23. Da dieſe Verſe nicht nur Mehreres, was in
unſrer Abh. ſelbſt am geeigneten Orte hätte beſprochen werden
ſollen, ſondern auch außerdem noch mancherlei theils Zweifel-

haftes, theils offenbar Unrichtiges [1]) enthalten, so erlaube ich mir hier nachträglich eine kurze Untersuchung derselben.

Mag man nun über ihren inneren Werth urtheilen, wie man will, und mag der Zweifel an ihrer Aechtheit mehr oder weniger gegründet seyn, wiewohl nicht gerade abzusehen ist, warum überhaupt Plautus nicht der Verfasser davon seyn könnte [2]), ein so großer Unterschied auch zwischen diesem Versstücke und manchen andern dieses Komikers, z. B. jenem *παραπλανοίθυρον*, Curc. 1, 2, 60—71. ist, so wird ein Versuch, dasselbe möglichst richtig herzustellen, jedenfalls erlaubt seyn; namentlich da ein solcher Versuch bis jetzt, so viel ich wenigstens weiß, nicht gemacht wurde. Wir geben nun die ganze Stelle so, wie wir sie geordnet haben, mit den nöthigen Erläuterungen und bemerken, daß das cursiv Gedruckte mit dem gewöhnlichen Texte gleichlautend ist.

Studéte hodié mihi [3]*: bona in scenam áffero.*
Nam férri bóna bonis [4]) *reor aéquom máxume,*
Ut mála malis: ŭt malí qui súnt [5]), *habeánt mala,*
Bona qui boní [6]) : *bonós quod óderint mali,*
Sŭnt mali; malós quod óderint boni, bonos
Opórtet ésse; ideo éstĭs boni, quandó malos [7])

---

(1) Weise sagt hierüber: cujus versuum ea est conditio, ut aegre pro versibus haberi queant. Bothe macht, außer daß er in v. 9. *boni* herauswirft, keine Aenderung.

(2) Bekanntlich finden sich diese 23. V. nicht in allen und namentlich nicht in einigen bessern Handschriften; cf. Weise ad h. l.

(3) Diese Wortstellung hat nichts Bedenkliches, da *mihi* für sich öfter einen Versfuß bildet (z. B. Aul. pr. 23), wie *tibi* (z. B. Aul. 2, 4, 27). Man könnte jedoch versucht seyn zu schreiben: *Hodie studete mihi.*

(4) Die gewöhnliche Stellung: nam bona bonis ferri etc. ist durch die auffallende Betonung von *ferri* im dritten Fuße anstößig. Dem gewöhnlichen Texte näher könnte übrigens auch geschrieben werden: *Nam bóna ferri bonís.*

(5) Nach dem gewöhnlichen Texte: ut qui mali sunt, habeant mala. Allein weder „*ut quĭ ma*“ noch „*malĭ sunt*“ kann scandirt werden. Die von uns gemachte Umstellung ist durch Prosodie und Nachdruck geboten.

(6) Im gewöhnlichen Texte: Qui boni, bona etc., was nicht ertragen werden kann. Es ist dies der gleiche Fall mit dem in Note 3 besprochenen.

(7) Der Vers nach dem gewöhnlichen Texte lautet: Esse oportet: vosque ideo estis boni quandoquidem. Nach unsrer Theorie (cf. p. 8) muß hiernach „*Esse opor*“ als Daktylus gefaßt werden, was kaum erlaubt ist, da die zweite Silbe von oportet durchaus den Ton behält. Wir haben daher umgestellt und vosque, welches ziemlich überflüssig erscheint (man sehe auch unten v. 16), herausgeworfen. Wegen der Aenderung am Schlusse des Verses sehe man die folgende Note.

Odistis sémper, ét lege ét legiónibus [1])
Fugitástis hós [2]), *Quirites, successis bonis.*
Huic vós nunc páriter bónăm boni [3]) *óperam dáte gregi,*
Qui bónus est, ét hodie ád bonós affért bona.
Aurés, oculi, ánimus sáturi fient ámpliter [4]).
Qui in scénam sítiens aút jejúnus vénerit [5]),
Vigilábit risu et ráso véntre sédulo [6]):
Saturi dum rident [7]), *mórdebunt famélici.*

---

(1) Nach dem bisherigen Texte: Semper odistis malos et lege et legionibu Dies ist kein Vers, denn weder kann man im zweiten Fuße „*distis ma*“ (wegen falsch Betonung), noch im dritten „malos (oder gar m'los) et“, noch im vierten „et lēg'e noch im fünften „*et legio*-“ scandiren (cf. p. 6 dieser Abh.). Wer im letztern Fu „*et legjo*“ (dreisilbig) wagen will, mag es thun. Wir haben anders zu helf gesucht, dadurch, daß wir im sechsten Verse *quidem* an quando strichen und *mal* aus dem siebenten Verse an das Ende des sechsten setzten. Quando steht bei Plautus öft für quandoquidem, wie z. B. Truc. 4, 2, 26 (cf. Weise's Anmerk. dabei). Malo aber scheint sich aus dem sechsten Verse in den siebenten verirrt zu haben, auf welch Vermuthung mich die Stellung der betreffenden Wörter in den vorhergehenden, sowi in einigen nachfolgenden Versen führte. So findet sich in v. 2 bona neben bonis v. 3 mala neben malis und mali neben mala; v. 4 boni neben bona u. bonos; v. mali neben malos, und boni neben bonos; v. 8 *hos* (= malos) neben bonis; v. bonam neben boni; v. 10 bonus neben bonos u. bona.

Nur in v. 6 u. 7 ist, nach dem jetzigen Texte, diese Nebeneinanderstellung gleicher oder entgegengesetzter Wörter nicht zu finden. Da nun der siebente Vers, wie er gewöhnlich geschrieben ist, kein Senar seyn kann, so werden wir durch unsere Operation theils diesen prosodisch richtig herstellen, theils für den sechsten jenen Wortparallelismus (*boni* neben *malos*) retten. Wenn übrigens in v. 7, nach meiner Correktur, die Partikel *et* zwei Mal in die arsis kömmt, so ist dies durch andre Fälle der Art bei Plautus gerechtfertigt, wie z. B. Amph. pr. 40, wo es gerade eben so in einem Senare zwei Mal in der arsis steht.

(2) Der gewöhnliche Text schreibt hos fugitastis, mit allzu auffallender Betonung von fugitastis.

(3) Wenn Bothe *boni* herauswirft, so scheint er den Charakter dieses ganzen Versstückes zu verkennen.

(4) Dieser Vers ist von mir so corrigirt, wie ich ihn nachträglich bei Pareus fand, was meiner Vermuthung wenigstens nicht zum Nachtheile gereichen dürfte. Der gewöhnliche Text stellt *saturi* an das Ende des Verses (fient sa-turi), was nicht ertragen werden kann. Wenigstens ist mir weder bei Terenz noch Plautus ein Senar bekannt, dessen letzter Wortfuß einen Anapäst bildete.

(5) Dieser Vers, welcher nach dem gewöhnlichen Texte so lautet: „in scenam qui jejunus venerit aut sitiens“ ist durchaus kein Vers. Die von mir, übrigens durch bloße Umstellung, versuchte Rettung desselben scheint die einzig mögliche.

(6) Das unnöthige *is* zu Anfang dieses Verses habe ich gestrichen, vigilabit voran und raso neben risu gestellt, da offenbar mit dem Gleichklange dieser beiden Wörter gespielt wird.

(7) Gewöhnlich: „Dum ridebunt saturi, mordebunt famelici“, was zur Noth ertragen werden kann. Doch hat schon Pareus vorgeschlagen *rident* zu lesen. Dasselbe

15. Nunc cédite, si sapitis, jejúni ac díscédite [1]).
Staté saturi, imo sedétĕ-átque atténdite [2]).
Non árguméntúm [3]) *neque hújus nómen fábulae*
Nunc próloquár ego: sátis id fáciet Pseúdolus:
Satis puto [4]) dictum vóbis *jam átque députo.*
20. *Ubi lepos*, jócŭs [5]), *risus, vinum, ébrietás decent*,
Gratia [6]), decór-, hiláritas, délectátio,

---

will W., oder *dum* streichen. Unsere Anordnung dürfte sich dadurch rechtfertigen, daß der Dichter in dieser ganzen Verspartie auf Antithesen ausgeht und *saturi* zu Anfang, dem *famelici* am Ende gut correspondirt. Die ungewöhnliche Betonung mórdebúnt in der Mitte des Verses findet in Plautus hie und da Analogien. So ist z. B. Amph. pr. v. 103. gerade in der Mitte des Verses úxorém betont.

(1) Wenn gleich die gewöhnliche Anordnung des Verses keine Schwierigkeit bietet, außer daß *ac* statt *atque* zu schreiben ist, so versuchte ich, wenigstens *cedite* aus der auffallenden Betonung zu bringen, wiewohl, wenn *nunc* des Nachdrucks wegen nicht voranstehen müßte, eigentlich zu schreiben wäre: Si sapitis, cedite nunc etc. (im Vortrage: Si sápitis cédite nunc), was der gewöhnlichen Betonung entspricht.

(2) Im gewöhnlichen Texte heißt dieser Vers: Vos saturi state, imo sedete atque attendite. Hiernach müßte scandirt werden entweder: Vos satu-ri stat'-imo sedē-tĕ at- etc. Allein ein wirklicher Choriamb, wie hiernach der dritte Fuß, ist nicht zu ertragen (cf. p. 40. N. 7 dieser Abh.). Oder: Vos satu-ri stat'-imo se-det' atqu'atten-dite, was zwar, da *o* in imo mittelzeitig ist, richtig scandirt scheint, aber die gewöhnliche Betonung vollständig verrenkt, weil im Vortrage *sĕdĕt'* gehört würde, statt *sĕdĕt'*. Wäre *ac* an sich kurz, statt lang (denn daß Plautus es ein Mal — Pers. 5, 2, 18 — in der Mittelsilbe eines Cretikers braucht, wollen wir für gewöhnliche Verse nicht geltend machen), so würde auch hier, wie im vorhergehenden Verse, *ac* zu schreiben seyn (*ăc ăttén-* = einem Anapäste), der gewöhnliche Text aber sonst beibehalten werden können, was allerdings auch bei *atque* möglich ist, wenn man an dem Daktylus „*atqu'ăttĕn-* keinen Anstoß nehmen will (cf. oben v. 6.). Dieses *atque* ganz herauszuwerfen, verbietet wohl die Rücksicht auf den vorhergehenden Vers. Somit habe ich, eben in Berücksichtigung des vorhergehenden Verses, *vos* gestrichen und *state* vorangestellt. Daß nach dieser Anordnung das *e* in *sedete* ausgesprochen werden muß, findet seine Vertheidigung in Aehnlichem. Man vergleiche z. B. Amph. pr. 152 (.... făce-rĕ hí-strió-niam).

(3) Die Silbe *um* gilt hier als Kürze, da die dritte Silbe dieses Fußes als natura lang zu betrachten ist. Unsere Ansicht von solchen Fällen sehe man gef. p. 7 dieser Abhandlung.

(4) Ich habe das *id* vor *dictum* herausgeworfen, da es gar nicht hergehört und wohl durch Unachtsamkeit der Abschreiber aus dem gerade vorhergehenden Verse, oder durch das nachfolgende *di* (von dictum) hereinkam.

(5) Mit Pareus schreibe ich *jocus* statt *joci*, da weder der erste Fuß heißen kann: *Ubi lepŏs*, noch der zweite *pŏs joci* (cf. p. 6. dieser Abh.).

(6) Ich schreibe wieder mit Pareus *gratia* statt *gratiae*. Uebrigens könnte *gratiae*, wenn man es zweisilbig scandirt, ertragen werden. Allein dieses Auskunftsmittel ist jedenfalls bedenklich. Man vergl. unsre Bemerkung über dieses Wort p. 35. Sodann habe ich *atque* vor delectatio herausgeworfen, was nicht nur das Metrum verlangt, sondern auch der Nachdruck rechtfertigt. Daß, nach meiner Correktur, in unserm Verse *decor* dann als Jambus (eigentlich als Pyrrhich mit einer Pause, cf. p. 45.

Qui quaérit ália, is málùm vidétur quaérere.
Curás abjicite jam, ut ótiósi, hodié malas [1]).

Nr IV.) zu faſſen iſt, entſchuldigt ſich durch Aehnliches bei Plautus. Man vergl. z. B. Rud. 4, 7, 22. und hiezu Kampm. p. 10. Uebrigens könnte dieſer Vers noch ſo geordnet werden: Gratia, *decor*, *hilaritás* ac délectátio, ſo daß der zweite Fuß ein Proceleusmaticus wäre.

(1) Dieſer Vers iſt nach dem gewöhnlichen Texte (curas malas abjicite jam ut otiosi hodie) gar nicht zu ſcandiren (man vergl. auch die Note 9). Die von mir verſuchte, ſich gewiſſermaßen von ſelbſt ergebende, Correktur genügt dem Metrum und dem Nachdrucke.

Anhang

über die Stelle in Hor. od. 2, 20, 11.

Soll an der angeführten Stelle superne oder superna geleſen werden?

I. Für superne ſpricht

1) das, daß die meiſten und beſten codd. ſo ſchreiben.

2) Daß ſich keine Stelle findet, wo ſeine letzte Silbe notoriſch lang gebraucht wäre.

3) Daß es bei Lucret. an zwei Stellen (6, 543 u. 596 ed. Creech.) kurz gebraucht iſt, wie auch das ihm prosodiſch gleiche *inferne* (ib. 6, 186. 596. 764) und bei Auson. (Epist. 5, 21. Burdig. v. 14) *interne*.

4) Der Einwurf, daß wenn superna die urſprüngliche Lesart geweſen wäre, es wohl Niemanden eingefallen ſeyn würde, dieß in superne zu verwandeln, während das umgekehrte Verfahren der Verbeſſerungsſucht der Abſchreiber ganz angemeſſen erſcheine.

5) Daß, wenn *bene* und *male* ihre Endſilbe verkürzten, das betreffende Wort ſie eben ſo gut verkürzen konnte und bei Lucret. wirklich verkürzt hat.

6) Daß neuere Herausgeber, wie Orelli, Dillenburger, Regel (gegen ſeinen Schwiegervater Döring), ja ſelbſt Bentley, trotz ſeiner Hinneigung zu superna, die Form superne beibehielten.

II. Gegen superne ſpricht

1) das, daß es ſich nur bei Lucret. findet [1]). Derſelbe hat ebenſo *inferne* verkürzt, Beides, nach dem Urtheile der Lexikographen und mancher Erklärer, gegen die Regel [2]).

---

(1) Einige andre Stellen bei ihm, ſowie bei Horatius (A. P. v. 4. Sat. 2, 7, 64.) geben, da superne den Vers ſchließt, keinen Ausſchlag. Spätere, die, wohl nach Lucretius Vorgang, das e ebenfalls verkürzten (cf. Bentley zu unſerer Stelle), ſind hier keine Autorität.

(2) cf. Forc. s. h. v.; Peerlkamp (welcher jene ganze Strophe für unächt hält) ſagt hierüber: ultimam Horatius non corripuisset; *Jani* und *Fea*: quod etiam humile et prosaicum in Horatio; Jahn: dubitare licet, num haec correptio Augusteo aevo conveniat.

Lucretius nämlich ist nicht maßgebend. Denn

a) der Stil seines ganzen Werkes nähert sich mehr der gewöhnlichen Sprache [1]).

b) ist er einer Periode angehörig, wo das Metrische noch nicht die Vollendung erreicht hatte, die es durch Virgil und namentlich durch Hora erreichte. Wir sehen dies an andern Freiheiten, die er sich nimmt, z. B. an der Verkürzung der Silben *us* und *is* vor Consonanten [2]), was nur jenen frühern Dichtern eigen ist. Wir sehen es ferner an der Willkühr, mit der er auch sonst verfährt, da er in demselben Verse das *i* in *liquidus* einmal lang und einmal kurz braucht [3]), also nach beiden Seiten fehlt.

Wie ist es nun anzunehmen, daß Horatius, dieser feine Verskünstler, Freiheiten eines Dichters adoptirt hätte, gegen dessen ganze Genossenschaft er, vielleicht mehr als billig, eingenommen war? cf. A. P. 270 ff. und besonders Ep. 2, 1, 66, wo er sagt: si quaedam *nimis antique*, si pleraque *dure* dicere credit eos etc., mecum facit.

2) Das, daß *bene* und *male* keine Analogie gewähren für *superne*. Jene beiden Wörter haben sich in der zweiten Silbe verkürzt, weil ihre erste Silbe kurz ist. Diese Freiheit reicht bekanntlich noch weiter und erstreckt sich auch auf Wortformen, wie mone, cave, ama, para etc. Aber durch bene und male die Verkürzung von superne stützen zu wollen, ist eben so wenig thunlich, als aus der Verkürzung der Endsilbe von *mone* ꝛc. auf die Verkürzung der Endsilbe in *salve* zu schließen.

Es ist also, wenn diese Strophe anders für ächt gehalten werden darf, schon aus dem bisher Gesagten sehr wahrscheinlich, daß Horatius dem Lucretius eine Nachlässigkeit, oder selbst nur eine Freiheit dieser Art nicht nachgeschrieben haben wird.

Dies dürfte noch wahrscheinlicher werden, wenn man bedenkt:

1) Daß die betreffende Stelle sich in den Oden befindet, wo schon der Charakter der ganzen Dichtart Gewöhnliches oder gar Willkührliches möglichst verschmäht. Dies paßt ganz besonders auf die Ode, in welcher das in Frage stehende Wort vorkommt.

2) Daß Horatius gerade in diesen Oden häufig gräcisirt, den Griechen aber ähnliche Ausdrücke, wie unser vindicirtes *superna*, ganz gewöhnlich waren. Man vergleiche unter Anderm Theocr. 1, 96. *λάθρια γελάοισα* —; Hom. Il. 1, 414, *αἰνά* statt *αἰνῶς* und ib. 17, 75. *ἀκλαυτα* [4]). Ja sogar *πότερα* in Prosa, bei Xen. Mem. 2, 3, 6.

---

(1) Bähr, Lit.-Gesch. 1. p. 308., sagt unter Anderem von ihm, er nähere sich in seiner Darstellung besonders dem Empedokles und dessen schmuckloser, fast prosaischer Poesie.

(2) cf. l. 1, 160. 413. 1060. 2, 197. 829. 974. 4, 1029. 5, 457. 934.

(3) cf. l. 4, 1253 und dazu noch 2, 452. Man wird hiergegen wohl nicht Stellen anführen wollen, wie das bekannte Homerische Ἄρες, Ἄρες, Il. 5, 31. oder das theokrit. *τὰ μὴ καλὰ καλὰ πέφανται*, Id. 6, 19.

(4) Man vergl. auch *Ameis*: de artic. usu apud poëtas Graec. bucol. p. 37. (vom Jahr 1846), wo er eine Reihe Beispiele von dem adverbial gebrauchten *καλά* anführt.

3) Daß auch andere lateiniſche Dichter Aehnliches haben, wie z. B. **Propert.** 1, 22, 9. proxima (ſtatt —e) supposito, und Claudian. R. Pros. 2, 22. **summa** peremptus.

4) und hauptſächlich, weil man auch bei *Virgil.* Georg. 2, 134. wo jetzt ***ad prima*** ſteht, in einigen codd. (cf. Heyne ad h. l.) *apprime* neben *apprima* findet, welche erſtere Form mit vollem Rechte gänzlich beſeitigt wurde, während die Unrichtigkeit der zweiten (apprima) noch in Zweifel gezogen werden kann.

5) Das, daß die Abſchreiber, welche die Freiheiten des Lucretius kennen mochten, gerade in dem gewählteren und vereinzelt ſtehenden *superna* leicht einen Fehler vermuthen konnten.

6) Weil mehrere codd. theils wirklich *superna* geben, theils doch darauf führen, worüber Bentley zu vergleichen iſt.

Somit ſcheint die Kraft hauptſächlich der inneren Gründe gegen *superne*, und für *superna* zu ſprechen.

Späterer Nachtrag.

Vorliegende Abhandlung war Ende Juni bereits gedruckt[1]), als einige Wochen später eine Geschäftsreise mich nach Freiburg führte, wo ich durch die Gefälligkeit des Herrn Professors Dr. Wetzer von der dortigen Universitätsbibliothek mehrere ältere Ausgaben des Plautus zu längerem Gebrauche erhielt. Es sind dies 1) die von Vivilaqua in Venedig gedruckte, vom Jahr 1499 in Fol.; 2) eine Pariser vom Jahr 1513 in Oktav, herausgegeben von Sim. Charpentier; 3) die in Leyden bei Seb. Gryph. gedruckte, vom Jahr 1540 in Sedez, welche bereits in Akte und Scenen abgetheilt ist.

Wiewohl nun diese 3 Ausgaben, soweit ich sie bis jetzt, hauptsächlich in Beziehung auf die in der Abhandlung berührten Stellen vergleichen konnte, bei einem großen Theile derselben mit dem bisherigen Texte im Wesentlichen übereinstimmen — einzelne Auslassungen abgerechnet —, so bieten sie doch auch Mehreres, was theils die von mir oder Andern vorgeschlagenen Aenderungen unterstützt oder rechtfertigt, theils überhaupt der Beachtung werth seyn dürfte. Dieses nachträglich hier noch zu verzeichnen[2]), schien mir nicht unzweckmäßig. Es ist aber Folgendes:

1) Zu Asin. 1, 3, 22. haben wir (p. 68 der Abh.) behauptet, es müsse geschrieben werden: Nam neque usquam fictum *nec* pictum etc. So schreiben alle 3 oben genannte Ausgaben.

2) ib. 4, 1, 27 (p. 64 der Abh.) habe ich vorgeschlagen, statt abs *ted* zu schreiben abs *tete*. Auf Letzteres deuten nun alle 3 Ausgaben, welche die (falsche) Schreibung *adstet* geben.

3) Zu Bacch. 1, 2 (3), 5. (p. 64 der Abh.), wo wir vorschlugen, *hinc ted* statt *ted hinc* zu schreiben, gibt die Leydner Ausgabe, wohl richtig, so: Quonam capessis *tu te* hinc etc. Die beiden andern haben das *tu* nicht.

---

(1) Ausgegeben konnte sie erst werden mit dem Schulprogramme, beim Anfange der öffentlichen Prüfungen im September.

(2) Zugleich benutze ich diese Gelegenheit, um noch einige Berichtigungen hier nachzutragen:

1) p. IX. (Inhaltsv.) 1. Col. Z. 4 von unten, sollte es heißen: 67 statt 69.

2) p. 16. Note 3. lese man *ratem* statt *navem*.

3) p. 22. Z. 2 sollte, statt 10, geschrieben seyn 19, wie schon aus der Note 1 hervorgeht.

4) p. 22 in der letzten Zeile des Textes ist zu lesen neben statt unter.

5) p. 71. Z. 1 gehört der ictus nicht auf die zweite, sondern auf die dritte Silbe von *sapitis*.

6) p. 72. Note 1. Z. 2 muß es, statt Note 9, heißen: Note 4.

Ferner bemerke ich noch, daß p. 19 bei Pers. 5, 1, 11, wenn dort *mi* herausgeworfen wird, so zu ordnen wäre: Tóxile cúr ego súm sine té. Cur etc. Vielleicht aber wird richtiger so geschrieben: Tóxile mí cur súm sine té. Cur etc.

Endlich zu p. 59. Curc. 1, 2, 31. ed. Weise, daß Lindemann, welcher in einem, mir später erst zugekommenen Programme vom Jahr 1845, jene ganze Scene behandelt, anders abtheilt als Weise, und die Worte *age effunde—cloacam* als einen tetr. i. cat. ansieht.

4) ib. 4, 7 (8), 38. (p. 40 der Abh. N. 8) schreiben die Venediger in Pariser Ausgabe am Ende des Verses *uah salus*, wie auch Weise gibt, wir in *ah salus* änderten. Die Leydner dagegen schreibt wie Ritschl will, was wir, wie gesagt, für falsch halten.

5) Zu Cas. 4, 1, 18 (p. 14 Z. 2. der von p. 13 herüberlaufenden Note) bemerke ich noch, daß die Pariser Ausg. auf die Schreibung *incoen-tum* hinzudeuten scheint, da sie *in coenam* gibt. Auch ist von irgend einer der frühern Besitzer dieses Exemplars incenatũ wirklich darüber geschrieben

6) Bei Cas. 3, 4, 4 (p. 59 der Abh.) habe ich vorgeschlagen zu schreiben: Atque hercle ego ad te. Quid ais vir minumi preti? Gerade so schreiben die Leydner Ausg.; die beiden andern dagegen wie Weise.

7) Zu ib. 3, 5, 81 (p. 13 der Abh. in der Note 2, vorletzte Z.) bemerke ich, daß die Leydner Ausg. *occepi* liest.

8) Men. 1, 1, 29 (p. 22 der Abh.) würde ich derjenigen Stellung den Vorzug geben, wie sie die Leydner Ausg. bietet, welche schreibt: *Domi suae domitus etc.*

9) Zu Merc. 1, 2, 87 u. 88 (p. 61 der Abh.) vermuthete ich, es fehle in letzterem Verse das Wort *jam*. Diese Vermuthung bestätigt sich durch die Leydner Ausg., welche schreibt: Verum me video *nunc* ad saxa etc. Hiernach wäre also jenes *jam* mit diesem *nunc* zu vertauschen und beide Verse so zu schreiben: Equidem [1]) jam me censebam esse [2]) in terra et in tuto loco ll: Verum video nunc me ad saxa ferri saevis fluctibus.

10) ib. 3, 1, 32 (p. 62 der Abh.) schlug ich vor, zu Anfang des Verses zu schreiben: *Ego te redemi etc.* So schreiben nun jene 3 Ausgaben wirklich, nur die Venediger mit einem Druckfehler *(remedi)* und die Leydner falsch *redimerem.*

11) ib. 3, 1, 35 (p. 67 der Abh.) schreibt die Leydner Ausg. wohl richtig: Ecastor jam biennium est, quum mecum rem ille coepit.

12) Zu Mil. 2, 6, 96 (p. 22 der Abh.) habe ich vermuthet, es sei zu schreiben: domi *comprendat.* So gerade schreibt die Leydner, und auch die beiden andern deuten darauf hin, indem die Pariser *amicum prandat*, die Venediger *amicum prendat* gibt.

13) Most. 4, 4, 46 (p. 62 der Abh.) schreibt die Leydner Ausgabe „Quibus me exemplis hodie ludificatus est", wodurch jeder Anstand beseitigt wird. Daß die Formen quibus und quis öfter verwechselt wurden, ist bekannt. Ritschl hat, wie bemerkt, diesen Vers anders geordnet.

14) Zu Poen. prol. 120 (p. 55 der Abh.), wo Brix mit Andern und nach dem Leipziger Cod. lesen will *patruo*, geben alle 3 Ausgaben diese Lesart ebenfalls, die Venediger und Pariser mit verstümmeltem Verse [3]), die Leydner metrisch richtig [4]).

15) ib. 3, 3, 57 (p. 49 der Abh., Note 6) ist von mir bemerkt, daß dort praesidi geschrieben seyn sollte. Darauf deuten alle 3 Ausgaben, welche *prae sibi* haben.

---

(1) Die Leydner Ausgabe schreibt wohl falsch: At equidem.

(2) Wenn nicht, um das Wort *censebam* in die gewöhnliche Betonung zu bringen, geschrieben werden will: Equidem jám censébam me ésse etc.

(3) Illi Poeno hujus patruo hospes fuit.

(4) Is illi Poeno olim hujus patruo hospes fuit.

16) Zu Pseud. 1, 5, 156 (p. 39 der Abh.) habe ich vorgeschlagen zu lesen: novo modo aliquid novom inventum afferre addecet. Gerade so findet sich der Vers in der Leydner Ausgabe.

17) ib. 2, 2, 24 (p. 31 der Abh.) vermuthete ich, es sei am richtigsten zu schreiben: qui argenti meo hero lenoni quindecim minas dedit. So gerade schreibt die Leydner Ausgabe.

18) Stich. 4, 2, 29 (p. 23 der Abh.) habe ich vorgeschlagen, den Vers anbisch zu lesen, oder, um den trochäischen Rhythmus zu retten, die Stellung von *domi* und *jube* (im vorhergehenden Verse) zu vertauschen. Dieser vorhergehende Vers lautet nun in den gewöhnlichen Ausgaben so: *Ep.* Non non it: quia tantopere suades ne ebitat. *Gel.* jube. Dem ganzen Sinne und Zusammenhange nach passender hat jedoch Bothe geschrieben: *Gel.* non non *i*. *Ep.* Quid tantopere suades ne bitat? *Gel.* jube.

Nun geben unsre 3 Ausgaben in diesem Verse ebenfalls *non it*, aber nur in Mal, und schließen den Vers nicht mit *jube*, sondern mit *domi*. Diesem Fingerzeige nach und mit Berücksichtigung der Bothe'schen Aenderung des Textes und der Personen, dürfte wohl am wahrscheinlichsten und mit Rettung des trochäischen Rhythmus in v. 29, geschrieben werden:

Gel. Nón i! *Epign.* Quid tantópere suádes né bitát. *Gel.* Jubé domi
Mihi tibi tuaéque uxóri célerítér coenám coqui.

Die Wiederholung des *non it (non i)* ist nicht nothwendig, da sich die Frage des Epignomus (Quid tantopere etc.) nicht sowohl auf dieses *non i* des Gelasimus, als hauptsächlich auf dessen unmittelbar vorhergehende eindringliche Abmahnung beziehen wird.

Daß *jube* nicht überall als Pyrrhich vorkommt, läßt sich schon von vornherein vermuthen und zudem aus Stellen beweisen, wie Capt. 4, 2, 64 einem ebenfalls trochäischen Verse, vielleicht auch aus Stellen wie Asin. 3, 3, 72 u. 96. Bei Terenz übrigens fand ich (unter 12 Stellen) kein Beispiel, wo die zweite Silbe von jube lang seyn müßte.

19) Zu Trin. 4, 1, 16 (p. 16 u. 17 der Abh.) habe ich vorgeschlagen *jam* zu streichen und zu schreiben: ita quasi canes haud secus etc. Dieses *jam* findet sich nun auch wirklich nicht in der Venediger Ausgabe, welche bei falscher Versabtheilung, so schreibt:

. . . . . „ita
Quasi canes haud secus circumstabant navem turbines (l. turbine) venti"

also gerade wie ich glaube, daß geschrieben werden muß.

Was endlich 20) die 23 ersten Verse des prol. beim Pseud. betrifft (cf. p. 68 u. ff. der Abh.), so hat die Venediger Ausgabe dieselben nicht. Die beiden andern aber geben sie im Allgemeinen, wie sie sich bei Weise finden, wiewohl die Pariser mit mehreren Auslassungen, die Leydner mit einigen Verschiedenheiten. Diese schreibt nämlich v. 14 Dum*que* ridebunt saturi, v. 16 Vos state saturi (was unsre Anordnung dieses Verses unterstützt) und v. 22 ebenfalls *alta* statt alia.

Carlsruhe, den 5. August 1846.

Imperfect. 2. Lp 26. 775.

Beiträge

zur lateinischen

Etymologie und Lexikographie.

Dritte Lieferung.

Lexikal. Zugabe als Schluß der vorjährigen Abhandlung über Prosodisches zu Plautus und Terenz.

Von

E. Kärcher.

Carlsruhe,
Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

1847.

1864, Dec. 9.
Salisbury Fund.
2 Cts.

der Gron.-E.'ſchen und Weiſe. Bothe anders. Die Vened., Charpentier, die Leydener leſen übrigens carent. Es iſt von Forcellini angegeben, fehlt aber bei Freund und in unſern Schulwörterbüchern.

Capessit, ſtatt capessierit, Rud. 1, 2, 89. fehlt in unſern ſämmtlichen Wörterbüchern, iſt aber aufzunehmen, wegen cadit (= cadat), ſ. oben.

Confexim, ſtatt confecerim, Truc. 4, 4, 39 (nach Acidalius) ſchon von Pareus, ſowie von der Gron.-E.'ſchen Ausg., von Bothe und Weiſe aufgenommen[1]), findet ſich bloß von Forcellini, aber nicht in unſern übrigen Wörterbüchern bemerkt.

Convenam, ſtatt conveniam, Bacch. 2, 3, 114. ed. Bothe, Weiſe und Hermann, iſt weder von Forcellini, noch von Freund, noch in unſern gewöhnlichen Schulwörterbüchern angeführt. Ritſchl ſchreibt conveniam. Doch hat er, wenn ich nicht irre, an einer Stelle in den Bacch., der ich mich nicht mehr entſinne, devenat adoptirt; cf. *Evenat*.

Convenibo, Cas. 2, 3, 18. iſt von Freund, aber nicht von Forcellini und nicht von unſern gewöhnlichen Schulwörterbüchern angegeben.

Evenat, Curc. 1, 1, 39. Epid. 2, 2, 107 und Trin. 1, 2, 3[2]). wird in neuern Ausgaben geleſen, ſo wie *Evenant*, Epid. 3, 1, 2. Dieſe Schreibung erfordert zum Theile ſchon das Versmaß. Forcellini und Freund citiren für erſteres nur eine Stelle aus Enn. bei Non. Unſere Schulwörterbücher bemerken es gar nicht.

Excitat, ſtatt excitavit, Amph. 1, 1, 10. cf. Hermann's Kritik des Weiſe'ſchen Plautus p. 273 und Elem. p. 65. Nro. 29. ſowie unſere vorjährige Abhandlung p. 34 mit Note 3. Dieſe Form fehlt in ſämmtlichen Wörterbüchern.

Incesti, ſtatt incessisti, Cas. 3, 6, 11. bei Weiſe, von keinem unſerer Wörterbücher angegeben. Andere leſen incessisti.

Induxis, ſtatt induxeris, Capt. 1, 2, 40 (46) fehlt in unſern ſämmtlichen Wörterbüchern.

Nevelles, ſtatt nolles, Aul. 2, 4, 7. ed. Weiſe, von dem alten nevolo, welches leztere unſere Wörterbücher angeben[3]).

---

(1) Die Venediger und Leydner ſchreiben confectum.

(2) cf. Weiſe zu dieſer Stelle.

(3) Aeltere Ausgaben, ſoweit ich ſie kenne, leſen alle non velles. Auch Bothe. Unſere neueren Wörterbücher haben nevelles nicht. Auch ſcheint dieſe Schreibung eine Conjektur Weiſe's, wenigſtens ſagt auch Forcellini, praeter has duas formas non est quod sciam, in usu.

Praeberier, ſtatt praeberi, Amph. 4, 2, 7. fehlt in allen unſern Wörterbüchern.

Promissem, ſtatt promisissem, Bacch. 5, 1, 12. ed. Weiſe. Aeltere und neuere Ausgaben leſen hier promisissem [1]), was richtig ſeyn kann, auch wenn wir mit Weiſe dieſe Verſe trochäiſch faſſen [2]). Wir ſchreiben dann mit der Venediger Ausgabe réliquum id aúri fáctum, quód ego ei [3]) stúltissimus homo prómisissem, oder, wollen wir dem Rhythmus etwas mehr Rechnung tragen, mit Bothe: quód ego ei [4]) hómo stultissimus prómisissem.

4) Paſſivformen in der Bedeutung von tranſitiven Deponentien.

Copulor, Aul. 1, 3, 38. fehlt in unſern Schulwörterbüchern, iſt aber von Forcellini und Freund angeführt. Als passiv. iſt es hier wohl nicht zu faſſen.

Convortor, Amph. 1, 1, 85 [5]), iſt von Forcellini und Freund angeführt, fehlt aber in unſern gewöhnlichen Schulwörterbüchern.

Extricabor, Epid. 1, 2, 49. fehlt ebenfalls in unſern gewöhnlichen Schulwörterbüchern, aber nicht bei Forcellini und Freund.

5) Aktivform ſtatt der Deponensform.

Opino, ſtatt opinor. Dieſe Form wurde bisher in unſern ſämmtlichen Wörterbüchern nur aus Plautus frgm. citirt. Allein Weiſe — cf. deſſen ind. s. h. v. — und Andere vindiciren ſie mehreren Stellen [6]) und ſo werden unſere Lexika in Zukunft dieſer Form ihr volles Recht angedeihen zu laſſen haben.

---

(1) Die Venediger falſch permisissem.
(2) Ritſchl und Hermann nehmen hier Anapäſten an.
(3) ei einſilbig.
(4) ei, ebenfalls einſilbig und vollſtändig ausgeſprochen.
(5) Sed fugam in se tamen nemo convortitur.
(6) Nämlich Bacch. 3, 3, 83 (wo auch Ritſchl ſo lieſt) 3, 4, 13. Cas. 3, 2, 11. Epid. 2, 2, 76. Merc. 2, 3, 37. Poen. 5, 2, 20. 5, 3, 32. Rud. 4, 3, 71 (wozu wir noch 4, 8, 4 bemerken, cf. Brix Abh. p. 25). Auch Bothe gibt an 5 dieſer Stellen (Cas. 3, 2, 11. Epid. 2, 2, 76. Poen.

6) Ungewöhnliche Geſchlechts- und Caſusformen.

Cerebrus, ſtatt cerebrum, Most. 5, 1, 61. fehlt bis jetzt in allen unſern Wörterbüchern. Sämmtliche Ausgaben des Plautus, ſoweit ich ſie kenne, leſen an der angeführten Stelle: *cerebrum omnem*, bis auf die Venediger, welche mit offenbarer Verſchreibung gibt cerebrum *omne me* capite emunxti herum (l. meum).

Cibus, als genit., Capt. 4, 2, 47. cf. Weiſe's ind., Bosſcha, Lindemann ad h. l. und Forcellini s. h. v., welche ſämmtlich bemerken, daß ſchon Prisc. (6, 4, 14. tom. 1. p. 269) dieſe Stelle hiefür anführte. Die Angabe dieſes gen. fehlt in unſern gewöhnlichen Wörterbüchern, nicht aber bei Forcellini. Allerdings wäre es möglich, cibus hier dennoch als nominat. zu faſſen, wie namentlich Lindemann nachweist und ſchon Gronov behauptet hat, welchem auch Bosſcha im Allgemeinen beiſtimmt.

7) Ungewöhnlichere Ausſprache einiger Wörter.

Caullator hat Weiſe, bei Truc. 3, 2, 15 [1]) geſchrieben, ſtatt cavillator. Der Cod. Decurt. lieſt übrigens cauillator. Forcellini erwähnt die Form caullator nicht, auch Freund nicht, wiewohl er gerade obige Stelle in ſeinem Artikel anführt. Für die Scanſion des betreffenden Verſes ſind beide Schreibungen gleichgültig, was wir gegen Weiſe bemerken [2]). Es muß aber wohl, aus den von Weiſe angegebenen und auch ſchon von andern gefühlten Gründen, hier die gewöhnliche Ausſprache des Wortes geändert werden; und wenn ſich gleich für *caullator* in *cauneas* (cf. Schn. lat. Gr. 1, 2, 737), ja ſchon in Formen, wie *fautum, cautum etc.*, Analogien finden, ſo ſcheint jenes eben doch nicht in der gebildeten Sprache gewöhnlich geweſen zu ſeyn. Die Unhaltbarkeit der von Bothe aufgenommenen Conjektur

---

5, 2, 20. 5, 3, 32. und Rud. 4, 8, 4) opino. Bei Bacch. 3, 3, 83 lieſt er ganz anders; ib. 3, 4, 13 behält er opinor bei und wirft mit Douſa und Lambin. *pro* heraus. Ebenſo behält er die Deponensform bei Merc. 2, 3, 37. was der Vers dort allerdings geſtattet, ſowie bei Rud. 4, 3, 71. wo er es nach vidulum ſtellt.

(1) Dicax sum factus, jam sum caullator probus.

(2) Denn auch wenn *cavillator* geleſen wird, iſt der vierte Fuß (sum cavill-) richtig, indem dieſer Scheinkretikus = einem Daktylus iſt, welcher ganz legitim für einen Jamb hier ſtehen kann.

Murets, *villator*, wie z. B. rabo ſtatt arrhabo, conia ſtatt ciconia, hat, unſeres Bedünkens, Weiſe hinlänglich dargethan, indem ſich im 18. Verſe das wahrſcheinlich verſchriebene Wort *cavillibus* darauf beziehen muß, wovon bereits oben (Nro. 1, a) die Rede war.

Lārŭa, ſtatt larva, iſt von Forcellini angeführt, ſollte aber in unſern Schulwörterbüchern ebenſo wenig fehlen, wie soluo und Aehnliches, namentlich, da es bei Plautus in der Regel 3ſilbig erſcheint; cf. Weiſe zu Amph. 2, 2, 154.

8) Wortformen, deren Schreibung zu berichtigen iſt [1]).

Culcitella, Most. 4, 1, 49 ed. Weiſe, wird der Schreibung culcitulla [2]) weichen müſſen, da der Cod. Dec. ſo lieſt [3]). Unſere ſämmtlichen Wörterbücher geben bis jetzt blos die erſtere Form.

Paratragoedio, Pseud. 2, 4, 17. wie wir in den älteren Ausgaben und noch in manchen Wörterbüchern geſchrieben finden, wird der beſſern Form *paratragoedo* (von tragoedus) weichen müſſen. Wenigſtens finden wir im Cod. Dec. die letztere Schreibung, welche ſchon die Gron.-E.'ſche Ausg., ſowie Bothe und Weiſe aufgenommen haben. Auch Forcellini billigt ſie und Freund führt ſie ebenfalls unter paratragoedio an.

Tragicocomoedia, wird Amph. prol. v. 59 [4]) u. 63 [5]) von den älteren Ausgaben geleſen und findet ſich in dieſer Form auch in allen unſern Wörterbüchern. Sie iſt aber nach Herm. (Krit. des W.'ſchen Plaut. p. 266) falſch und ſollte, nach ihm, entweder trago- oder tragicomoedia heißen.

Nun iſt von den beiden genannten Verſen, wie ſie bisher gewöhnlich geſchrieben wurden [6]), der erſtere zwar prosodiſch

---

(1) Man vergl. hiezu noch das p. XII. Nro. 7 des ind. vom vorj. Progr. Angegebene.

(2) Welche Weiſe an der angegebenen Stelle aufgenommen hat.

(3) Die Venediger Ausgabe ſchreibt culcitrula, wie auch Weiſe angibt. So auch Charpentier.

(4) Faciam ut commista sit tragicocomoedia.

(5) Faciam sit proinde ut dixi tragicocomoedia. Weiſe nach Douſa: faciam hanc proinde ut dixi, tragicocomoediam. Charpentier Sit proinde ut dixi tragicocomoedia.

(6) In einigen älteren Ausgaben ſind ſie verſtümmelt.

9) Trin. 2, 1, 1. „Multas simitu res in meo corde vorso“. So ſchreiben Hermann und Weiſe, ſehen alſo das i hier wieder für kurz an. Dieſen bacchiſchen Vers würden wir nun, um die Länge der penult. in simitu zu retten, ſo ordnen: multás res simitu in meó corde vórso [1]).

Anhang

über das Supinum auf *u*.

In unſern Schulgrammatiken wird gewöhnlich ein Supinum auf *um* als accus., und ein ſolches auf *u* als ablat. angeführt. Schon vor längerer Zeit habe ich behauptet, dieſe Anſicht ſei zu enge, und man müſſe, außer dem ablat. auch noch einen Dativ auf *u* annehmen, weil ſonſt manche Verbindungen ſich gar nicht richtig erklären laſſen. Wenigſtens dürften ſolche, wie facile oder difficile dictu, die Sache vollſtändig deutlich machen, indem der natürliche Sinn dieſer Worte doch kein andrer ſeyn kann, als: leicht, ſchwer dem (d. h. zum) Sagen. Auch unterſtützen Ausdrücke, wie difficilis concoctioni, Plin. 23, 79, 1. oder difficilis coquenti, id. 14, 25, 1. die Annahme eines Supinumdativs auf *u* ſehr.

(1) Es könnte allerdings auch: multas simitu res in m°o corde vorso geſchrieben werden, da die letzte Silbe des Bacchius bei Plautus manchmal als bloße Kürze vorzukommen ſcheint, cf. p. 54 und 63 der vorj. Abh.

(2) Wenn Krüger in ſeiner lateiniſchen Gram. §. 484. Anm. 2 ſagt, das Supinum auf *u* ſei in manchen Verbindungen vielleicht als Dativ anzuſehen, ſo hätten wir gewünſcht, er möchte das vielleicht weggelaſſen haben. Die Regel jedoch gibt er auch unrichtig. Weiſenb. I. Gr. §. 324 ſagt, es könne das Supinum auf *u* bei facilis etc. als Dativ gefaßt werden, doch ſei es nicht nothwendig, da der Ablat. auch ſonſt ſtehe, wo man den Dativ erwarte. Allein die hiefür aus ſeiner eigenen Grammatik angeführten Stellen paſſen nicht, ſelbſt nicht das, aus Sall. Jug. angeführte amicitiā facilis, welches mir wenigſtens eine andere Erklärung zu verlangen ſcheint, als facile dictu.

Dieſe Anſicht findet ſich nun geſchützt durch eine Behauptung Reiſigs [1]), welcher ſogar die urſprüngliche Dativform des Supinums finden will bei Appul. Apol. 287, 37. (levia sustentatui, gravia demersui). Dieſe beiden Formen werden in unſern Wörterbüchern gewöhnlich allerdings dem Subſt. auf *us* zugetheilt.

Als Dativ des Supinums könnte ferner angeſehen werden memoratui, Plaut. Bacch. 1, 1, 28 [2]), ſowie extersui, Curc. 4, 4, 22 [3]) und divisui, Liv. 45, 30 (facilis divisui).

Den Einwurf, es gehöre dieſer Dativ der Subſtantivform auf us an, können wir hierbei nicht für erheblich erkennen [4]), da das Supinum offenbar in naher Verwandtſchaft mit jener Subſtantivform ſteht, und dieſe gewiſſermaßen mit jenem zuſammenfällt, wenn ſie gleich von vielen Zeitwörtern, denen das Supinum keineswegs fehlt, aus irgend welchen Gründen nicht gebildet wurde oder doch nicht gebildet worden zu ſeyn ſcheint.

Unſere ſämmtlichen Schulgrammatiken werden alſo dieſen Dativ des Supinums in der Endung *ui* und *u* in Zukunft kaum mehr mit Stillſchweigen übergehen dürfen, wobei die Schüler, zur größern Veranſchaulichung der Sache, zugleich auf die dem Sinne nach verwandten Verbindungen durch ein Subſt. auf *io* oder ein partic. praes. (man ſehe oben) hingewieſen werden können.

---

(1) Lat. Spr. wſt. §. 443. cf. §. 146.

(2) Quia istaec lepida sunt memoratui. Forcellini führt es allerdings unter der Subſtantivform auf.

(3) Extersui leſen Bothe und Weiſe, nach Palmer, ſtatt extersum. Hievon ſiehe oben unter Nro. I, 1. p. 3.

(4) Faſt umgekehrt wären manche Stellen, welche für den Gebrauch dieſes Supinums hie und da citirt werden, wie *a contemplatu reducere* (cf. Feldb. I. Gr. §. 546. A. Anm. 1) eher dem Subſtantiv, als dem ſogenannten Supinum zuzuſprechen.

AUG 11 1880